

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 52 [i.e. 50] (1968)  
**Heft:** 10

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

## Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinnige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmattquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

### Hausfrau und berufstätige Frau

Wir veröffentlichen im folgenden ein Kapitel aus einem längeren Aufsatz von Dr. phil. Elisabeth Pulver, der unter dem Titel «Berufstätige Mütter, Meinungen, Untersuchungsergebnisse, Stellungnahme» in der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung» erschienen ist. Die ganze Arbeit ist auch als Sonderdruck erschienen und kann zum Preis von Fr. 2.— bezogen werden bei: Frau Dr. Gertrud Wilker, Buchenweg 18, 3097 Liebefeld BE. — Die Autorin geht dabei von der Tatsache aus, dass gerade über die berufstätigen Mütter in der Schweiz ganz bestimmte, eng umgrenzte Vorstellungen vorhanden sind (wie sie sich etwa im «Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen 1963» spiegeln). Diesen oft völlig emotionalen und auf Vorurteilen beruhenden Vorstellungen werden hier die Ergebnisse verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen entgegengesetzt, welche die herrschenden Stereotype weitgehend korrigieren und modifizieren.

#### Gegensätzliche Erwartungen

Es wäre gewiss falsch, zu sagen, in der Schweiz werde der Frau keine Achtung entgegengebracht. Aber bei näherem Zusehen entdeckt man, dass diese Achtung vor allem auf einer Idealisierung der «Hausfrau und Mutter» beruht, bei gleichzeitiger Geringschätzung der beruflichen Tätigkeit.

Diesem in der Schweiz heute geltenden Bild ist natürlich nicht leicht mit Zahlen und Fakten beizukommen, beruht es doch vor allem auf irrationalen Faktoren und keineswegs auf empirischen Unterlagen. Aber wir müssen wenigstens die Frage stellen, ob eine solche ungleiche Bewertung weiblicher Tätigkeit der heutigen Gesellschaftsordnung noch gerecht werde, einer Gesellschaftsordnung, in der es selbstverständlich und auch notwendig ist, dass die unverheiratete Frau sich ihr Leben selbst verdient, und in welcher die Frauen ein rundes Drittel der Berufstätigen darstellen, das heisst, die Berufstätigkeit der Frau eine Tatsache ist, ohne die unser gesellschaftliches Leben nicht mehr funktionieren würde.

Eine solche Diskrepanz zwischen der gesellschaftlichen Wirklichkeit und der allgemein herrschenden Vorstellung von dieser Wirklichkeit ist insofern verhängnisvoll, als die Sicht nicht nur auf bestehende Möglichkeiten, sondern auch auf die vorhandenen Probleme verstellt. Man denke sich etwa ein junges Mädchen, das guten Glaubens die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen mit ihrem Lob der «Hausfrau und Mutter» liest: was anderes könnte es ihnen entnehmen als die Sicherheit, dass der junge Mann von heute (und zwar der als «guter Schweizer» präsentierte junge Mann) von ihm nur häusliche und mütterliche Tugenden erwartet, dass Notfälle, in denen es selber für die Familie sorgen müsste, offensichtlich selten seien, der Beruf also mehr eine Notlösung darstelle — dass es also seiner beruflichen Ausbildung keine besondere Beachtung schenken müsse, da eine starke Berufsbindung sogar schädlich werden und auf Kritik stoßen könnte. Hier wird man freilich einwenden, dass die jugendlichen Rekruten solche Auswirkungen nicht abwägen konnten und ihnen überhaupt die nötige Erfahrung noch fehle. Um so schwerer wiegt aber die Tatsache, dass ihr Urteil immer wieder gestützt und gelobt wird durch die Experten, denen gerade hier ein Vorwurf nicht erspart werden kann. Dass sie selber die Berufstätigkeit der Mutter nur mit negativen Vorzeichen sehen können, zeigt der Aufbau des Berichts. Die ohnehin seltenen Stellen, in denen die Rekruten der Berufsbindung der Frau einen Wert zuerkennen, reihen sie unter lauter negativen Aspekten ein wie «keine Befriedigung bei der Hausarbeit, Einsicht, dass man der Kindererziehung nicht gewachsen ist».

Dabei ist doch wohl anzunehmen, dass die gleichen Experten, die sich hier geneigt zeigen, in der starken Berufsbindung der Frau ein Negativum zu sehen, als Lehrer das junge Mädchen bei seiner Schulentlassung dringlich empfehlen, einen Beruf zu erlernen, sich dabei einzusetzen und ihn ernst zu nehmen. Die Erwartungen, die unsere öffentliche Meinung an das junge Mädchen heranträgt, sind ja grundverschieden von den Vorstellungen, die wir von der verheirateten Frau haben: die gleiche Haltung — Einsatz im Beruf — ist hier schlecht. Aber wir sollten uns klar darüber werden, dass diese Gegensätzlichkeit der Forderungen der harmonischen Entwicklung der Frau kaum zuträglich sein dürfte. Wir geben dem jungen Mädchen fast die gleiche Ausbildung wie dem jungen Mann und erlernen uns über minimale Differenzen in der Studentenfähigkeit, wir halten es für selbstverständlich, dass es einen Beruf ausübt, und nehmen ihm über, wenn es hier keinen rechten Einsatz zeigt — wir gestehen ihm auch gerne ein grosses Mass an Lebensgenuss und Selbstständigkeit zu: gleichzeitig aber rechnen wir damit, dass es ohne Bedauern auf alles verzichtet, wenn es eine Ehe eingetht. Aber so leicht manipulieren, dass heisst von einem Extrem ins andere treiben, lässt sich das Individuum wohl kaum — sogar dann nicht, wenn es der Gesellschaft einerseits, der Familie andererseits angenehm wäre.

Die Berufstätigkeit der verheirateten Frau, besonders der Mutter, ist deshalb eine Frage von grosser Wichtigkeit in der Berufswahl und Zukunftsplanung des jungen Mädchens. Es ist sinnlos, von ihm letzten Einsatz im Beruf zu erwarten und ihm dann zu verar-

gen, wenn es sich bei der Heirat nicht sofort und gern davon löst. Oder umgekehrt: wenn wir die Frau nur als Mutter sehen wollen, dürfen wir nicht überrascht sein, wenn das junge Mädchen seine berufliche Ausbildung nicht ernst nimmt.

#### Differenzierung nach Berufen

Hier wird man allerdings entgegen können, dass die meisten Frauen keinerlei Bedauern zeigen, wenn sie bei der Eheschliessung auf ihren Beruf verzichten. Das ist gewiss richtig. Aber es ist unbedingt nötig, gerade hier stärker zu differenzieren, als dies sonst allgemein in der Frauenfrage geschieht.

So tun wir gewiss gut, zwei Dinge sauber auseinanderzuhalten, die zwar in praxi sehr häufig zusammenfallen, aber dennoch zweierlei sind: nämlich Mutterschaft und Hausfrauentätigkeit. Nur so wird es möglich, sich der allgemein herrschenden Mystifizierung des Hausfrauenberufs als eines «Sorgens und Webens für andere» zu entziehen und ihn etwas sachlicher zu betrachten: nämlich als eine Arbeit unter vielen anderen Arbeitsmöglichkeiten, für die sich die eine Person mehr, die andere weniger eignet und die nur deshalb so sehr zur Mutterschaft gehört (beim bestehenden Mangel an Hausangestellten heute für Frauen aller Kreise dazu gehört), weil sie heimgebunden ist und zum Teil (aber wirklich nur zum Teil) in der Befriedigung kindlicher Bedürfnisse besteht. Ihre perfekte Bewältigung stellt aber, leider, noch keinen Beweis für das richtige Verstehen und Erziehen der Kinder dar.

Dabei versteht sich von selbst (und muss doch hier erwähnt werden), dass es Tätigkeiten gibt, die im Vergleich mit der Hausfrauenarbeit gleichförmig und eintönig sind, weit weniger Ansprüche an Selbstständigkeit und Organisationsvermögen stellen und auch weniger Befriedigung versprechen und weniger Freiheit gewähren. Verglichen mit anspruchsvolleren, vor allem geistigen, künstlerischen und sozialen Berufen, kann die Hausarbeit aber ihrerseits eintönig und anspruchslos wirken. Gar nicht zu reden von der Vielfalt individueller Neigungen und Begabungen: für die eine Frau bedeutet tatsächlich der Abschied vom Beruf Erlösung und Befreiung, der anderen mag scheinen, als liegen nun ihre besten Kräfte brach — beides ganz ohne Zusammenhang mit ihrer Einstellung zur Familie und ihrer Liebe zu den Kindern!

Diese Vielfalt — und freilich auch die heute noch geringe Vertretung der eigentlichen Berufsbindung der verheirateten Frau — zeigt sich in empirischen Untersuchungen etwa in der unterschiedlichen Beantwortung der Frage, ob die Frau den Beruf gerne aufgeben möchte, wenn die finanziellen Probleme geregelt wären. Die Antwort auf diese Frage bildet in der Untersuchung von Elisabeth Pfeil (Die Berufstätigkeit von Müttern, Tübingen 1961) das wichtigste Kriterium zur Unterteilung der berufstätigen Mütter in verschiedene Typen. Die Frauen, die darauf mit Ja antworteten, wurden als familienverbundene Mütter bezeichnet, diejenigen, die mit Nein antworteten, als berufverbundene. Die erste Gruppe ist dabei weit grösser als die zweite; diese zweite (ein rundes Fünftel aller Frauen!) findet sich vor allem in den gehobenen Berufen, die durch ein Übergewicht berufsorientierter Frauen charakterisiert sind. Es gehört zu den Vorzügen der genannten Untersuchung, dass sie nicht bei dieser zwar richtigen, aber doch noch verhältnismässig groben Unterteilung stehenbleibt, sondern weiter differenziert und die beiden Hauptgruppen noch einmal trennt. Die Gruppe der familienverbundenen Mütter zerfällt dann in einen «Hausmuttertyp extremer Ausprägung», mit einseitiger Bezogenheit auf das Heim und Ausrichtung der Berufstätigkeit auf familiäre Ziele (Anschaffungen, Hausbau), und einen «modifizierten Hausfrauentyp», bei dem der Schwerpunkt zwar auch auf dem häuslichen Bezirk liegt, aber zugleich eine gewisse Prägung durch die Berufswelt da ist. Bei einer entsprechenden Differenzierung der berufsorientierten Frauen zeigt sich eine sehr kleine Gruppe des «familienfremden Berufsfräuleintyps», in der sich die Frau ausschliesslich von ihrer beruflichen Leistung her begreift, gar nicht vom Muttersein aus. Daneben steht die weit grössere Gruppe der «familienzugewandten Berufsfräulein», der Frauen, die sowohl Beruf als auch Familie als Werte hochhalten wollen — und die ihren anspruchs-

vollen Lebensplan oft bewältigen, oft aber auch gewisse Ueberforderungs- und Ermüdungserscheinungen zeigen. Erwähnt sei noch ein Zwischentyp, der durch Unausgewogenheit der Berufs- und der Mutterrolle gekennzeichnet ist und möglicherweise einen Uebergangstyp zwischen altem und neuem Leitbild darstellt.

Erinnern wir uns an das weitverbreitete Stereotyp, das die Berufstätigkeit der Frau als Gegensatz zu ihrer Mutterrolle begreift, so ist es wichtig zu sehen, dass es offenbar auch unter den berufstätigen Müttern sehr häufig den Typ der reinen Hausmutter gibt, mit teilweise enthusiastischer Bejahung aller Hausarbeit, vor allem aber, dass auch bei den berufsorientierten Frauen eine Ablehnung der Mutterrolle selten ist und im allgemeinen ein Ausgleich angestrebt wird.

Es beruht dabei gewiss nicht auf Zufall, dass sich die stärkste Berufsbindung in den anspruchsvolleren Berufen findet: sie vermögen den Menschen am meisten zu halten und zu befriedigen. In der Untersuchung von Elisabeth Pfeil, wo diese Berufsarten etwas überproportioniert vertreten sind, stellen ihre Vertreterinnen denn auch deutlich eine Gruppe für sich dar, mit teilweise gleichen Merkmalen: Erstens findet sich hier, wie erwähnt, die stärkste Berufsbindung, zweitens nimmt die Bezeugung von Nervosität mit steigender Qualifikation des Berufes ab (was gewiss auch darauf zurückzuführen ist, dass man sich in den gehobenen und also gut bezahlten Berufen am meisten Haushaltshilfe leisten kann), weiter zeigt sich hier die positivste Einstellung des Ehemannes zur Berufstätigkeit seiner Frau, wohl als Ausdruck einer neuen geistigen Partnerschaft; schliesslich ist der Prozentsatz positiver Äusserungen der Kinder zur Berufstätigkeit der Mutter hier am höchsten (25 % der Kinder von Akademikerinnen und Angehörigen freier Berufe gaben solche bejahende Äusserungen, gegenüber 6 % der Angestellten- und 4 % der Arbeiterinnenkinder).

#### Festlegung der weiblichen Eigenart

Obgleich eine solche Differenzierung und Stufung nach dem Anspruchsniveau der Berufe eigentlich selbstverständlich ist, scheint es doch fast, als scheuten wir davor zurück, dadurch die bestehende Einheit «Frau» zu zerstören. Das gilt so für die konservative wie für die sogenannte fortschrittliche Haltung.

Auf der konservativen Seite will man die berufsfreudige Frau nicht wahrhaben — oder höchstens als Degenerationserscheinung; in fortschrittlichen Kreisen jedoch ist man geneigt, sie als die Vertreterin der Frau schlechthin anzusehen. Das unmittelbar nach seinem Erscheinen zum Bestseller gewordene Buch «The Feminine Mystique» von Betty Friedan, das ausserordentlich klug und treffend die Verarmung des heutigen Hausfrauendaseins (bei gleichzeitiger öffentlicher Glorifizierung) darstellt und analysiert, beansprucht ganz selbstverständlich Geltung für alle Frauen, und man hat ihm wohl aus diesem Grund die pauschale Ablehnung der Hausfrauenrolle vorgeworfen. Im Grunde aber redet es — ohne dies je zuzugeben — ausschliesslich von Frauen, die in anspruchsvollen künstlerischen, intellektuellen oder sozialen Berufen stehen oder auf solche Berufe verzichtet haben, von Frauen also, denen der Beruf, oder eine gewisse nicht nur liebhabermässig betriebene Tätigkeit inneres Bedürfnis ist: die Beispiele stammen nur aus diesen Berufsgruppen und haben auch nur für sie Geltung. Die Probleme von Arbeiterinnen und einfacheren Angestellten werden dabei überhaupt nicht berührt.

So sehr man aber allgemein von einer Differenzierung weiblichen Wesens und weiblicher Tätigkeit zu rückschreckt, so unbedingt ist sie doch notwendig. Zwar stellen ohne Zweifel die Angehörigen anspruchsvoller Berufe einerseits, die Frauen mit starker Berufsbindung andererseits im Ganzen der Bevölkerung nur eine Minderheit, vielleicht sogar eine kleine Minderheit dar. Aber wir rühmen uns einer Demokratie, die auch den Minderheiten ein Recht auf Bewahrung ihrer Wesensart garantiert — und es mag sogar sein, dass wir heute eher bereit sind, dieser kleinen Gruppe von Frauen ihr Minderheitenrecht zuzugestehen, weil uns die Realität über ihre Wichtigkeit belehrt hat: gebieterisch fordert die Wirtschaft heute nicht mehr nur den Einsatz einer Grosszahl von Frauen in subalternen Beschäftigungen, sondern auch ihre Mitwirkung in den hochqualifizierten Berufen.

Ganz abgesehen von dieser volkswirtschaftlichen Notwendigkeit (die zwar heute eine grosse Chance für die Frauenarbeit darstellt, aber doch nicht einfach als ihr A und O angesehen werden sollte), dürfte die prozentuale Beteiligung dieser kleinen Gruppe «berufsfreudiger» Frauen für die sogenannte fortschrittliche Haltung.

## BSF-Nachrichten

### Chronik Mai 1968

#### Wahlen Ernennungen, Berufungen:

Im Kanton Schaffhausen wurde Fräulein **María Oechslin**, im Kanton Tessin **Dr. Clementina Sganzi** zum Mitglied der Kantonalen Kommission zum Studium der Totalrevision der Bundesverfassung ernannt (s. auch Chronik Februar, März, April 1968).

Nach 20 Jahren als Leiterin der Genfer Krankenpflegeschule **Sec Secours** wird **Mlle Marjorie Duvalard** im Herbst von ihrem Amt zurücktreten, um sich andern Aufgaben zu widmen. Zu ihrer Nachfolgerin wird **Mlle Jacqueline Demareux** ernannt.

Das Amt der Oberin des Diakonissenhauses Bern ging von Schwester **Esther Gerber** auf Schwester **Sabine Stüssli** über.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ernannte **Dr. med. Ise Truninger-Rathe** zur Personalärztin des Kantonsospitals.

**Dr. Anne-Marie Dubler** wurde vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Adjunktin des Staatsarchivs gewählt.

Zum erstenmal im Kanton Zürich wurde eine Frau an die Spitze einer Kirchenpflege berufen. Die reformierte Kirchgemeinde Paulus in Zürich wählte Frau **E. Neukomm-Wöhnlich** zur Präsidentin der Kirchenpflege.

**Frauenverbände und Frauenwerke; Soziale Werke:**  
Die **Schweiz. Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen** wählte Zürich zum neuen Vorort und Frau **Dr. Gasser-Paur** zur Präsidentin.  
Zur neuen Präsidentin des **Verbandes Schweiz. Frauen- und Tröchterchöre** wurde **Friedi Zumstein**, Bern, gewählt.

Der Frauenverein **Liestal** feierte im März sein 125-jähriges Bestehen, das «Cartel romand d'hygiène sociale et morale» wird im Mai seinen 50. Geburtstag begehen.

Die **Frauenzentrale Basel** hat in einem Aufruf die Basler Frauen über die für eine soziale Aufgabe in Frauen und anderen Institutionen und Organisationen orientiert. 15 000 Exemplare des Aufrufs wurden an die Mitglieder der angeschlossenen Verbände verteilt. Die Frauenzentrale hofft, viele brachliegende Kräfte mobilisieren zu können.

#### Presse, Publikationen:

Die 2. Auflage der Bibliographie zur Geschichte der Schweizer Frau ist erschienen, dazu ein Register von 700 Autorennamen. Das Register kann einzeln bezogen werden. Bestellungen an BSF, Merkurstrasse 45, 8032 Zürich, (s. Besprechung S. 4)

Der Verwaltungsrat des «Emmentaler Blattes» in Langnau BE hat **Lotte Ravicini-Tschumi** aus Solothurn das Impressum verliehen.

**Preise, Auszeichnungen:**  
Die junge Lausannerin **Evelyne Brunner** erhielt den ersten Preis im internationalen Gesangswettbewerb der Stadt Paris.

**Mme Gertrude Fehl**, Territet, wurde von der Föderation internationale de l'art photographique eine Auszeichnung verliehen.

**Diverses, Sport:**  
Der Gemeinderat von Vevey hat einen Kredit für die Durchführung eines jährlichen Schülerwettbewerbes im Rahmen der staatsbürgerlichen Erziehung bewilligt.

In Zürich ist ein Institut für **Jugendforschung** im Entstehen begriffen. Einen wesentlichen Teil des Werkes wird das **Johanna-Spyri-Archiv** bilden.

Die Union rationaliste suisse hat **Mme Juliette André**, Lausanne, zu ihrer neuen Präsidentin gewählt.

In Zürich wurde ein Wohnheim für 34 geistig behinderte Töchter eröffnet. Es ist das erste Heim dieser Art in der Schweiz und wird konfessionell und politisch neutral geführt.

Das schweizerische Komitee für die Organisation des «schnellsten Schülers» hat nun auch die Teilnahme von 13- und 14jährigen Mädchen erlaubt. Während die Knaben Schnelligkeit über 80 m beweisen müssen, beträgt die Strecke für Mädchen 60 m.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Volksküche in Zürich ist am 1. April 1968 ein **Mahlzeiten-dienst für Betagte** eingeführt worden. Es handelt sich um das in Schweden, Deutschland und Oesterreich erprobte «Nackasytem». Gegenwärtig werden 72 Haushaltungen bedient. Die Speisen sind in Plastikbeutel verpackt, welche 5—10 Minuten in heisses Wasser getaucht werden müssen. Nach dem Ausbau der Volksküche können bis zu 10 000 Portionen abgegeben werden.

**T**iefkühlgeräte und Tiefkühlprodukte gehören zweifellos zur Kategorie jener Waren, für welche auf dem schweizerischen Markt noch ein echter Bedarf besteht. Diese relativ junge Methode der Konservierung und Vorratshaltung ist im Begriff, sich einen Markt zu erobern, und das Schweizerische Tiefkühlinstitut hat sich die lobenswerte Aufgabe gestellt, diesen Markt auf geschickte Art und Weise, durch wirkliche Information, dem Angebot zu erschliessen.

Darum ist es begreiflich, dass seine alljährlichen Pressekonferenzen eine starke Anziehungskraft haben. Die Teilnehmer gehen jeweils bereichert mit Information und Anregung heim.

Schon das Gespräch beim Mittagessen zwingt den roten Faden weiter, der sich durch die Referate zog, man tauscht Erfahrungen aus, erwägt die Möglichkeiten, die sich einem auf dem Gebiet der Tiefkühlung persönlich bieten, versucht sich klar zu werden, in welcher Form man vielleicht selber noch mehr Nutzen aus dem Angebot ziehen könnte.

Selbstverständlich handelt es sich auch bei solchen Pressekonferenzen — mindestens indirekt — um eine Werbung, aber in einer Form, die den Konsumenten wirklich dient. Beispielsweise ist uns

## KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

aufgefallen, dass die männlichen Referenten, also die Leute, die absatzpolitisch denken, die Forderung nach dem Einbau von Kühlschränken mit echtem Tiefkühlblech in allen neuen Wohnungen erhoben (siehe auch den nachstehenden Artikel von Dr. Adolf Kümin), während eine der Referentinnen sehr richtig bemerkte, wichtiger als ein eingebauter Gerät, sei der Platz für ein Gerät, das man sich bei Bedarf selber sollte anschaffen können.

Wir werden noch weitere Artikel aus der Pressemappe in späteren Nummern publizieren.  
Hilde Custer-Oczeret

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen  
Telephon 071/24 48 89

# TREFFPUNKT

## für Konsumenten

### Umfrage über das Zugabewesen

ersten drei Monaten dieses Jahres um beinahe ein Viertel zurückgegangen, weil vor allem die EWG und die USA ihre Käufe eingeschränkt haben. Insgesamt führte Dänemark im ersten Quartal 1968 16 500 Tonnen Käse aus gegenüber 21 200 Tonnen im Vorjahr, davon gingen 7600 Tonnen (Vorjahr 11 200 Tonnen) in die EWG, 2200 Tonnen (Vorjahr 4000 Tonnen) in die

USA, während sich der Export nach den beiden anderen wichtigen Absatzmärkten Grossbritannien und Schweden leicht erhöht hat. Die Käseherstellung wurde deshalb bereits um 14 Prozent reduziert. In den kommenden Monaten soll die Einschränkung forciert werden, da mit einer weiteren Verschlechterung der Exportergebnisse gerechnet wird.

Innerhalb der letzten zwei Monate hat das Konsumentinnenforum unter seinen Mitgliedern und in Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Konsumentengruppen eine Umfrage über das Zugabewesen durchgeführt. Die Fragebogen wurden sehr grosszügig gestreut, und sie trafen auch in grossen Stossen beantwortet wieder auf dem Sekretariat ein.

Wir möchten, da die Frist zur Rücksendung nun abläuft, vor allem jenen Konsumentinnen danken, die sich der Mühe der Beantwortung unterzogen haben. Sobald die Resultate vorliegen, werden sie publiziert. In erster Linie dienen sie aber der Eidg. Kommission für Konsumentenanfragen, die sich mit der Frage des Zugabewesens befasst und daraus - hoffentlich - gewisse Schlüsse ziehen könnte. Stichprobenartige Auswertungen haben bereits ergeben, dass das Konsumentinnenforum in seinen Stellungnahmen weitgehend unterstützt wird. Aber — und hier möchten wir noch einen letzten Appell an die mit den Fragebogen bedienten Konsumentinnen richten — es ist wichtig, dass ein möglichst grosser Prozentsatz dieser Bogen wieder zurückkommt.

Sollte es nicht überall gelungen sein, die bezogenen Bogen abzusenden, sollte sich also irgendwo noch eine grössere Anzahl leerer Bogen befinden, dann wären wir dankbar um Rücksendung. Auch damit kann der prozentuale Anteil der Antworten beeinflusst werden. Wir müssen uns klar darüber sein, dass die Wirtschaft gerne geneigt ist, die Ausserungen jener Kreise, die wir vertreten, als nicht genügend repräsentativ anzusehen. Sie pflegt diese Feststellung mit dem «Zückerli»-Argument zu begründen, das Konsumentinnenforum vertrete eben «nur» eine Bewusstseinselite der Frauen, die grosse Masse zeige in ihrer Verhaltensweise ein anderes Bild. Anerkannt werden in bezug auf Konsumentinnenwünsche vor allem die Ergebnisse der Marktforschung, aber für solche Erhebungen stehen uns die Mittel nicht zur Verfügung, ganz abgesehen davon, dass man auch über diese Methoden geteilter Auffassung sein kann.

Daher unsere Bitte, alle noch irgendwo liegenden Umfragebogen postwendend zu senden an:  
Konsumentinnenforum  
Beethovenstrasse 1  
8002 Zürich

## Die Schweizerische Tiefkühlwirtschaft 1967

Dr. Adolf Kümin, Geschäftsführer des Schweiz. Tiefkühlinstituts

### Absatz von Tiefkühlgeräten

Die Zahlen über den Pro-Kopf-Konsum von Tiefkühlprodukten und den Absatz von Tiefkühlgeräten für das Jahr 1967 zeigen ein überaus erfreuliches Bild. Es wurden 76 294 neue Tiefkühlgeräte installiert, die sich zusammensetzen aus Truhen, Schränken, Kühlschränken mit echten Tiefkühlblechen und Fächern in Gemeinschafts-Gefrier-Anlagen. Davon stehen 70 000 den Privat-Haushaltungen zur Verfügung, was für die Haushaltungen einer Zunahme von 3,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr gleichkommt. In der Schweiz verfügen somit knapp 25 Prozent aller Haushaltungen über eine Tiefkühltruhe. In den USA sind es 90 Prozent, weil dort alle Kühlschränke mit einem echten Tiefkühlblech geliefert werden. Einen eigenen, separaten Heimgefrierer besitzen bei uns ca. 6,5 Prozent aller Haushaltungen, während dies in den USA bei 30 Prozent der Haushaltungen der Fall ist.

Ein weiteres Zeichen für die zunehmende Beliebtheit des Heimgefrierers ist die Tendenz zum Kauf von immer grösseren Tiefkühltruhen. Beinahe die Hälfte der Verkäufe im Jahr 1967 (47,8 Prozent) richtete sich auf Truhen von 151—250 Liter, im Vorjahr waren es 28,7 Prozent. Bei den Schränken geht der Zug immer noch nach kleineren Einheiten. 42,4 Prozent aller 1967 verkauften Schränke weisen einen Inhalt bis 150 Liter auf. Trotzdem hatten weitere 29,0 Prozent einen Inhalt von 151—300 Liter, während es 1966 noch deren 21,5 Prozent waren. Zunehmende Bedeutung kommt den Kühlschränken mit echten Tiefkühlblechen zu. In den letzten drei Jahren wurden 73 390 solcher Apparate installiert, und es wäre ein Schritt mehr zu einem zeitgemässen Komfort, wenn in allen neuen Wohnungen ein Kühlschrank mit echtem Tiefkühlblech aufgef-

stellt wird. Dass dies nicht Luxus, sondern Notwendigkeit ist, zeigt uns Schweden, wo sogar im sozialen Wohnungsbau ein grösseres Tiefkühlgerät zur Standardausrüstung der Küche gehört.

Auch die Gemeinschafts-Gefrieranlagen machen eine Aufwärts-Entwicklung in Liter Inhalt durch. Vermehrt werden solche Anlagen in städtischen und halb-städtischen Gemeinden aufgestellt.

### Konsum von Tiefkühlprodukten

Im Jahre 1967 wurden 40 677 Tonnen Tiefkühlprodukte konsumiert, was einem Pro-Kopf-Konsum von 6,7 kg entspricht. Der Zuwachs von 16,3 Prozent darf als überraschend gut bezeichnet werden. Zum Teil liegt das beim vermehrten Gebrauch der Tiefkühlprodukte durch die Grossverbraucher (Hotel, Restaurant, Spitäler, Kantinen usw.). Die mit den fabrikmässig hergestellten Tiefkühlprodukten gelieferte Dienstleistung wie Nettogewicht, pflanzenfertig zugerüstet, qualitativ hochstehende Produkte, kein Verderb-Risiko bei Nichtgebrauch — um nur einige wenige zu nennen — wird im Zeichen des Personalproblems besonders geschätzt.

Für die Tiefkühlung wurden in der Schweiz im Jahre 1967 als reine Konsumenten-Ausgaben Fr. 340 000 000.— errechnet, die sich verteilen auf fabrikmässig hergestellte Tiefkühlprodukte, Glacen und Eiscream, Tiefkühlgeräte ohne Gemeinschaftsanlagen und ohne die für das Heimfrieren gekauften Produkte und das hierzu notwendige Verpackungsmaterial.

Die Schweiz. Tiefkühlwirtschaft hat sich zu einem beachtlichen Wirtschaftszweig entwickelt, dessen Dynamik noch keineswegs nachgelassen hat, so dass auch in Zukunft eine gute Entwicklung erwartet werden kann.

## Preisanschriften für Gemüse und Früchte

Dem Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin sind in den letzten Jahren immer wieder Klagen wegen ungenügender Preisanschriften — vor allem bei Saisonfrüchten — zugegangen.

Für den Handel besteht eine verpflichtende Verfügung der Eidgenössischen Preiskontrollstelle betreffend Anschrift der Detailpreise für Früchte, Gemüse und Eier. Nach dieser Bestimmung sollten im Kleinhandel die Verkaufspreise an Konsumenten leicht lesbar angeschrieben werden.

Im besonderen muss aus der Anschrift klar ersichtlich sein, auf welche Verkaufseinheit (Kilogramm netto, Stück, Bund) und auf welche Qualität oder Klassierung sich der Preis bezieht. Ausländische Produkte müssen als solche angeschrieben werden: Für Früchte und Gemüse «ausländisch», für Eier «Import».

Das Konsumentinnenforum hat darum seine Regionalgruppen ersucht, während der kommenden Saison regelmässige Kontrollen durchzuführen. Feststellungen über mangelnde Anschriften werden den zuständigen Instanzen gemeldet.

Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

## Radioendung

In der Sendereihe «Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums» wird am 28. Mai 1968, 14 Uhr, ein Gespräch mit Fachleuten und Konsumentinnen über die chemische Reinigung gesendet.

## Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA

(E.N.) Alle Jahre legt die SAFFA in ihrem gedruckten Jahresbericht und an der Generalversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Im Jahr 1967 hat die Bürgschaftstätigkeit abgenommen, was in allgemeinen Verhältnissen begründet liegt. Manche junge Frau zieht eine gut bezahlte Anstellung einem eigenen Geschäft mit seinen Sorgen und Risiken vor, zumal man heute seine Bedingungen stellen kann. Die Witwen haben durch die Witwen- und Waisenrenten der AHV eine gewisse Sicherheit; zur Ergänzung genügt eine Halbtagsstelle, während früher sehr oft das eigene Geschäft gewählt werden musste. Die Schwierigkeiten im Lebensmittelhandel bringen es mit sich, dass die Verbringungen auf diesem Gebiet stark zurückgingen. Trotzdem gibt es immer noch viele Frauen, denen mit einer Bürgschaft der SAFFA geholfen werden kann. Die Gruppe Gewerbe, vor allem Damensalon, Pedicure, Massage stehen zahlenmässig obenan, gefolgt von den Betrieben aus dem Gastgewerbe. Der Maximalbetrag von Fr. 20 000.— wurde nur in fünf von total dreundreissig Fällen benötigt, während in sechs Fällen Beträge unter Fr. 5000.— genügt. Ende 1967 bestanden 202 Bürgschaften für einen Totalbetrag von Fr. 1 427 135.—. Sie verteilen sich auf 23 Kantone, denn in zwei Kantonen sind die eingegangenen Bürgschaften erledigt. Erfreulicherweise sind im Berichtsjahr nur vier Verluste von zusammen Fr. 12 147.— zu verzeichnen. Andererseits wurden an frühere Verluste Fr. 3907.— bezahlt, ein Beweis, wie sehr manche Frauen sich bemühen, die SAFFA nicht zu Verlust kommen zu lassen.

Zugewonnen hat die Beratungstätigkeit, die sich auf finanzielle und geschäftliche Fragen bezieht, sowie die

### Werbung aus der Sicht der Konsumenten

Dieser in gefälliger Aufmachung in der Schriftenreihe des Konsumentinnenforums erschienene Separatdruck aus dem Schweizer Frauenblatt ist ein Versuch, den Fachkreisen der Wirtschaft die Situation der Konsumenten in der Ueberfülle des Warenangebotes und der Werbung dafür, vor Augen zu führen.

Die Schrift hat aber auch den Konsumenten selber einiges zu sagen. — Preis: Fr. 1.80 inkl. Porto. Sie ist erhältlich beim:

Konsumentinnenforum  
Beethovenstrasse 1  
8002 Zürich

### Voranzeige

Im Zusammenhang mit seiner ordentlichen Generalversammlung, die am Vormittag stattfindet, führt das Konsumentinnenforum am Montag, dem 17. Juni 1968, 14.15 Uhr, diesmal im Verkehrshaus Luzern, wieder eine Informationstagung durch.

Das Podiumgespräch, an welchem Fachleute und Konsumenten mitwirken, gilt dem Thema:

Erlaubtes und Unerlaubtes in der Heilmittel- und Kosmetikwerbung.

Es schliesst sich eine allgemeine Diskussion an.

## Milchverwertungssorgen — bei uns und anderswo

(lid) Nach den Angaben des Schweiz. Bauernsekretariats in Brugg sind die Milcheinflieferungen im März um 106 000 Zentner oder 4,7 Prozent gestiegen und haben gesamthaft 2 355 000 Zentner erreicht. In der deutschsprachigen Schweiz erhöhten sie sich um 4 Prozent und in der welschen Schweiz um 7,8 Prozent. Im Vergleich zum März-Mittel der Jahre 1965 bis 1967 beträgt die Zunahme der Milcheinflieferungen im März 11 Prozent.

### Anknapende schweizerischer Milchproduzenten

Auf die Ostertage haben grosse Organisationen der Milchwirtschaft den Kranken und Pflegebedürftigen in den regionalen Spitälern, Alters- und Pflegeheimen eine Butterspende zugehen lassen. So wurden im Gebiet des Berner und Aargauer Milchproduzentenverbandes in der Karwoche beachtliche Mengen an Vorzugsbutter und eingesontener Butter überreicht. In der Zentralschweiz beschenken die Zentralschweizerische Milchverband, die Buttermittelschweizerische und die Milchgossensschaften mehr als hundert gemeinnützige Institutionen, Krankenhäuser, Klöster und Kinderheime. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen auch die Nordwestschweiz und die Ostschweiz mit ähnlichen Aktionen folgen.

950 Tonnen verbilligte Butter für Oesterreichs Rentner  
Im Dezember 1967 hat die österreichische Regierung stark verbilligte Butter an Arbeitslose, Rentner und Pensionäre verteilen lassen. Während der normale Verbraucherpreis 40 Schilling (Fr. 6.72) je kg beträgt, konnten die Rentner pro Person 500 Gramm Butter zu 10 Schilling (Fr. 1.68) kaufen. Für die 1,9 Mio. Anspruchsberechtigten wurden 950 Tonnen Butter bereitgestellt, eine Menge, die ungefähr 3 Prozent des jährlichen Gesamtverbrauchs des Landes entspricht. Die Verbilligungsaktion ist beschlossen worden, weil sich letztes Jahr auch in Oesterreich ein «Butterberg» gebildet hat.

### Westdeutschland wird Milchüberschussgebiet

Die Bundesrepublik Deutschland, früher eines der bedeutendsten Einfuhrländer für Molkeerzeugnisse, ist zum Milchüberschussgebiet geworden. Im vergangenen Jahr übertraf die Produktion mit 21,27 Mio. Tonnen erstmals leicht den Verbrauch; der Selbstversorgungsgrad erreichte 101 Prozent, nachdem er im Vorjahr erst 97,7 und 1965 sogar erst 96,7 Prozent betragen hatte. Diese Entwicklung ist weniger von der Produktions- als vielmehr von der Verbrauchsseite her zu erklären. Im Durchschnitt der letzten beiden Jahre hat die Produktion lediglich um 1,3 Prozent zugenommen. Der Ver-

brauch war dagegen 1966 leicht und 1967 sogar deutlich rückläufig. Zwar ist der Konsum von Milch und Milchprodukten ausserhalb der Landwirtschaft weiter gestiegen, die Landwirtschaft hat jedoch den Eigenverbrauch stark eingeschränkt.

So betrug 1967 die Rücknahmequote für Magermilch, bezogen auf die Milchablieferungen, nur noch 29 Prozent, verglichen mit 34 Prozent 1966 und 43 Prozent zu Beginn der sechziger Jahre. Dieser Rückgang wurde bei weitem nicht durch eine Erhöhung der Verfütterung von Magermilchpulver ausgeglichen, so dass Westdeutschland zu einem der grössten Magermilchpulver-Exporteure wurde. Noch gefördert wurde diese zunächst arbeitswirtschaftlich begründete Entwicklung durch die Preispolitik, die auf eine starke Steigerung der Erlöse für Milcheiweiss hinzielte.

Uberschussgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland bisher allerdings nur bei Milcheiweiss, während bei Milchfett noch ein Defizit von etwa 2 Prozent besteht. Im einzelnen wies die Aussenhandelsbilanz auch im vergangenen Jahr noch einen beachtlichen Netto-Import bei Käse, Kondensmilch, Vollmilchpulver und Kasein auf; bei Butter war sie ausgeglichen, während sich der Magermilchpulver-Export noch einmal fast verdoppelt hat.

### Dänemarks Bauern sollen mehr Magermilch verfüttern

Angesichts der Absatzschwierigkeiten am Käsemarkt wollen die dänischen Molkeereien die Milchproduzenten veranlassen, wieder mehr Magermilch zu verfüttern. Der Käse-Exportausschuss wird in dem Zeitraum vom 26. März bis 29. Juni 1968 den Molkeereien eine Prämie von 5 Oere (2,9 Rappen) je kg Magermilch zahlen, die mehr als der Landwirtschaft zurückgeliefert wird als in der Vergleichszeit 1967. Damit können die Molkeereien die Rückgabe-Magermilch verbilligen, die im allgemeinen zu der Landesnotierung (gegenwärtig 11 Oere = 6,4 Rappen) berechnet wird. Die Kosten dieser Verbilligung bestreitet der Exportausschuss vermutlich aus den Abgaben, mit denen die Ausfuhr von Käse, insbesondere Havarti, belastet wird. Wie in andern Ländern hat in der Vergangenheit auch in Dänemark die Verfütterung von Magermilch ständig abgenommen. Trotz sinkendem Magermilchpreis betrug der Rückgang im Kalenderjahr 1967 noch 8 Prozent (womit die Rücknahmequote 47 Prozent der Milchablieferung ausmachte), im ersten Quartal dieses Jahres 4 Prozent.

Am dänischen Käsemarkt haben sich 1968 die Absatzschwierigkeiten noch erhöht. Der Export ist in den

Arbeit der Buchhaltungsstellen. Für Bürgschaftsnehmerinnen, Privatkindern und Frauervereine werden Buchhaltungsarbeiten und Steuerangelegenheiten erledigt.

Die Generalversammlung, welche am 24. April unter dem Vorsitz von Frau Dr. A. Sauer-Imobersteg in Bern stattfand, nahm in zustimmendem Sinn von Geschäftsbericht und Jahresrechnung Kenntnis und wählte als neues Vorstandsmitglied Frau Lilly Brugger-Blanc. Sie tritt an Stelle von Fräulein Dr. Clara Aellig, welche dem Vorstand 28 Jahre angehört und von 1940 bis 1962 als Präsidentin geamtet hat.

Seit der Gründung der Genossenschaft im Jahre 1931 haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in unserm Lande in starkem Masse gewandelt. Unverändert geblieben ist das Ziel der SAFFA: Hilfe von Frauen für Frauen.

(Geschäftsstelle in Bern, Frau Dr. E. Faigaux, Zieglerstr. 26, 3007 Bern. Geschäftsstelle in Zürich, Frau E. Stüber, Hottingerstrasse 52, 8032 Zürich).

Kühlschrank-fabrik

Jamber AG

Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw

# Hilfe für die Not unserer Zeit

Aus der Schule für Sozialarbeit in Luzern

Die zunehmenden Störungen in den menschlichen Beziehungen einerseits und die wachsende Unzufriedenheit vieler Berufstätiger mit ihrer oft recht einseitigen Arbeit andererseits haben den Zug zu den Fürsorgeberufen gefördert. Demzufolge ist es nicht verwunderlich, wenn sich eine der Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern dienende Privatschule vor wachsende Aufgaben gestellt sieht, die nur im grösseren Rahmen und mit verstärkter Finanzhilfe gelöst werden können. So sah sich denn auch die vor 50 Jahren vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund und Lehrschwestern von Menzingen gegründete, damals erste vollausgebildete Ausbildungsstätte dieser Art und nur den Frauen zugängliche «Schweizerische sozial-caritative Frauenschule» veranlasst, mit der Zeit auch den Vertretern anderer christlicher Bekenntnisse und 1960 auch den Männern ihre Tore zu öffnen. Die steigende Nachfrage an Fürsorgekräften und das vermehrte Interesse an dieser Berufsausbildung riefen zwangsläufig nach einer Vergrößerung des Arbeitsprogrammes und damit nach finanzieller wie auch organisatorischer Rückhalt. So wurde 1962 der heute von Dr. Otto Meyer präsidierte «Verein Schule für Sozialarbeit Luzern» gegründet. Er möchte durch Werbung bei Privaten wie auch Industrien und Gemeinden die notwendigen Finanzen sicherstellen, um als derzeitiger Träger der Schule einen zeitgemässen Ausbau des Unterrichts durch Heranziehen wertvoller Lehrkräfte wie auch räumliche Verbesserungen und Erweiterungen durch bauliche Veränderungen verwirklichen zu können. Die Mitgliedschaft in diesem Verein hilft mit, ein dringend notwendiges gemeinnütziges Werk von gesamtschweizerischer Bedeutung erhalten zu können. (Hitzlibergstrasse 5, 6000 Luzern)

Die **Schulung** besteht aus einem Team, welchem der **Rektor, Dr. phil. Artur Vogel**, zwei Schwestern und eine ausgebildete Sozialarbeiterin angehören. Sie teilen sich mit den aus den verschiedenen Berufen stammenden Dozenten in den Unterricht. Man bemüht sich mit Rücksicht auf die grundverschiedenen Vorbildungen der zwischen 20 und 40 Jahre alten Schüler beiderlei Geschlechts um immer neue Wege des methodischen Vorgehens, was nur in enger Zusammenarbeit der Dozenten und mit allfälliger pädagogischer Nachhilfe möglich ist.

Da der Beruf des Spezialarbeiters grosse Anforderungen an Charakter und Persönlichkeit stellt und gewisse intellektuelle wie auch praktische Begabungen notwendig sind, ist eine gründliche Abklärung der Berufseignung vor Beginn der Ausbildung unerlässlich.

Im **Mittelpunkt** der gegenwärtig auf zweieinhalb Jahre bemessenen Ausbildung steht die **philosophische Anthropologie** als unentbehrliche Helferin im Dienste einer vertieften Menschenkenntnis und «Reifungsfähigkeit» am Notleidenden. Mit der Individual- und Sozialtheorie bildet sie den Kern der durch Biologie, Psychologie und Sozialpsychologie ergänzten Grundwissenschaften, die sowohl Grundlagen als auch Wegbereiter des Sozialberufes bedeuten.

Die vorwiegend aktiven **Lehrmethoden** bezwecken in erster Linie die **Achtung der Persönlichkeit** des Hilfsbedürftigen, wobei nicht die Frage, ob er der Hilfe

würdig ist, sondern, ob er der Hilfe bedarf, entscheidet. In zweiter Linie wird die **Sozialnot** mit gut überlegten diagnostischen und prognostischen Untersuchungen angegangen, das sie erwiesenermassen eine Folgeerscheinung tiefer liegender Gründe darstellt. Im Dienste eines differenzierten Hilfsprozesses wird im Gegensatz zu früher, wo die treibende Kraft nur im Mittelteil zu suchen war, der «Patient» nicht nur umsorgt, sondern durch **Mobilisierung seiner eigenen Kräfte** als Partner in seinem Heilungsvorgang im Sinne einer **Hilfe zur Selbsthilfe** herangezogen. Um diese Arbeit möglichst fruchtbar zu gestalten, haben sich drei verschiedene Methoden entwickelt, so die **soziale Einzelhilfe** mit psychologisch fundierten Gesprächen und persönlichem Kontakt, ferner die **soziale Gruppenhilfe**, welche mittels eines bewusst gesteuerten Prozesses soziale Konflikte in der Gruppe durch sie selbst zu lösen versucht. Die **soziale Gemeinwesenarbeit** als Hilfe für grössere soziale Gebiete wie Dörfer und Täler kann gegenwärtig mangels geeigneter Lehrkräfte noch nicht erschöpfend behandelt werden.

Entsprechend der ständigen dynamischen Wandlung im heutigen sozialen Gefüge wird das im wesentlichen dem internationalen Arbeitsprogramm entsprechende **Minimalprogramm** alle 5 Jahre revidiert. Systematische Praktika ergänzen den Unterricht, dem dank der Aufgeschlossenheit der Leitung und ihrem Bemühen um ständige Weiterbildung ihrer Lehrkräfte inhaltlich und methodisch ein zeitgemässen Ausbau gesichert wird. Die erfolgreichen Absolventen der Schule erhalten ein vom Erziehungsrat des Kantons Luzern ausgestelltes, in der ganzen Schweiz gültiges Diplom.

Die **Sozialarbeit** hat sich heute durch die Zunahme menschlicher Vereinsamungs- und Entfremdungserscheinungen, ausgelöst durch den allmählichen Zerfall der Gemeinschaften, Sippen, Familien, sowie Egoismus und Kontaktarmut, zu einem anspruchsvollen, doch innerlich bereichernden Beruf entwickelt. Er findet auf dem Gebiete der offenen wie auch der in Heimen benötigten Fürsorge, in Sozialsekretariaten und Parreien ein segensreiches Betätigungsfeld. Diese früher vornehmlich der Frau zugedachte Arbeit hat sich von ihrer ursprünglich nur auf die Linderung materieller Not beschränkten Aufgabe zu einer vorwiegend seelisch-geistigen Hilfe entwickelt, deren vorrangliches Ziel in der **Minderung oder Überwindung menschlicher Störungen** liegt, wodurch sie wesentlich zu sozialem Wohlbefinden und gesunder Daseinsverfügen beitragen kann. Die zunehmende Nachfrage nach dieser heute noch zu den Mangelberufen zählenden Arbeit wird nicht zuletzt auch durch eine nach den schweizerischen Richtlinien ausgerichteten zeitgemässen Entlohnung unterstützt.

Ende dieses Monats wird die Schule für Sozialarbeit Luzern ihr 50-Jahr-Jubiläum feiern. Sie hat in dieser Zeit die grossen sozialen Umwälzungen miterlebt und sich in all den Wandlungen «auf der Höhe der Zeit» zu halten versucht. Möge diese Feier ein glückbringender Auftakt werden für die Verwirklichung der vielen geplanten Aufgaben im Dienste einer segensreichen Hilfe am leidenden Mitmenschen.

Elisabeth Streich-Schlossmacher

nun bereits auf 140 Franken geklettert ist und der Stundenlohn einer jungen Arbeiterin mit drei Franken das Sechsfache (l) von 1942 beträgt, ist der Nachholbedarf noch nicht gestillt. Um genügend Lehrstellen zur Verfügung zu haben, ist es aber auch nötig, dass in vermehrter Masse tüchtige Arbeiterinnen zu Meisterinnen und Unternehmerinnen ausgebildet werden. Das Frauengewerbe nimmt innerhalb der Bekleidungsindustrie eine Sonderstellung ein. Für gute, individuelle und prompte Arbeit wird zweifelslos 1980 die Kundin ihren deshalb in Zukunft gesucht sein.

### Zum Jahr der Menschenrechte

In einem zweiten Vortrag gab Frau Dr. Rittmeyer-Isselin, die langjährige Präsidentin des BSF, als berufene Referentin einen Ueberblick über die fundamentalen Menschenrechte, wie sie vor zwanzig Jahren von der UNO proklamiert worden sind, und die Situation der Schweiz, deren Verfassung doch weitgehend auf der Würde und Freiheit des Einzelnen aufgebaut ist. 1948 wurde die Deklaration der Menschenrechte von 48 Mitgliedstaaten der UNO angenommen, der Stimme enthielten sich die Sowjetunion und ihre Satelliten, Südafrika und Saudiarabien. Die Schweiz gehört der UNO nicht an, sie ist jedoch Mitglied des Europarates, der, über die Deklaration der Menschenrechte hinausgehend, eine eigentliche Menschenrechtskonvention erliess und die in der UNO-Erklärung verankerten Sozialrechte durch eine Sozialcharta ergänzte. Während die Deklaration der Menschenrechte einem Aufruf an

alle, die guten Willens sind, gleichkommt, formuliert die Konvention des Europarates nicht nur die Grundzüge der Rechte auf Würde und Sicherheit, sie verfügt auch über das Rechtsschutzsystem, das sie garantieren soll.

Die Schweiz hat die Konvention nicht ratifiziert, obwohl man ihr auch unter Vorbehalt beitreten kann, und die Sozialcharta kann sie nicht unterzeichnen, weil unsere Gesetzgebung ihren Anforderungen in manchen Teilen nicht entspricht. Das grösste Hindernis für die Ratifikation der Menschenrechte bilden zweifellos das Fehlen des Erwachsenenstimmrechtes und die konfessionelle Ausnahmearbeit. Eine noch nicht veröffentlichte Untersuchung der Verfassungen und Verordnungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden hat nun aber ergeben, dass sich 30 bis 35 Gesetze und Bestimmungen mit der europäischen Konvention nicht vereinbaren lassen. Da sie wohl grösstenteils durch Volksentscheide geändert werden müssten, liegt der Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention in weiten Fernen. Dennoch soll für uns alle der Kernpunkt der Menschenrechte verbindlich sein. Er ist im Artikel 1 der UNO-Deklaration verankert und lautet: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren, sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.» Es ist schon viel, wenn wir nicht täglich in Gedanken und Taten gegen diesen Leitsatz verstossen und in der Begegnung mit dem «Bruder» die grossen Ideale im kleinen zu verwirklichen trachten.

# Der Bund thurgauischer Frauenvereine tagte in Weinfelden

Der Bund thurgauischer Frauenvereine, dem viele unserer Frauengruppen angeschlossen sind, hielt kürzlich im Rathausaal von Weinfelden seine Jahresversammlung ab. Fräulein Anna Walder, die umsichtige Präsidentin des Bundes, die sich seit langem bemüht, eine Nachfolgerin für dieses Amt zu finden, empfahl in ihrer Begrüssungsansprache den vielen anwesenden Frauen, wachsam zu sein, sich verantwortlich zu fühlen für gute Ordnung in der Familie und im öffentlichen Leben. Sie erinnerte an die Botschaft des Regierungsrats, die darauf zielt, den Thurgauer Frauen das Stimm- und Wahlrecht in den Schulgemeinden zu verleihen, und gab ihrer Freude darüber Ausdruck, dass zwei Frauen in die Kommission gewählt worden sind, die den Fragebogen für die Totalrevision der Bundesverfassung zu bearbeiten hat. Als wichtige Aufgabe für die nächsten Jahre dränge sich in vielen grösseren Gemeinden die Schaffung von Altersdiensten und Altersheimen auf, und es wäre so wünschbar, dass Frauen vermehrt zugezogen würden für Planung, Bau und Einrichtung solcher Häuser.

Dem Jahresbericht der Präsidentin (siehe auch Nr. 9 und Blatt Seite 4), der aufs neue belegt, wie viele Fäden in dieser Organisation zusammenlaufen und wie aufmerksam das Geschehen auch auf schweizerischer Ebene verfolgt wird, ist zu entnehmen, dass sich die Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst der letzten Jahr gegründeten ostschweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Konsumentfragen angeschlossen hat. Die Rechnung des Bundes schliesst für das Jahr 1967 mit einem Ueberschuss von 781 Franken ab.

Als neue Turnusmitglieder werden für die nächsten zwei Jahre Fräulein Brugger, alt Lehrerin, Otterberg (als Vertreterin des Frauenvereins Märsstetten) und Frau Dr. jur. Regula Lanz, Frauenfeld (abgeordnet vom thurgauischen Frauenstimmrechtsverein) an den Vorstandssitzungen teilnehmen und Einblick erhalten in den vielfältigen Tätigkeitsbereich des Bundes.

Nachdem die Versammlung neue Statuten, die zu keiner Diskussion Anlass gaben, genehmigt hatte, berichtete Frau Pfarrer Müller aus Kreuzlingen kurz über den Redeschulungskurs, der in Weinfelden veranstaltet worden war, und Frau Gerber-Hess, Neukirch-Egnach, verriet, dass im Kurs für Vereinsleitung, der von Zeit zu Zeit durchgeführt wird, verschiedene Frauen zu sattleffernen Vorstandsmitgliedern geworden seien! Auch den staatsbürgerlichen Kursen galt im vergangenen Jahr viel Aufmerksamkeit.

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine liess durch Frau Dr. Bigler Grüsse überbringen und Teilnahme an unserer Arbeit im Thurgau bekunden.

Als Referentin kam die Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale Frau Dr. H. Autenrieth-Gander, nach Weinfelden. Sie stellte ihre Ausführungen zum Thema «Einer trage des andern Last» in Beziehung zu den Idealen, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet worden waren. Man hat nun, da seit dieser Proklamation zwanzig Jahre verstrichen sind, das Jahr 1968 zum «Jahr der Menschenrechte» erklärt, und viele Referenten auf der ganzen Welt appellieren gegenwärtig an das Gewissen ihrer Völker, sich auf die Würde des Menschen zu besinnen und seine unveräusserlichen Rechte zu achten. Frau Dr. Autenrieth hat das in Weinfelden auf eine feine Weise getan; sie hat die Frauen sowohl orientiert als auch — unter Hinweis auf die Gründe, die der Schweiz die Unterzeichnung der Konvention noch verunmöglichten — aufgefordert, zur Verwirklichung dieser Rechte beizutragen, dem christlichen Gebot, «Einer trage des andern Last» im Alltag nachzuleben und ihm in der Solidarität mit der Welt zum Durchbruch zu verhelfen. Man darf angesichts all dessen, was heute in der Welt geschieht, nicht resignieren. Die Menschenrechte wirken wie ein Sauerzige — wer in einer stillen Stunde wieder einmal über sie und die Möglichkeiten zu ihrer Verwirklichung nachdenken möchte, sei darauf aufmerksam gemacht, dass sie im Domo Verlag Zürich — illustriert von Heiri Steiner — herausgegeben worden sind. -is

# Das Schweizerische Frauengewerbe im Jahre 1980

(en) An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauengewerbes, die an die hundert Vertreterinnen von 39 Sektionen in Winterthur zusammenführte, befasste sich Frau A. Balmer, Zürich, mit einem Vortrag, der die Zukunftsaussichten des Damenschneiderinnenberufs in den nächsten Jahrzehnten vorsah. Sie beurteilte sie durchaus positiv, vorausgesetzt, dass die Schneiderinnen — denn um solche handelt es sich fast ausschliesslich bei den Mitgliedern des Frauengewerbes — zum Umdenken bereit, anpassungsfähig und beweglich sind.

In ihrem «Versuch einer Prognose» ging die Referentin von der Annahme aus, dass die Preis-Lohnspirale sich weiter dreht und die Ansprüche der Kundinnen nicht nur hinsichtlich vielseitiger Fähigkeiten der Schneiderinnen, sondern auch in bezug auf die Ambiance, in der sie bedient werden, steigen. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, wird die selbständige Erwerberin bis 1980 eine Umsatzsteigerung von 30 Prozent erreichen müssen, um ein angemessenes

Einkommen zu finden. Das ist nur möglich, wenn der Weiterbildung das nötige Augenmerk geschenkt wird, junge Kräfte in genügender Zahl nachgezogen werden und rationeller gearbeitet wird. In vielen könnten die Arbeitsmethoden der Konfektion richtungweisend werden, jedenfalls wird ein zeitparendes Aufteilen einzelner Arbeiten auf «Spezialistinnen» inner- oder ausserhalb des Ateliers unumgänglich sein. Dass sich unter solchen Gesichtspunkten der «Ein-Frau-Betrieb» nicht mehr bezahlt macht, dürfte auf der Hand liegen.

Der Verband ist unablässig bemüht, seine Mitglieder in jeder Hinsicht zu informieren und ihnen auf fachtechnischem und betriebswirtschaftlichem Gebiet durch Tagungen und Kurse mit modernen Methoden weiterzuhelfen. Weitere Vorteile könnten ein zentraler Grossverkauf durch den Verband sowie eine zentrale Betriebsberatung bringen. Um Nachwuchs zu gewinnen und diesen dem Gewerbe zu erhalten, werden die Löhne weiter ansteigen müssen. Wenn auch der Monatslohn für Lehrtöchter im letzten Semester

Linolschnitt, Lithographie. Nach Zürich zurückgekehrt, in naturverbundener Zurückgezogenheit, leistete sie den grössten Einsatz für ihre Arbeit, malte Landschaften, das Dörfchen Oetwil, Blumen auf dem Fensterbrett und im Garten, eigenwillige Stillleben. Die Gotschuecherin gestaltete religiöse Themen, die apokalyptischen Reiter.

Gegen Ende der dreissiger Jahre geriet sie in den Bann eines indischen Mystikers, veräusserte und verschenkte ihre Habe und reiste 1938 nach Indien. Auf fremdem Boden wurde ihre Sehnsucht nach einer grossen Aufgabe endlich befriedigt; sie malte in Meherabad vier Wände und die Kuppel eines Tempels mit Landschaften, Tieren und Blumen aus. Viele Bilder und Zeichnungen entstanden, aber nicht ein Stück kam nach Europa, als sie 1939 nach einer schweren Disenterie krank zurückkehrte.

Wiederum suchte sie, erschöpft und mittellos, eine Wohnstätte in Oetwil. Die über Sechzigjährige musste sich ihr Leben mühsam aufbauen. Ein kleiner Kreis von Kunstfreunden half und bot die so bitter notwendige moralische Unterstützung. Denn noch viele Jahre blieb die öffentliche Anerkennung aus, hatte sie in Einsamkeit zu ringen. Aber sie kämpfte sich durch bis zum Sieg. «Künstler sein heisst nicht allein Talent haben, Künstler sein heisst aushalten, durchhalten, in einsamen Raum gestellt sein und die Angst, die Stille, die Zweifel ertragen», — dies ihre Worte.

In den letzten zwanzig Jahren erfüllte sich alles, worauf man ein entsagungsvolles Malerleben gehofft und gewartet, worum man gelitten, gekämpft. Endlich kamen sie, Anerkennung und Ruhm; Ehrungen wurden ihr zuteil wie bisher keiner Malerin in der Schweiz. Im

Helmhaus Zürich fand 1953, wenige Monate vor ihrem fünfundsiebzigsten Geburtstag, die erste **Sonderausstellung einer Frau** in einem öffentlichen Kunstgebäude statt. Der Erfolg war unerwartet gross, ein breites Publikum leistete bewundernd Gefolgschaft. Die Massenmedien wurden aufmerksam, man hörte Helen Dahm am Radio, sah im Fernsehen ihre eigenartige, sibyllenähnliche Erscheinung in dem weiten und langen Rock einer Bäuerin, der kurzen Jacke und dem Turban um den bedeutenden Kopf. Im folgenden Jahr wurde sie mit dem **Kunstpreis der Stadt Zürich** ausgezeichnet, den bisher keine Malerin erhalten hatte. Endlich erhielt sie 1956 einen Wandbild-Auftrag malte an der Leichenhalle Adliswil eine grosse Pietà mit blumend- und lichttragenden Engeln. Das monumentale Werk zog weitere Aufträge nach sich, aber die fast achtzigjährige Künstlerin musste ablehnen.

Wenige Jahre nach der grossen Helmhaus-Ausstellung, 1957/58, füllten neue Bilder einen ganzen Raum in einer Zürcher Kunsthaus-Ausstellung. Sie überraschten und befremdeten, denn alle waren tachsichtig. Die an Jahren alte Malerin hatte das Abenteuer gewagt, aus der gegenständlichen Welt in die ungegenständliche zu dringen. In einer neuen Bildsprache machte sie neue und kühne Aussagen. Zehn Jahre nach der Helmhaus-Ausstellung fand 1963 im Kunsthaus eine umfassende Schau statt, in welcher die abstrakten Bilder einen breiten Raum einnahmen. Im folgenden Jahr erschien im «Buch der Freunde» eine reich ausgestattete Publikation.

In diesen vergangenen zwei Jahrzehnten blieb die körperlich von zunehmenden Beschwerden des Alters heimgesuchte Künstlerin geistig so lebendig wie eh und je. Als eine Gnade des Schicksals konnte sie arbeiten,

schaffen, mit starker Vitalität ein **grosses Werk** hervorbringen; kein Auswerten früherer Bilder: Die Freunde sahen staunend bei jedem Besuch in Oetwil, dass neue Gedanken ihre Form gefunden hatten, der Gestaltungstrieb unermüdlich blieb. Viel Graphik entstand in den letzten Jahren, da sozusagen auf der Bettkante gearbeitet werden musste.

Neunzig Jahre — das Erlahmen der Sehkraft, das Schlimmste für eine Malerin, lässt nicht mehr viel Hoffnung auf produktive Arbeit. Der 21. Mai wird auch als heiteres Fest wie in andern Jahren gefeiert, vielmehr als Fat verehrungsvoller Gedanken an dieses erste Künstlerleben und sein Werk. Doris Wild

# Zürcher Junifestwochen

BWK. — Die öffentliche Premiere des Bühnenstückes «Leonce und Lena» im Schauspielhaus Zürich, dessen Ensemble mit dem Spiel beauftragt wurde, ist auf den 1. Juni angesetzt. Am 28. Mai — anlässlich der **Eröffnung der Junifestwochen** — geht in geschlossener Vorstellung mit Behörden, Gästen und Presse, stadtpräsidentlicher Ansprache das Stück des 1837 im Alter von erst 23 Jahren in Zürich als Flüchtling gestorbenen Georg Büchners über die Bühne. Grosse Abende werden jene des 30. und 31. Mai sein, wenn das Staatliche Akademische Wachtangow-Theater, Moskau, den «Lebenden Leichnam» von Tolstoi spielt. Wer Russisch nicht versteht (und es dürfte einige Theaterfreunde dieser Art geben), kann sich vorhandener Kopfhörer bedienen, damit ihm die Dialoge in der Uebersetzung kommen werden. — Die Comédie Française ist mit «Dom Juan» von Molière zu Gast, The Open Theater

# Helen Dahm neunzig

(sfd) In ihr zehntes Dezenium tritt am 21. Mai die bedeutendste Malerin der Schweiz. Neunzig Jahre — welche Rückschau auf eine Kindheit und Jugend vor der Jahrhundertwende, auf eine Zeit des Werdens und Reifens von dem ersten Weltkrieg! Helen Dahm wurde 1878 in dem thurgauischen Dorf Egelshofen geboren, das heute zu Kreuzlingen gehört, und wuchs als ältestes Kind in scheinbar guten Verhältnissen auf. Aber der Ruin des väterlichen Geschäftes 1897 verstrickte sie in ein schweres Familienschicksal. Die Dahms übersiedelten nach Zürich, die Mutter übernahm tapfer eine Studentensippen, in welcher Eltern und Töchter mitarbeiteten, um sich über Wasser zu halten.

Helen hatte schon in Egelshofen ihr Ziel erkannt — siebzehnjährig wollte sie Malerin werden. Doch geklettert an die unglücklichen Angehörigen konnte sie nur nebenbei ihrer Ausbildung leben. Damals fanden Mädchen keinen Zugang zu staatlichen Kunstschulen oder Akademien; sie waren auf private Ateliers angewiesen. In Zürich gab es eine Frauen-Kunstschule zu dem ehemaligen Böcklin-Atelier, die glücklicherweise gute Lehrer hatte, allen voran Hermann Gattiker. Helen Dahm arbeitete mit verzweifelter Mut. Mit einem kleinen Stipendium von privater Seite machte sie sich 1906 auf die Reise nach München, wo sie sieben Jahre, von 1906—1913, tätig ist. Auch in der Museenstadt an der Isar war die Kunstakademie Männern reserviert, die eigenwillig, scheue und stolze Helen Dahm auf eine Kunstschule für Frauen verwies. Sie ernte, arbeitete, eignete sich wie ein Handwerker die Kenntnis graphischer Techniken an, beherrschte Radierung, Holz- und

**BIO-STRATH**



**Rheuma Elixier Nr. 5**

**gegen Rheuma Arthritis**

Auf Basis von Hefe und Heilpflanzen  
In Apotheken und Drogerien

# Die politische Gleichberechtigung von Mann und Frau nach deutschem und schweizerischem Recht\*)

Dr. Verena Marty

Diese als Zürcher Dissertation erschienene Schrift ist eine umfassende Darstellung der Entwicklung des Frauenstimmrechts in Deutschland und in der Schweiz. Sie enthält auch für solche, welche sich mit dem Problem Frauenstimmrecht befassen, manche wertvolle Information.

Die politischen Frauenrechte konnten in Deutschland 1919 beim Übergang von der Monarchie zur Republik in der Weimarer Verfassung ohne grundsätzliche Opposition verwirklicht werden. Dagegen war die allgemeine Gleichberechtigung, besonders im Ehebereich, nur im Prinzip anerkannt. Sie wurde durch das Bonner Grundgesetz von 1949 und insbesondere durch das Gleichberechtigungsgesetz von 1957 konsequent durchgeführt, so dass wir es in Deutschland mit einer abgeschlossenen Rechtsentwicklung zu tun haben, die im einzelnen fesselnd geschildert wird. Eine wichtige Feststellung ist, dass sowohl der deutsche Begriff der Gleichberechtigung wie der schweizerische Begriff der Rechtsgleichheit zu keiner schematischen Gleichmacherei führen. Nach deutschem Recht kommt es darauf an, dass die im Geschlecht begründete objektive Verschiedenheit von Mann und Frau für den zu ordnenden Lebenssachverhalt wesentlich ist. Im schweizerischen Recht ist zu prüfen, ob der Geschlechtsunterschied für das zu normende Gebiet erheblich ist.

Die Autorin legt dar, dass in Anbetracht des tiefgreifenden Wandels der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie der Frau selbst heute der Unterschied des Geschlechts für die politischen Rechte nicht mehr massgebend sein kann. Der Anspruch darauf geht vielmehr aus den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Demokratie hervor.

Der Inhalt und Umfang der politischen Rechte in Bund, Kantonen und Gemeinden, und inwieweit die Frauen noch davon ausgeschlossen sind, wird eingehend dargelegt, ebenso die bisherige Verwirklichung des Stimm- und Wahlrechts der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten und die Wählbarkeit in nichtpolitischen Behörden und Ämtern. Sodann werden die hauptsächlichsten Einwände gegen das Frauenstimmrecht sachlich und geschickt widerlegt. Interessant ist das Kapitel über die Widersprüche im geltenden Recht. Bekanntlich bestehen bei uns grosse Schwierigkeiten, das Frauenstimmrecht zu verwirklichen. Der Verfahrensfrage: «Interpretation oder Revision der Verfassung?» wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es werden sämtliche gescheiterten Versuche, das Frauenstimmrecht durch eine zeitgemässe Interpretation der Bundesverfassung einzuführen, geschildert. Diese neue Interpretation würde darin bestehen, dass das Wort «Schweizer Bürger» im massgebenden Artikel 74 der Bundesverfassung als für beide Geschlechter geltend anerkannt würde. In jedem anderen Zusammenhang wird das Wort «Schweizer Bürger» (wie übrigens alle Personenbeziehungen in der männlichen Form) als

(Fortsetzung von Seite 1)

freudiger Frauen an der Gesamtzahl der Berufstätigen in den kommenden Jahren eher zunehmen. Darauf weist uns etwa eine amerikanische Untersuchung hin, in welcher jene Frauen, die den Wunsch nach einer Leistung ausserhalb des Heims als Grund für ihre Berufstätigkeit angaben, deutlich eine Gruppe für sich bilden (sie dürfte einermassen der «Berufsgruppe» bei Elisabeth Pfeil entsprechen): ihre Zahl ist verhältnismässig klein, sie zeichnen sich durch grosse Aktivität aus, und die Frauen mit guter Schulbildung sind unter ihnen besonders stark vertreten. Was bei ihnen besonders auffällt und nach der Fragestellung der Untersuchung auch entsprechend hervorgehoben wird, ist die Tatsache, dass Frauen dieser Gruppe die entscheidende Absicht zeigen, dauernd an ihrem Beruf festzuhalten. Es ist also durchaus denkbar, ja wahrscheinlich, dass Frauen mit starker Berufsbindung, obgleich heute zahlenmässig kaum ins Gewicht fallend, in einigen Jahren weit zahlreicher sein und mehr und mehr das Gesicht der berufstätigen Frau der Zukunft bestimmen werden.

Elisbeth Pulver

Ensemble, New York, mit «The Serpent» von Jean-Claude van Itallie und mit «Masks» (kurzen Stücken und Improvisationen), das Deutsche Theater Berlin (Staatstheater der DDR) mit «Oedipus Tyrannus» von Sophokles, mit dem Schweizer René Besson als Regisseur. Im Juni spielt das Ensemble des Schauspielhauses «Liebe für Liebe» von William Congreve und «Der Preis» von Arthur Miller. — Das Opernhaus nun, das frühere Stadttheater, bietet als erste Neuinszenierung (im Zusammenhang mit dem Schweizer Tonkünstlerfest) am 28. Mai und am 5. Juni «Penitentes» von Othmar Schoeck, als zweite Neuinszenierung «Die Zaubertöne» von Mozart (28. und 30. Juni). — Das Royal Ballet London wird gleich mit zwei Programmen verpflichtet, mit «Giselle» von Adolphe Adam, mit Margot Fonteyn und Rudolf Nurejew, und mit «Monotones» nach Musik von Erik Satie, sowie vier Einaktern, u. a. «Marguerite und Armand», nach Musik von Liszt; wiederum werden Margot Fonteyn und Rudolf Nurejew, die beiden vielgeliebten und bewunderten Ballettkünstler, auftreten. — Mit der Oper «Auferstehung» des Tschechen Jan Cikker gastiert die Württembergische Staatsoper, während weitere Festaufführungen im verheissungsvollen Programm stehen wie: «Arabella» von Richard Strauss, «Il Trovatore» von Verdi, vom gleichen Komponisten «Don Carlos», dann «Fidelio» von Beethoven, «Cosi fan tutte» von Mozart, «La Traviata» von Verdi, Puccinis «Böhmern», «Cinderella» von Prokofiew, «La Forza del Destino» von Verdi, «Die Fledermaus» von Johann Strauss, «Wozzeck» von Alban Berg, «Tannhäuser» von Wagner, ein Ballett-Abend mit «Le Loup» von Henri Dutilleul und «Der Mohr von Venedig» von Boris Blacher.

auch für die Frau geltend ausgelegt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Das Bundesgericht, der Bundesrat, die Bundesversammlung und ein grosser Teil der Literatur lassen jedoch nur die sogenannte historische Interpretation gelten, d. h. die Annahme, dass bei Erlass der Verfassung im Artikel 74 eine Ausnahme vom allgemeinen Prinzip der Rechtsgleichheit festgelegt wurde, auch ohne dass dies im Wortlaut zum Ausdruck kam. Verena Marty schliesst

## «Was gehen uns die Menschenrechte an?»

war das Thema der diesjährigen Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, die unter dem Vorsitz von Mme M.-J. Perrenoud am 26. und 27. April in Bern durchgeführt wurde.

Es war naheliegend, dass im Zeichen des Weltjahres der Menschenrechte der Evangelische Frauenbund der Schweiz seiner Jahresversammlung den Menschenrechtsgedanken zugrunde legte. In gemeinsamer Arbeit, unter Mitwirkung kompetenter Persönlichkeiten, versuchten die 130 Gäste und Delegierten sich darüber klar zu werden, was die Deklaration der Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene bedeutet und wie diese Menschenrechte im ganz persönlichen Bereich in die Tat umgesetzt werden können.

Das Einführungsreferat von Mme Perle Bugnon-Secretan, Mitglied der schweizerischen UNESCO-Kommission, gab einen Überblick über

### «Die Rechte der Frau in weltweiter Sicht».

Die Referentin nahm Bezug auf die unterschiedliche Stellung der Frau in den verschiedenen Ländern und Kontinenten der Erde. In den unterentwickelten Ländern steht die Frau grösstenteils weit hinter dem Mann zurück. Wohl hat sie, und vor allem sie, die Last der Familie, der Erziehung und Betreuung der Kinder zu tragen; wohl hat sie sich um das leibliche, seelische und auch geistige Wohl der Angehörigen zu kümmern, doch Rechte stehen ihr keine zu. Der Ruf nach Bildung für die Frau nimmt jedoch ständig zu. Ohne Schulung und Erziehung der Frau können weder gesunde Gemeinwesen herangebildet noch die Armut wirksam bekämpft werden. In der Hilfe zur möglichst raschen Verwirklichung dieser Forderungen müssen die Wohlstandsländer eine ihrer vorrangigsten Aufgaben sehen.

In einem öffentlichen Vortrag forderte Prof. Dr. W. Kägi, Zürich,

### die Mitverantwortung des Bürgers und Christen für die Verwirklichung der Menschenrechte.

Seine Ausführungen, getragen von der Ueberzeugung der Notwendigkeit persönlichen Engagements, führten die Zuhörer dazu, sich gedanklich mit dieser Verwirklichung im eigenen, kleinen, persönlichen Bereich zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Der Menschenrechtsgedanke ist sehr alt. In vielen Ländern konnte er in einer langsamen Entwicklung in den verschiedensten Belangen mehr und mehr verwirklicht werden. Es steht jedoch fest und muss klar gesehen werden, dass die Völker heute immer noch mitten im Kampfe um die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte stehen. Diese sollten für alle Menschen, gleich welcher Staatszugehörigkeit, Religion, Rasse, Klasse oder welchen Geschlechts gleicherweise gelten. Bis dieses Postulat jedoch weltweit auch nur einermassen realisiert sein wird, dürfte es noch lange dauern. Dem stehen nicht bloss Gesetzesbestimmungen, Religions-

sich dieser Auffassung an und sieht als einzigen Weg für die Einführung des Frauenstimmrechts die Partialrevision der Verfassung.

Der einzig als legal betrachtete Weg der Verfassungsrevision im Bund und in den Kantonen wird jedoch von vielen Schweizerinnen als Unrecht und tiefe Demütigung empfunden. Eine Abstimmung der Männer, über ihr Recht allein abstimmen zu dürfen, ist in der Tat etwas ganz anderes als jede andere Sachabstimmung, sind doch die privilegierten Männer hier Richter in eigener Sache. Dies und nicht nur — wie die Autorin meint — eine politische-taktische Ueberlegung ist der Grund, weshalb immer wieder versucht wurde, den Weg der Verfassungsinterpretation zu begehen.

L.R./BSF

\*) Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, herausgegeben von Mitgliedern der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Verlag Schulthess und Co. AG. Zürich 1967, 133 Seiten.

vorschriften, Vorurteile usw. entgegen, es sind häufig andere Hindernisse, die in erster Linie beseitigt werden müssen, Hindernisse, die in den mannigfaltigen Gesellschaftsordnungen der Völker zu suchen sind. Wenn Karl Barth seinerzeit herausfordernd formuliert hat: «Menschlichkeit ist Mitmenschlichkeit; was nicht Mitmenschlichkeit ist, ist Unmenschlichkeit», so leitet der Referent mit Recht davon ab, dass dies für uns alle als Christen und auch als Bürger eines «freien» Staates in besonderem Masse bedeutet, die Verantwortung dafür zu tragen und die Pflicht zu haben, dieser echten Menschlichkeit und Mitmenschlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen.

Wie diese Verantwortung sich im Leben der heutigen Frau in unserem Lande auswirken müsste, das wurde den Teilnehmerinnen in Bern deutlich durch die Ausführungen von Mme Guinand, Genf, und anhand eines Podiumsgesprächs rund um die Menschenrechte. Die ausserordentlich lebendige und packende Gestaltung dieses Gesprächs über

### «Die Beziehungen der Schweiz zum übrigen Europa»

war weit mehr als bloss Information: es war eine höchst realistische staatsbürgerliche Lektion, gleichzeitig aber auch ein Aufruf zu freudigen und mutigen «Ja»-Sagen zu kommenden Aufgaben.

Wie vielfältig sich die Aufgaben auch des Schweiz. Evangel. Frauenbundes gestalten können, war aus dem Jahresbericht ersichtlich. Wiederum haben sich verschiedene Kommissionen mit schweizerischen und internationalen Aufgaben befasst und erfreuliche Arbeit geleistet. Zwei davon seien speziell erwähnt:

**Weltgebetstag der Frauen:** Jahr für Jahr ist eine wachsende Beteiligung an dieser Veranstaltung zu verzeichnen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass der Ertrag der Kollekte in diesem Jahr, trotz all der vielen Sammlungen und Bitten um finanzielle Mithilfe, die Hunderttausend-Grenze überschritten hat. Mit grosser Dankbarkeit nimmt der Vorstand des EFS von diesem schönen Erfolg Kenntnis und freut sich, vermehrt an die Ausbildung christlicher Frauen aus Entwicklungsstaaten einen Beitrag leisten zu können.

Dass praktische Hilfe geleistet wird, durften die Delegierten selber feststellen: als eigentlicher Höhepunkt der Tagung nahmen am Samstag 18 Frauen aus 8 französischsprachigen Ländern Afrikas an den Veranstaltungen teil, alles Teilnehmerinnen an einem vom EFS und dem HEKS gemeinsam organisierten **Kaderkurs für Afrikanerinnen**. Der Kurs dauert bis anfangs November und soll den Teilnehmerinnen das nötige Rüstzeug zu sinnvoller Aufbauarbeit in ihren Kirchen vermitteln. Geplant und vorbereitet wurde er in Zusammenarbeit mit den entsprechenden afrikanischen Kirchen.

Unser Land wird noch viele Hindernisse auf dem Wege räumen müssen, bis die Menschen-

## Berner Galerie: Ein Dutzend Berner Künstlerinnen

Es ist immer erfreulich, in einer Ausstellung die weitere Entwicklung und das Reifen, vielleicht auch den Versuch zu Neuem mitezuerleben. Um die Wahl zu erleichtern, haben sich die Berner Künstlerinnen an die alphabetische Reihenfolge gehalten, so dass sich die verschiedensten Aussagen nebeneinander fanden. Mit eigenartigen Farbkontrasten belebt Elisabeth Leuenberger die Fläche, während Rena Hubacher Märchen erzählt und eine afrikanische Tier- und Pflanzenwelt erstehen lässt. Clara Mattli, längst als Porträtistin geschätzt, beherrscht das Technische als Mittel zur Aussage über den Menschen. Kraftvoll weiss Elisabeth Gysi mit wenigen Strichen den Vorwurf in zeichnerischer konkreter Weise einzufangen. Auch bei Alice Kienberger bildet die zeichnerische Gestaltung den Ursprung, in dem ihre Pinselführung wurzelt.

Marianne Grunder bannt den Schwung in Skulpturen, ganz der Form verhaftet. Anders schafft Renée Yolanda Hauser in genauer Darstellung auf goldenem oder silbernem Grund. Mit dem Spiel von Farbkontrasten arbeitet Gertrud Merz in ihren kleinformigen Collagen, und eigenartig ist das Zusammenklappen von geschriebenem Text und Malerei bei Sonja Fueter. Was die Erde bringt nahm sich Marietta Gulotto zum Vorwurf und gesellt ihm die Leichtigkeit von Ornamenten bei. In zarten Pastelltönen hält Judith Müller fest, was sie anspricht. Gegenständig dazu die starken Farben von Marcella Grundig in leuchtender Daseinsfarben.

Zwölf Aussagen, zwölf Temperamente, die ein nimmermüdes Ringen um den persönlichen Ausdruck bezeugen.

-er

rechte voll verwirklicht werden können. Durch seine Arbeit bemüht sich der Evangelische Frauenbund der Schweiz, seinen Beitrag an dieser Aufgabe zu leisten.

C. C.

## 67 neue Krankenschwestern

Eine kleine Zahl, wenn man bedenkt, wie gross der Mangel an geschulten Pflegerinnen ist. Im Rückblick aber wächst sie zu 2511 Diplomierten, die sich im Lindenhof, dieser Rotkreuz-Schwesterenschule in Bern, die fachliche Ausbildung holten. Um die vierhundert von ihnen waren in Bern zum Schwesterstag und zur Diplomierung der Kurse 131 und 132 zusammengekommen. Eine Weibstunde in der Pauluskirche, verschönert durch musikalische Darbietungen der Schwestern, vereinte die Festgemeinde.

Pfarrer F. Baumann zeichnete die Entwicklung von der illusionösen Humanität zum bewussten Einsatz der Kräfte bei der Wiederherstellung des Menschen nach, wie sich dies ununterbrochen in den Raststätten, Spielern genannt, vollzieht. Durchsichtig zu werden für das Ja zum Leben, ist der Weg der Krankenschwester. Nicht immer ist die Wandlung leicht, legte Frau Oberin K. Oeri dar, wenn sich die erste Begeisterung im Alltag bewähren soll, und so ist auch das Ende der Schülerinzeit der Beginn eines Neuen und eine häufig andersgeartete Aufgabe. Die Resignation kann Jüngere und Ältere belasten, oft ist es auch nötig, Grenzen zu erkennen und immer wieder zu beweisen, dass der Beruf der Krankenschwester bedeutet, dem Mitmenschen Herz, Hand und Geist engenzustrecken, in christlichem Tun zu stehen. Beim gemeinsamen Mittagessen überbrachte Frau Firspr. M. Humpert die Grüsse der Direktion und liess unter den zahlreichen Gästen und Freunden des Lindenhofs Gemeinderat Dr. H. Sutermeister willkommen. Ein Jahr positiver Bewahrung liegt hinter dem neuen Lindenhof. Schwester sein bedeutet nicht nur Zusammenarbeiten, sondern auch Zusammenleben, ein ständiges Miteinander.

Dank und Gruss der stadtbernerischen Behörden brachte Gemeinderat Dr. Sutermeister. Wenn sich auch manches in der Ausbildung und in den Aufgaben der Krankenschwester gewandelt habe, entsprechen doch dieser Beruf dem innersten Wesen der Frau, ihrer Mütterlichkeit. Grüsse von nah und fern wie auch Glückwunschsgramme bewiesen die grosse Verbundenheit der Lindenhof-Familie.

w.

## Bibliographie zur Geschichte der Schweizer Frau im 19. und 20. Jahrhundert

Dr. phil. Verena Bodmer-Gessner, Verfasserin der beiden wertvollen Bücher «Die Zürcherinnen» und «Die Aargauerinnen», hat es unternommen, eine Bibliographie auszuarbeiten, die rund 1500 Titel umfasst. Dieses für alle beruflich tätigen und am politischen und kulturellen, am sozialen, volkswirtschaftlichen und erzieherischen Geschehen in unserem Land interessierten Frauen wichtige Nachschlagewerk beginnt mit einer rund 10 Seiten (Hochformat) füllenden Einleitung von Dr. Verena Bodmer-Gessner. Dann werden wir uns der Zeitafel mit einigen Daten zur Geschichte der Schweizer Frau von 1774 bis 1967 zu, und wir kommen nicht aus dem Erstaunen darüber, wie interessant sich diese Rückschau liest, heraus. Im Jahre 1774 nämlich wurde die Höhere Töchterschule in Zürich gegründet, Aarau folgte 1786, Basel 1815. Wir lesen weiter u. a., dass 1793 Joh. R. a. Porta in Fetan GR ein Mädcheninstitut gründete, das bis 1845 und von 1850 bis 1869 blühte. 1806 gründet Heinrich Pestalozzi in Iheren das Mädchenpensionat mit einem Seminar für Töchter, das zum Vorbild für zahlreiche spätere Institute wurde. Ab 1813 stand es unter der Leitung von Rosette Niederer-Kasthofer, die schon 1809 die pädagogische Leitung übernom-

men hatte. Sie führte es bis 1837, dann in Genf bis 1850. Und so geht es weiter bis in das laufende Dezentennium herein, eine erfreuliche Folge wesentlicher Ereignisse und Taten! Nicht minder sind die Verzeichnisse, die mit zahlreichen Titeln auf die allgemeine Literatur zur Geschichte der Schweizer Frau im 19. und 20. Jahrhundert, zur Literatur zur weiblichen Bildung, Erziehung und Schulung, zu jener zu Frau und Arbeit, Beruf, Lohn, Geld, Industrie, zur juristischen Literatur zur Schweizer Frau und zu jener der Stellung der Frau in Familie, Gesellschaft, Kirche, Staat und Politik Bezug nehmen, interessant.

Das Buch wurde vom Schweizerischen Verband der Akademikerinnen mit Unterstützung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und der Stiftung für staatsbürgerliche Schulung und Erziehung herausgegeben. Es kann beim BSF, Merkurstr. 45, 8032 Zürich, bestellt werden.

buck

Soeben erschien die zweite erweiterte Auflage dieser Bibliographie. Neu ist ein Autorenregister im Anhang, welches 700 Namen enthält. Dieses Register kann auch von den Besitzern der ersten Auflage einzeln bestellt werden. Bestellungen für Bibliographie oder Register sind auch weiterhin zu richten an den Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF), Merkurstrasse 45, 8032 Zürich oder direkt an die Autorin Dr. V. Bodmer-Gessner, Mühlebachstrasse 111, 8008 Zürich. Preis der Bibliographie Fr. 10.—, plus Versand; Register allein Fr. 1.—.

## Welche Rechte haben die Bielerinnen heute?

«Die genau gleichen wie die Männer», antwortete mir eine Bielerin auf diese Frage. «Welche Rechte haben denn die Männer in der Stadtgemeinde?» fragte ich darauf weiter. Worauf man mir die Lektüre der Gemeindeordnung empfahl. Hingegen ist briefliche Stimmabgabe unter bestimmten Umständen erlaubt. — Auch Frauen dürfen nun, wenn sie politische Neugier plagt, auf dem Stimmregisterbüro die Liste der Stimmberechtigten studieren. Bis jetzt lagen sie «zur Einsicht jedes Schweizer Bürgers öffentlich auf». (Oder verstand man in diesem Fall unter «Schweizer Bürger» schon vor dem 18. Februar auch die Schweizer Bürgerin?)

### Ueber Ladenschluss, Polizeiordnung, hauswirtschaftlichen Unterricht

beschlossen bis jetzt die Bieler Männer allein, sofern daran etwas geändert wurde. In Art. 14 der Gemeindeordnung ist festgehalten, was alles von der Gemeinde (jetzt also von Männern und Frauen gemeinsam) an Urnenabstimmungen behandelt werden muss und nicht etwa vom Stadtrat oder Gemeinderat allein beschlossen werden darf: so jede Abänderung der Gemeindeordnung, des Reglementes für die Wahl des Stadtrates und des Gemeinderates, des Steuerreglementes, der — schon genannten — Polizeiordnung, der Reglemente über den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht, der Kanalisation, der Bauordnung, der Erhebung von Beiträgen an die Strassenbaukosten, der Sonntagsruhe usw. usw.

Kredite von über 800 000 Franken sind dem obligatorischen Referendum unterstellt, d. h., müssen der Volksabstimmung unterbreitet werden. Kredite zwischen 400 000 und 800 000 Franken sind dem fakultativen Referendum unterstellt, d. h., mindestens 1000 Stimmbürger und Stimmbürgerinnen können eine Abstimmung darüber verlangen.

### Anpassungsfähiger Gesetzestext für die Initiative.

Auch Initiativen können in Biel auf Gemeindeebene eingereicht werden. Für sie ist nicht wie für das Referendum eine bestimmte Zahl von Unterschriften vorgeschrieben, sondern es muss «mindestens der zehnte Teil der in Gemeindehasen Stimmberechtigten» eine Initiative unterschrieben haben, damit sie zur Abstimmung kommt.

Ueber Gemeindeangelegenheiten dürfen die Bielerinnen eigentlich schon lange recht gut informiert sein: durch die Gemeindeordnung ist nämlich festgelegt, dass alle amtlichen Bekanntmachungen im «Bieler

Amtsanzeiger» erfolgen, und dieser wird in alle Haushaltungen und Geschäfte gratis abgegeben.

### Wählbarkeit

Weil die Bielerinnen bereits in Schul- und andere Kommissionen wählbar waren (siehe unten), so gibt es in der Bieler Gemeindeordnung bereits eine «Ehegatten-Klausel»: Art. 22 führt aus: In keiner Gemeindebehörde dürfen zugleich sitzen: 1. Verwandte und Verschwägte in gerader Linie, 2. voll- und halbgelübte Geschwister, 3. Ehegatten und Verschwägte in der Seitenlinie bis und mit dem zweiten Grad und Ehegatten von Geschwistern.

Wenig Gefahr besteht für die Frauen. Absatz 2 von Art. 45 zu verletzen. Auf alle Fälle vorläufig. Es heisst dort nämlich, dass kein «ständiger Gemeinderat» (Exekutive) gleichzeitig mehr als einem Parlament angehören darf. Das heisst, er darf nicht zugleich im Grossen Rat des Kantons Bern und auch noch im Nationalrat oder Ständerat sitzen. Da aber die Bieler Frauen vorläufig weder das kantonale noch das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht haben, zudem wohl vorerst nur in den Stadtrat (Legislative) gewählt werden, ist der Art. 45 für sie noch unerheblich.

### Bald Frauen im Stadtrat?

Der Stadtrat besteht aus 60 Mitgliedern und seine Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Wenn wir recht behalten sind, so finden die nächsten Erneuerungsarbeiten Ende

### Frauenstimmrecht in Chur.

Mit 2432 Ja gegen 2276 Nein haben die Männer von Chur den Frauen das Stimmrecht in Angelegenheiten der Stadtgemeinde am 7. April zugesprochen. Alle fünf in Chur wirkenden Parteien (Freisinnige, Demokraten, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Konservative) hatten die Ja-Parole ausgegeben.

### Frauen von Flerden (GR) gehen noch leer aus.

Dagegen haben die Männer der bündnerischen Gemeinde Flerden das Frauenstimmrecht mit 16 gegen 11 Stimmen noch einmal abgelehnt.

### Teil Frauenstimmrecht im ganzen Kanton?

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden hat eine Botschaft über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes sowohl für kantonale als Kreisangelegenheiten ausgearbeitet. Die Frauen sollen danach auch in den Landsgemeinden sowie in Gemeindeangelegenheiten (obligatorisch) stimmberechtigt werden.

### Immer mehr Berner Frauen stimmberechtigt.

Folgende Gemeinden im Kanton Bern haben ihren Frauen das Stimmrecht gegeben: Biel, Lajoux, Fraubrunnen, La Huette, Belprahon, Develier, Courchaix, Moutier (einstimmig), Movelier, Pleigne, Pruntrut (einstimmig), Eschert, Renan, Crémines, Grandval, Montignez, Bémont, Pontenet, Delémont, Corgémont, Fontenaix, Courrendlin, Verres, Bassecourt, Mettemberg, Undervelier, Rubigen, Twam.

In Court ergab sich Stimmgleichheit (15 Ja und 15 Nein), was nach bernischem Gesetz leider Ablehnung bedeutet.

Einige Gemeinden (nicht alle) kennen auch im Kanton Bern die Einrichtung der Bürgergemeinde. Delémont hat im April als erste den Frauen auch in der Bürgergemeinde das Stimmrecht gegeben, im Mai folgte Laupen.

In Vorbereitung ist das Frauenstimmrecht in den Gemeinden: Köniz, Ostermündigen, Thun, Stadt Bern, Nidau, Burgdorf, Muri, Tramelan, La Neuveville, Courtételle, Langenthal, Berthoud, Bolligen.

Die katholischen Kirchgemeinden von Courrendlin und Undervelier haben im März oder April ebenfalls das Frauenstimmrecht eingeführt. In der protestantischen Kirche besteht es in allen Gemeinden seit 1946.

### 23. Juni Abstimmung in Baselland.

Ueber die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts wird am 23. Juni abgestimmt. Das Gemeindefrauenstimmrecht bleibt noch ausgeklammert. Dem befürwortenden Aktionskomitee gehören Männer und Frauen aus allen Parteien an. Auch der Arbeitsausschuss setzt sich aus Männern und Frauen zusammen.

### Vignello möchte das Frauenstimmrecht.

Die Gemeindeversammlung der Tessiner Gemeinde Vignello erklärte eine Motion für Einführung des Frauenstimmrechts in der Gemeinde erhablich. Die Verfassung des Kantons sieht aber das Frauenstimmrecht in der Gemeinde nicht vor.

### Basler Grosser Rat tagt mit Frauen.

Am 9. Mai fand die erste Sitzung des neugewählten Basler Grossen Rates statt, dem nun auch 14 Frauen angehören. 2 Frauen wurden bereits in Kommissionen gewählt.

### Kommissionspräsidentin im Kanton Neuenburg.

Zur erstmalig hat eine Frau eine Kommission des Neuenburger Grossen Rates mit Erfolg präsidiert: Janine Robert-Challandes (lib.). Die Kommission war eingesetzt worden, um Fragen des Naturschutzes im Gebiet der Areuse abzuklären.

### Erfolgreicher staatsbürgerlicher Kurs in Fribourg

Die Sektion für Frauenstimmrecht von Fribourg hat zusammen mit dem Lehrerinnenverein einen staatsbürgerlichen Kurs an der Universität durchgeführt, der von mehr als 200 Personen besucht wurde, obwohl er vier Abende in Anspruch nahm.

### Obwaldner Verfassung und Frauenstimmrecht.

Der Obwaldner Verfassungsrat hat am 16. März den

1968 statt. Schon suchen die Parteien Kandidatinnen. Wie man uns sagte, ist das Finden gar nicht so leicht. Aber das sagten auch die Basler Parteien und jetzt sind trotzdem 14 Frauen im Basler Grossen Rat. Auf jeden Fall ist ein staatsbürgerlicher Kurs der «Parti national romand» auf Interesse gestossen, nahmen doch daran rund 60 Frauen teil. A.V.-T.

Frau E. Künzi, Biel, hat uns noch folgende Angaben gemacht:

Nach den geltenden Bestimmungen über das Gemeinwesen waren die Bielerinnen schon vor dem 18. Februar 1968 wählbar

als Mitglieder der Schulkommissionen, der Vormundschafskommission sowie der Kommissionen für das Fürsorgewesen, das Gesundheitswesen und für die Kinder- und Jugendfürsorge, in die Zivilschutzkommission, in Spezialkommissionen und als Gemeindebeamtinnen.

### Nach dem 18. Februar 1968:

Die Frauen sind, sofern sie seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen und Schweizerbürgerinnen sind, von Gesetzes wegen in alle Gemeindekommissionen wählbar. Sie haben das Stimm- und Wahlrecht in allen Gemeindeangelegenheiten und sind wählbar in alle Gemeindebehörden: Stadtrat (Legislative), Gemeinderat (Exekutive).

Für Ausländerinnen, die durch Heirat Schweizer Bürgerinnen sind, ist für den Erwerb des Stimmrechts eine Wartezeit von 10 Jahren vorgesehen. Hat die Ausländerin vor der Heirat in der Schweiz gewohnt, so soll ihr das je nach Dauer der Niederlassung angemessen angerechnet werden.

## Chronik

(Die letzte Chronik erschien am 22. März 1968.)

Entwurf einer neuen Kantonsverfassung zuhanden der Volks(Männer)abstimmung verabschiedet. Für die Frauen sieht der Entwurf das passive Wahlrecht für alle Aemter, die vom Kantonsrat, vom Regierungsrat und von den Gemeinderäten zu bestellen sind, vor. Weitergehende politische Rechte der Frauen können durch Gesetz und in Gemeindeangelegenheiten überdies durch offene oder geheime Gemeindeabstimmung eingeführt werden.

### Fortschritt im Kanton Thurgau?

Seit 4 Jahren können die Frauen des Kantons Thurgau in die Schulbehörden der Gemeinde gewählt werden. Jetzt schlägt der Regierungsrat auch das aktive Stimm- und Wahlrecht für die Frauen in den Schulgemeinden vor.

### Evangelische St.-Gallerinnen stimmberechtigt.

Am 5. Mai haben die bisher allein stimmberechtigten Männer der Evangelischen Landeskirche im Kanton St. Gallen das Frauenstimmrecht für kirchliche Angelegenheiten mit 10 657 Ja gegen 4177 Nein eingeführt.

### Zürcherische Kirchenpflegspräsidentin.

Die reformierte Kirchgemeinde Paulus in Zürich wählte Frau E. Neukomm-Wohllich zur Präsidentin der Kirchenpflege.

### Frauenstimmrecht in Kirchgemeinde.

Im Januar hat die römisch-katholische Kirchgemeinde von Wangen bei Olten die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen beschlossen.

In Steckborn und Wängi (TG) hat die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde das Frauenstimmrecht eingeführt.

### Haben die Waadtländerinnen das Stimmrecht?

Natürlich haben sie es. Nur manchmal denken die Waadtländer nicht daran! So musste der waadtländische Frauenstimmrechtsverein die Behörden ersuchen, auch Frauen in die Kommission zum Studium der Totalrevision aufzunehmen. Dafür wurden dann gleich zwei ernannt.

### Ida-Somazzi-Preis

An der Jahresversammlung von «Frau und Demokratie» ist Dr. Verena Marty für ihre Dissertation «Die politische Gleichberechtigung von Mann und Frau nach deutschem und schweizerischem Recht» (wir besprachen sie in der Nummer vom 22. März) der Ida-Somazzi-Preis zugesprochen worden.

### Goldschmiedin im 1. Rang.

An den solothurnischen Lehrabschlussprüfungen, denen sich 1200 Kandidaten zu stellen hatten, schloss mit der Durchschnittsnote 5,7 die Goldschmiedin Frauke Singelmann, Dornach, ab.

### Susanne-Schwob-Haus in Bern.

Die Berner Kunstmalerin Susanne Schwob hat ihr Haus und Wertschriften von rund 20 000 Franken der Stadt Bern vermachung mit der Auflage, das Haus dürfe nicht verkauft werden, sondern solle den bildenden Künsten dienen. Der Gemeinderat nahm die Erbschaft an, weil sich in dem Haus gut eine Künstlerwohnung mit Atelier sowie zwei bis drei weitere Ateliers und ein Sitzungszimmer einrichten lassen.

### Das erste Mädchen an der maschinentechnischen Abteilung des Technikums Biel

Katharina Schreiber aus Solothurn hat als erste Mädchen die Aufnahmeprüfung für Maschinentechnik am Technikum Biel bestanden. Bevor sie eintreten kann, muss sie aber noch die Lehrabschlussprüfung als Maschinentechnikerin machen (sie begann diese Lehre vor 4 Jahren) und noch einen dreimonatigen Haushaltkurs absolvieren.

### Ausland

#### Barbara Castle ist Arbeits-Ministerin.

Anfang April hat Premierminister Wilson das britische Kabinett leicht umgebildet und Barbara Castle, die bis jetzt das Verkehrsministerium innehatte, zur Leiterin des Arbeitsministeriums berufen. Gleichzeitig hat sie

sich auch mit den augenblicklich in Grossbritannien sehr schwierigen Problemen der Lohn- und Preisfragen zu befassen. In eben den Tagen der Kabinettsbildung hatte der britische Gewerkschaftskongress beschlossen, den Lohnstoppvorschlag der Regierung nicht zu akzeptieren. Barbara Castle wird für fähig gehalten, eine Lösung zu finden. Sie hat bereits als Verkehrsministerin erfolgreich gewirkt. So konnte man schon Mitte März lesen, dass wegen des durch sie eingeführten Alkoholsteuers bei Autofahrern die Zahl der Todesfälle bei Autounfällen innerhalb eines Jahres um 33 Prozent zurückgegangen sei. Als Verkehrsministerin musste sie auch mit Gewerkschaften verhandeln und scheidet dies mit grossem Geschick getan zu haben. Uebereinstimmend sind die verschiedenen Journalisten, die über sie berichten, der Meinung, dass noch keine Frau ein so bedeutendes und schwieriges Ministerium übertragen bekam wie jetzt Barbara Castle.

### Melina Mercouri,

die wegen ihrer Haltung gegenüber der jetzigen griechischen Regierung ihre griechische Staatsbürgerschaft verloren hat, wirbt auf einer mehrwöchigen Europareise für ein demokratisch regiertes Griechenland.

### Finnische Ministerin.

Im neuen finnischen Kabinett ist Anna-Liisa Tiekso Erste Ministerin für Sozialfragen. Sie gehört der kommunistischen Partei an.

### Auch in der Tschechoslowakei eine Ministerin.

Im neuen Kabinett, das seit dem 9. April regiert, hat das Ministerium für Konsumgüterindustrie eine Frau inne: Bozena Machacova-Dostalova. Sie gehört der Regierung ununterbrochen schon seit 1954 an und leitet das genannte Ministerium seit 1956. Sie ist 64 Jahre alt.



## Landsgemeinde und Frauenstimmrecht

Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung hatte Dieter Chenux-Repond in der Neuen Zürcher Zeitung vom 25. Februar 1968 unter anderem geschrieben: «Im Sinne der Verwirklichung der Demokratie wäre wünschbar, die Kantone zu geheimen Wahlen zu verpflichten, auch wenn dies das Ende der Landsgemeinde bedeuten sollte. Diese wird durch das Frauenstimmrecht ohnehin in Frage gestellt.»

Jann Etter, der neun Jahre als Stimmbürger an der Glarner Landsgemeinde teilnahm, fühlte sich herausgefordert und schrieb eine Entgegnung (NZZ 14. April). Was er zur Verteidigung der Landsgemeinde anführt, lassen wir weg, zitieren aber vollinhaltlich, was er über «Frauenstimmrecht und Landsgemeinde» zu sagen hat:

«Die Bemerkung im zweiten Teil des Zitates, also zum Frauenstimmrecht, lässt sich in Kürze richtigstellen. Wir setzen voraus, dass das bei einer Totalrevision wirkliche eidgenössische Frauenstimmrecht automatisch das Frauenstimm- und -wahlrecht in den Kantonen und Gemeinden nach sich ziehen würde, wenn es nicht schon verwirklicht ist oder wäre. Die Behauptung nun, das (kantonale) Frauenstimmrecht verunmögliche die Durchführung einer Landsgemeinde, ist absolut unbewiesen. Sie wird freilich von den Frauenstimmrechtsgegnern der Landsgemeindekonte oft ins Feld geführt, womit sie die Existenz der Landsgemeinde auf eine leichtsinnige Weise mit der Einführung des Frauenstimmrechts in Zusammenhang bringen. Würde nämlich das Frauenstimmrecht eingeführt, so müssten diese treuen Anhänger der Landsgemeinde logischerweise für ihre Abschaffung plädieren, was sie doch wirklich nicht wollen. Sie befinden sich da auf einem sehr gefährlichen Pfad.

Der Fragenkreis Frau und Landsgemeinde ist einerseits ein psychologisches, andererseits ein technisches Problem. Zum Psychologischen: wenn der Frau — bei Einführung des generellen Stimmrechtes — die Qualität als (politische) Versammlungsteilnehmerin zugebilligt wird, was vor allem auf Gemeindeebene gilt, dann ist nicht einzusehen, wieso sie nicht Landsgemeindeteilnehmerin werden soll, denn was ist die Landsgemeinde anderes als eine «überdimensionierte» Gemeindeversammlung? Das psychologische Problem stellt sich also eigentlich nicht oder ist wenigstens leicht zu lösen.

Zum Technischen: Unbewiesen ist vor allem die oft gemachte Behauptung, eine Teilnahme der Frauen lasse sich technisch nicht lösen. Diese Behauptung nutzt im Zeitalter der Massenveranstaltungen, an der Männer wie Frauen teilnehmen, doch eigenartig an. Die grösste unserer fünf Landsgemeinden, die appenzellisch-ausserrhodische, würde bei Einführung des Frauenstimmrechts 20 000 Personen umfassen. Es wird ein leichtes sein, eine so grosse Versammlung in einem geordneten, dem demokratischen Ablauf sicheren Rahmen durchzuführen. An die historischen Landsgemeindeplätze sollte man sich ohnehin nicht binden lassen, sie sind schon heute nicht mehr überall die gleichen wie in früheren Jahrhunderten. Die Bemerkung, die Landsgemeinde sei mit den Frauen nicht mehr durchführbar, ist also nicht berechtigt.»

Jann Etter.

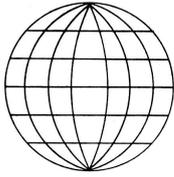
## Knacknuss für Basler Grossrätinnen

### Zum Bürgerrecht der heiratenden Baslerin

Wir haben Ende 1967 hier berichtet, dass der Grosse Rat von Basel-Stadt sich mit der Frage befassen müsse, ob die einen Schweizer Bürger aus einem andern Kanton heiratende Basler Bürgerin deswegen ihr Bürgerrecht verlieren müsse, oder ob sie es — lediglich durch kantonale Neuregelung — behalten könnte. Prof. Imboden kam seinerzeit zum Schluss, eine kantonale Regelung genüge, Prof. Hinderling (auf sein Gutachten stützt sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt) ist der gegenteiligen Ansicht. Gutachten steht gegen Gutachten. Der Grosse Rat beschloss dann, 1967 auf die Frage gar nicht einzugehen, sondern die Behandlung dem neuen Grossen Rat, der im Frühjahr gewählt werde und in dem auch Frauen sitzen würden, zu überlassen. Die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung hatte alle Grossrätinnen eine Eingabe mit der Bitte um Verschiebung des Geschäftes eingereicht. Dieser Bitte würde also entsprechen. Die Diskussion im Grossen Rat war damals nur kurz. Aus ihr wurde deutlich, dass juristische Fragen zu politischen Fragen werden können (wenn gegensätzliche juristische Auffassungen möglich sind) und dann eher einen politischen als einen juristischen Entscheid verlangen. Die 14 Grossrätinnen (bald mit ihnen natürlich die 116 Grossrätin) werden sich bald einmal mit dieser politischen (oder juristischen?) Knacknuss befassen müssen.

Prof. Adolf Gasser hat uns auf unsern Wunsch seinen Anzug dieselbe Frage betreffend, den er schon vor einiger Zeit einreichte, zugestellt. Auch Prof. Gasser geht (wie Prof. Hinderling) zwar von der Annahme aus, die Basler Bürgerin müsse ihr Bürgerrecht verlieren, wenn sie einen Berner, Solothurner oder einen andern schweizerischen Nicht-Basler heirate. Doch denkt er, dass ihr trotzdem alle Rechte einer Basler Bürgerin erhalten werden könnten, wie das in Genf für die einen «fremden» Schweizer heiratende Genferin auch der Fall ist. Der Anzug lautet:

«Kraft eidgenössischen Rechts verliert eine Basler Bürgerin, die den Bürger einer andern Gemeinde heiratet, ihr angestammtes Bürgerrecht. Daran lässt sich nichts ändern. Wäre es jedoch nicht angezeigt, durch Aenderung von § 26, Abs. 2 (Endsatz) ausdrücklich vorzusehen, dass die Bürgergemeinden das Stimm- und Wahlrecht jenen ortsansässigen Frauen belassen können, welche ihr angebornenes Gemeindebürgerrecht durch Heirat verloren haben? Eine solche Ausdehnung des beigetragenen Stimm- und Wahlrechtes auf Nichtbürgerinnen liesse sich doch wohl eher rechtfertigen, als es sich um einen begrenzten und genau feststellbaren Personenkreis handelt. Der Regierungsrat wird gebeten, darüber zu berichten.» Prof. Dr. A. Gasser



# BLICK IN DIE WELT

## Frauen in Iran und Pakistan ...

Eindrücke, gewonnen auf einer Vortragsreise,  
die die Autorin im Auftrag des Goethe-Instituts hielt

Beide Länder sind Moslemsländer, aber sehr voneinander verschieden, Pakistan, tragisch geteilt durch das Riesensand Indien, versteht sich verfassungsgemäss als Staat, dessen einigendes Band der Moslemglaube ist, bei gewaltigen Verschiedenheiten der beiden Landesteile.

### Iran

Ist vergleichsweise einheitlich, die Religion steht nicht im Vordergrund, was zählt, ist die schnelle wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes. Ich erlebte Iran im Krönungsgebiet. In den entlegenen Provinzen waren die Landstrassen mit Triumphbögen geziert, waren die Dörfer, ja die Bergspitzen mit farbigen Glühbirnen beleuchtet, reichte sich Feiern an Feiern und war das Schah-Paar, zumindest in Hunderttausenden von Bildern und Photos, allgegenwärtig. Wenn man sich in Tabriz (Nordwestasien), in Isfahan, in Schiras, am Kaspischen Meer tagelang aufgehalten und natürlich der Millionenstadt Teheran viel Zeit gewidmet hat, scheint jedes noch so vorsichtige

Urteil über die Frauen, trotz zahlloser Bekanntheitsfaktoren und Gespräche, unzulänglich.

Es gibt sie in jedem Stadium der Entwicklung: vom Mittelalter bis zu unserem Zeitalter der Weltraumfahrt, Nomadenfrauen und elegante Damen der Gesellschaft, schwarze Bäuerinnen und Rechtsanwältinnen. Man sieht Miniröcke so kurz wie in London und die vielen, vielen Frauen im schwarzen Schador, dem mantelartigen langen Überwurf, der so übers Gesicht gezogen wird, das nur ein Auge herausragt. Aber unter dem Schador kann ein sportliches kurzes Kleid sein oder ein sackartiges Gewand, wie es die Urgrossmütter trugen. Man schätzt die

### Zahl der Analphabeten auf vielleicht 60 Prozent,

darunter sind mehr Frauen als Männer. Aber die Schicht der gebildeten tatkräftigen Frauen ist imponierend. Der Schah schaffte die Vielehe ab und gab der Frau die politische Gleichberechtigung. 6 Frauen sind im Parlament, ich besuchte die Eröffnungssitzung der neuen Legislaturperiode, und das Bild war so verschieden nicht wie in Bonn — nur waren die weiblichen Abgeordneten im Durchschnitt jünger als bei uns.

Die iranische Frauenbewegung hat das unschätzbare Glück, als Gönnerinnen die Kaiserin Farah und die unermeßliche Zwillingschwester des Schahs, Prinzessin Ashraff, zu haben. Diese beiden Frauen riefen auch die

### «Armee des Wissens»

ins Leben: Frauen und Männer «dienens» einige Zeit auf den Dörfern, bringen den Bewohnern Lesen und Schreiben, hygienische Kenntnisse und sonstige Grundbegriffe bei. Im Landwirtschaftsministerium ist Frau Ezzat Aghvelli die Direktorin der hauswirtschaftlichen Abteilung, welche hauswirtschaftliche Lehrerinnen und Hilfskräfte ausbildet, um dann in den Dörfern Elementarkenntnisse zu vermitteln. Ich sah ein solches Dorf in der Nähe von Teheran. Die Frauen waren alle tätig mit Brotbacken, Viehversorgung, Kleinkinderpflege, Weben und Knüpfen. Die Häuser waren aufgeräumt, die Küchen primitiv, aber annehmbar, am schönsten jedoch war es zu sehen, wie die Frauen die «Lehrerinnen» vertrauensvoll umringten und befragten. Gleichzeitige führte die Dorfjugend zu Ehren der Krönung ein kleines Varieté vor, mit Tanz, Gedichtaufsagen, Liedervorträgen, nicht anders als bei uns auch — nur dass das im Iran ein gewaltiger Fortschritt ist, von dem niemand vor zehn oder zwanzig Jahren auch nur träumte.

Der Dachverband der iranischen Frauenverbände ist dem Internationalen Frauenrat angeschlossen und lässt seine Stimme auf vielen Tagungen der UNESCO und der internationalen Weltorganisationen hören. Zuletzt fand im Mai 1967 in Teheran ein mittelöstliches regionales Seminar über die Lage der Frauen dort statt — Vorsitzende war Prinzessin Ashraff.

Da 75 Prozent der Bevölkerung noch in ländlichen Gegenden leben (im Iran kommen 12 Personen auf einen Quadratkilometer) und die Entfernungen gross sind, heisst die Hauptaufgabe: Hebung der Bildung Landfrau. Man rechnet, dass die gegenwärtige Bevölkerung von rund 20 Millionen sich in 28 Jahren verdoppeln wird durch Senkung der Kinder- und Müttersterblichkeit. Im übrigen hat man bereits 25 Familienplanungsstellen errichtet. Das Landwirtschaftsministerium hat als Ziel: Verbesserung der Nahrung, der Wohnung, der Kleidung, der Hygiene und des Gesamtstandes der Dörfer. Die Ausbildung von landwirtschaftlichen Helferinnen wird mit Macht gefördert. Interessant ist die ständig wachsende Zahl der Frauen in den 22 140 Dorfräten, es gibt sogar 20 weibliche Gemeindevorsteher. Für ein Moslemland ein phantastischer Fortschritt. Kein Zweifel, dass die positiven Leitbilder, die vom Hof ausstrahlen, auch die Dorffrauen günstig beeinflussen. Mehr und mehr besuchen Mädchen der Mittelschicht die persischen Universitäten — auch ein neuer Zug, denn früher gingen sie allenfalls nach London, Paris oder Berlin. In einem dynamischen Entwicklungsland wie Iran sind die Aufgaben so drängend, dass gebildete Frauen ein starkes Verantwortungsgewühl für die weniger begünstigten, ärmeren Schwestern des Landes empfinden.

### Die wirtschaftliche Entwicklung,

der Bau von Talsperren, die Elektrifizierung des Landes schreiten so schnell voran, dass keine Zeit bleibt, über die moderne Identitätskrise der Frau nachzudenken, alles drängt zu raschem, sozialem Tun. Wahrscheinlich staunen die Männer noch mehr über diese Entwicklung als die Frauen, aber sie finden sich damit ab und fangen an, das Recht der Frau auf Eigenständigkeit zu behaupten.

Mein grösster Eindruck in Iran war ein Aussätzigerdorf, etwa 20 km von Tabriz entfernt, inmitten bizarr geformter vielfarbener Berge gelegen. Das Ganze im modernen Pavillonstil, 500 aussätzige Männer und Frauen in den verschiedensten Stadien der Krankheit liegen hier, mit Dutzenden von gesunden Kindern jeden Alters. Die Leichtkranken spazieren herum, sie hatten das schon im Altertum beschriebene «Löwensicht» der Aussätzigen mit gewissen Verstellungen der Züge und der Gliedmassen. Sie freuten sich, dass wir Fremde unbekümmert durch die Säle gingen und keine Angst vor ihnen zeigten, ja dass sogar unser Begleiter, der Chirurg von Tabriz, sie anfasse, befühle, wenn sie Klagen äusserten — das stärkte ihr Selbstgefühl, denn jeder im Land scheut die kleinste Berührung mit ihnen. (Es gibt 30 000 iranische Aussätzige.) Diese armen Menschen werden von drei französischen Pater versorgt, die mit ihnen und für sie leben — für immer, wie ein junger strahlender Pariser Pater sagte. Solange das Christentum solches leistet, braucht einem nicht bange vor seiner Zukunft zu werden. Im übrigen leben dieses Patres in ihrer winzigen Kapelle und Kapelle nach dem chaldäischen Ritus, entsprechend den chaldäischen Christen (Thomaschristen), die es in geringer Zahl in dieser Gegend gibt, um allen alles zu sein.

### Pakistan hat schwerere Probleme als Iran,

100 Millionen Einwohner, geteiltes Land, verschiedene Sprachen, ein Millionenflüchtlingsproblem, keine grossen natürlichen Hilfsquellen — und doch versichern Kenner, dass die Fortschritte riesig seien. Eine besonders grosse Leistung war es, die Millionen Flüchtlinge aus der Obdachlosigkeit herauszuholen und ihnen Arbeit zu beschaffen — obwohl, wie in allen asiatischen Ländern, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gross sind. Drängende Probleme überall also. Wieder die

### Reform des Ehegesetzes

Jahrhunderte hindurch hat die Frau in Frankreich eine untergeordnete Rolle gespielt. Vor kurzem erst ist sie dem Mann fast gleichberechtigt geworden. Der Mann bleibt zwar nach wie vor das Familienoberhaupt und behält gewisse Vorrechte. Mit der

in Frankreich wurde indessen ein Codex modernisiert, der seit der Zeit Napoleons als Vorbild gilt und als Beispiel für das Ehegesetz in zahlreichen anderen Ländern. Das neue Gesetz änderte weitgehend die rechtlichen Grundlagen des französischen Familienlebens. Vorher konnte eine verheiratete Französin kein eigenes Bankkonto eröffnen ohne Genehmigung des Ehegatten, selbst geschiedene Ehefrauen brauchten dazu die Genehmigung des früheren Ehemannes. Wenn bei einer Eheschliessung kein besonderer Vertrag vereinbart worden war, ging alles, was die Frau in die Ehe mitgebracht hatte, auch das Geld, in Gemeinschaftigentum über und wurde vom Mann verwaltet und verwendet. Die Französin durfte ohne Genehmigung des Gatten keinen Beruf ergreifen und nicht einmal über ihr selbstverdientes Geld verfügen. Das neue Gesetz räumte mit dieser Abhängigkeit der Frau auf. Sie sichert nun gemeinsam mit dem Mann mit gleichem Recht die materielle und moralische Leitung der Familie. Sie hat die Möglichkeit, ihre eigenen, in die Ehe mitgebrachten Güter in völliger Unabhängigkeit zu verwalten, wenn sie es wünscht. Sie kann auch den Beruf wählen, den sie will und über ihr Einkommen verfügen, nachdem sie allerdings ihrerseits zum Familienhaushalt beigetragen hat. Denn wenn die Lasten eines Familienhaushaltes vor allem vom Mann zu tragen sind, so wurde die Frau nunmehr verpflichtet, entsprechend ihrer Möglichkeiten ihren Teil beizutragen. Wenn sich der Mann unfähig zeigt oder geschäftlich Unregelmässigkeiten begangen hat, kann der Frau die Leitung eines gemeinsamen Besitzes übertragen werden. Das neue Gesetz hat freilich auch etliche Vorsichtsmassnahmen getroffen. Wenn es sich zum Beispiel ergibt, dass die Ehegatten durch ihre Vorliebe für Luxus oder durch leichtfertige Spekulationen die Interessen der Familie gefährdet, dann hat der Gatte die Möglichkeit, durch einen Gerichtsbeschluss zu erwirken, dass der Frau die Verfügungsgewalt über ihre eigenen Güter und jene der Familie entzogen werden.

Aber wer die französische Familie kennt, der weiss, dass sie sich seit Napoleon und seinem Ehegesetz im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung

Frauen, die Bemerkenswertere leisten. Die Dachorganisation der pakistanischen Frauenverbände zählt 35 Gruppen in West- und 20 in Ostpakistan. Das Haus der Frauen in Karachi ist weitläufig. Da gibt es eine Bibliothek, zwei Versuchsküchen für Anlernlinge, Mütterberatung, eine Musikschule, Kurse für Kinder und Erwachsene. Die Organisation unterhält ein 50-Betten-Krankenhaus, eine Klinik, ländliche Beratungsstellen, Werkstätten für volkskundliche Heimarbeiten und Verkaufsstellen für deren Produkte. Kein soziales Betätigungsfeld, das nicht von diesen Frauen angepackt würde — 30 000 Personen wurden direkt in den letzten Jahren von diesem Verband unterstützt oder irgendwie betreut. Die führenden Frauen sind — wie könnte es anders sein — die «Begums», die Damen der gebildeten und auch besitzenden Schicht, die selbst etwas gelernt haben und — hier folgt ein Gegensatz zu unsern europäischen Verhältnissen — durch zahlreiche Dienerschaft völlig freigesetzt sind für soziale Aufgaben und auch ihre Kinder versorgt wissen, da man immer noch in der zahlreichen Grossfamilie lebt. Kurze Frage nach der Kinderzahl dieser Damen — 10 oder 12 Kinder waren keine Seltenheit. Die pakistanischen Frauen bezogen grosse Sympathien für unsere Lage, sie verstanden die Problematik der Teilung und eines Flüchtlingselends sehr gut. In Lahore, der schönen nordöstlich gelegenen alten Stadt, wurde im Oktober 1948 das Fatimah Jinna College gegründet, nach dem Verlust der beiden Frauencolleges an Indien. In 19 Jahren haben an dieser medizinischen Frauenuniversität 950 Aertzinnen Examen abgelegt. Zurzeit studieren dort 500 Studentinnen, davon 24 aus andern Moslemländern ist etwa 1200 Mk, ein hohes Einkommen, zumal dies finden in einem 500-Betten-Hospital nahebei statt. Die Dozentinnen machten einen hervorragenden Eindruck, die Diskussion nach meinem Vortrag zeigte hohes Niveau. Interessant, dass viele dieser Aertzinnen sich für alle drei Waffengattungen der Armee verpflichten, sie tragen Uniform mit einem weissen Kittel, behandeln aber nur die Familienangehörigen. Ihr Gehalt ist etwa 1200 Mk, ein hohes Einkommen, zumal viele andere Akademiker keine oder nicht die passende Stelle finden. In Dacca, Ostpakistan, einem tropischen Holland zuzusagen, das sehr überbevölkert ist und unter der schwindenden Bedeutung des Landesproduktes, der Jute, leidet und ständigen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, gibt es einen Club der berufstätigen Frauen. Darunter sind viele Geschäftsfrauen, ja sogar kleine Unternehmerinnen. Eine von ihnen befehlt die alte Mousselinefabrikation. Alle Damen waren verheiratet und trugen, dank dem Familienverband, in dem sie leben, und zahlreicher Dienstboten weniger an der Doppelbelastung Beruf und Familie wie in vergleichbaren deutschen Verhältnissen. Sie bezauberten durch östliche Anmut und feines Empfinden.

Europa ist weit von Asien entfernt, die innern Gewichte verschieben sich auf einer solchen Reise. Wenn bei uns von «Bildungsnotstands» geredet wird, sollte man sich klar machen, dass ein pakistanisches Kind folgende Sprachen lernen muss: Urdu, weil Westpakistan Urdu spricht, Bengali, weil das in Ostpakistan Landessprache ist, Arabisch, weil der Koran persisch-arabisch geschrieben ist, und Englisch, um den Anschluss an die Welt zu finden. Ungeheure Probleme, wo immer man hinkommt, aber man empfängt auch Ermutigung, wenn man sieht, wie viele Frauen sich mühen, hier und jetzt, anzupacken. Gabriele Streckler

## Die französische Frau in der Gesellschaft

grundlegend verändert hat. Der Mann ist längst kein Tyrann, die Frau hat längst aufgehört, seine Untergebene zu sein. Die gesetzliche Verfügung glättet die Unebenheiten verwaltungstechnischer Natur, die gegenüber der verheirateten Frau in Frankreich immer noch bestanden haben, und kleidet die gesellschaftliche Stellung der verheirateten Französin in Paragraphen des Rechtes. Ist sie darum in der Gesellschaft gleichberechtigt geworden? In der Realität des täglichen Lebens ist man davon noch weit entfernt.

In Frankreich sind sechshalb Millionen Frauen berufstätig.

Das sind 44 Prozent aller Frauen zwischen 15 und 65 Jahren. In Paris erreicht dieser Prozentsatz sogar 58 Prozent. Der Umfang der Frauenarbeit ist also in Frankreich sehr gross, 34,7 Prozent aller Arbeitenden sind Frauen, es ist neben Schweden und Dänemark der höchste Prozentsatz in Europa. Das Problem der Frauenarbeit ist im Gefolge der weitreichenden Veränderungen, die sich im Hinblick auf das Ausmass und die Natur der Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben und auf ihre Rolle in der Gesellschaft vollzogen haben, immer stärker in den Vordergrund getreten.

Den Frauen stehen heute auf allen Stufen der beruflichen Tätigkeit bis zu den verantwortungsvollsten Stellungen umfassendere und vielfältigere

Beschäftigungsmöglichkeiten offen als früher.

Aber die Zahl der berufstätigen Frauen ist eher im Rückgang begriffen. Auf der einen Seite ist es die Mechanisierung und die Automation, die die Frauenarbeit einschränkt, andererseits aber versucht die Französin, sobald sie es kann, der Atmosphäre der Werkstatt oder der Fabrik zu entweichen. Sie sucht saubere Arbeitsstätten, Arbeitsplätze mit einem freundlichen Aspekt. Diese Tendenz liess sich ziffermässig erfassen. In der Industrie ist der Prozentsatz der Frauen gegenüber den Männern von 31 auf 21 Prozent zurückgegangen. Hingegen steigt er im Handel, in den Banken und im Sektor Hygiene von 10 auf 15 Prozent und in den freien Berufen von 5 auf 11 Prozent. Im Unterrichtswesen und im Sozialdienst gibt es heute zweimal soviel Frauen als Männer. Im Handel sitzen 600 000 Frauen auf dem Platz eines Chefs gegenüber nur 600 000 Männern.

### Warum arbeitet die Französin?

In der Regel handelt es sich darum, das Einkommen des Mannes durch den eigenen Lohn zu ergänzen. Die Frauen gehen auch zur Arbeit, wenn

## Für Sie gelesen

### Mädchen und Maschinen

(Ho.) Sie sitzen zwischen stählernen Maschinen und lächeln. Ihre markierten Hände verteilen Prospekte über Bagger und Drehkräne. Manchem nüchternen Techniker, der nach Maschinen Ausschau hält, war hier und da der Blick durch hübsche Mädchen verstellt. Eisen und Stahl, so meinte ein Spötter auf der Messe, werde durchs schwache Geschlecht erst schön. Tatsächlich ist das Hannoveraner Schaufenster der Technik nicht nur ein Treffpunkt der Ingenieure, sondern auch ein Stelldichlein der Weiblichkeit, freilich mit erstem Hintergrund: Die Mädchen auf den Ständen sollen nicht nur hübsch sein und die Standortorganisation auf Trab halten, sondern auch die kühle Welt der Technik durch ihre charmante Präsenz ein wenig auflockern. Das wird gerade in Hannover meist übersehen. Keine Messe ist so sehr eine «Männer-Messe» wie Hannover. Aber keine Messe hat auch einen Hauch von Weiblichkeit so vonnöten. Schon längst hätten die tapferen Frauen von Hannover ein Denkmal verdient, etwa inmitten der Grünanlagen auf dem «Platz des Maschinenbaus» — für besondere Verdienste um die deutsche Wirtschaft. (Frankfurter Allg. Ztg.)

sie Kinder daheim haben. So zählt man etwa 20 000 Frauen unter den Arbeiterinnen, die drei Kinder haben und deren Mann ebenfalls verdient.

Bekommt aber die Französin den gleichen Lohn wie ihr Mann?

Im Prinzip ja. Frankreich hat bereits im Sommer 1951 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Aber das Gesetz ist nie Realität geworden. Ja man muss zugeben, dass die Differenz zwischen der Entlohnung des Mannes und jener der Frau bei gleicher Arbeitsleistung bedeutend ist. Wie hoch sind die Frauenlöhne? Qualifizierte Arbeiterinnen erhalten einen Durchschnittslohn von 531 Fr., Arbeiterinnen ohne berufliche Schulung müssen sich mit einem Lohn von durchschnittlich 426 Fr. im Monat zufriedengeben. Die Gehälter der Angestellten sind höher. Eine beruflich qualifizierte Angestellte kommt auf 647 Fr. Aber jene, die über eine berufliche Qualifikation verfügen, sind in der Minderheit. In der Industrie finden wir nur 13 Prozent der Frauen als qualifizierte Arbeitskräfte gegenüber 41 Prozent der Männer. Unter 1000 Technikern gibt es nur 28 Frauen und unter 1000 Ingenieuren nur 16 Frauen.

### Die Ursachen dieser Situation?

Es sind ihrer vor allem zwei. Einen grossen Teil der Schuld tragen die Eltern. Nach einer kürzlich durchgeführten Befragung erklärte die Mehrheit, es sei schon nützlich, wenn ihre Tochter einen Beruf erlernt, aber es handle sich ja um eine vorübergehende Beschäftigung, da sie ja ohnedies heiraten wird. So erlernen die Hälfte der Mädchen denn auch die Schneiderei. Aber in den Berufen der Gruppe Elektrizität und Elektronik, eine der Zukunftsberufe auch für die Frau, wurden im Vorjahr neben 3355 Jungen nur 93 Mädchen ausgebildet. Dabei ist die Ideologie, dass das Mädchen zur Heirat und für den Haushalt vorbestimmt ist, vor allem in jenen Kreisen vorherrschend, die vom wirtschaftlichen Standpunkt aus alles Interesse hätten, sich von dieser Auffassung zu befreien.

Gewiss, die Regierung plant eine Verbesserung der Berufsschulung für Mädchen. Es sollen in den Berufsschulen 500 neue Plätze für Mädchen geschaffen werden. Aber es gab bisher in den Berufsschulen in Frankreich 28 000 Plätze. Darunter nur 800 für Frauen. Künftighin wird es 1300 Mädchen möglich sein, einen Platz in einer Berufsschule zu finden.

Wer sprach nur von einer Gleichberechtigung in Frankreich?

Abgesehen davon, dass die Französin von höheren Posten in den Verwaltungen automatisch ausgeschlossen ist und nicht einmal an den Concours teilnehmen kann, die den Weg in die höhere Funktion öffnen — wie dies etwa bei der Postverwaltung der Fall ist, wo die Frauen gerade noch als geeignet betrachtet werden, um Briefmarken zu verkaufen oder Telegramme entgegen zu nehmen. Aber Postinspektor kann nur ein Mann sein ...

Aber eines muss man zugeben: Es gibt für die Frau in Frankreich eine soziale Gesetzgebung, wie sonst kaum in einem anderen Land des Kontinents. Es handelt sich da in erster Linie um

### die Mutterschaftsversicherung

und um alle anderen sozialen Leistungen, auf die der bei der «Securité sociale» Versicherte Anspruch erheben kann, auf der anderen Seite gewährleistet das stark ausgebauten System der Familienzulagen überhaupt die materielle Sicherheit der Familie. Während die Sozialversicherung für die Krankenpflegekosten aufkommt, ersetzen die Familienzulagen den Lohnausfall oder die Lohn-einbuße, wenn eine Frau infolge Schwangerschaft ihre Arbeit unterbrechen muss.

### Die Leistungen der Sozialversicherung

beginnen mit der Rückerstattung der Arztkosten für die Feststellung der Schwangerschaft. Um die schwangeren Frauen zu ermuntern, ihren Zustand möglichst frühzeitig der Kasse bekanntzugeben, wird jenen, die ihre Schwangerschaft bereits vor dem Ende des 3. Monats bekanntgeben, eine besondere Prämie ausbezahlt. Während des Arbeitsverbots vor und nach der Entbindung erhält die Mutter, wenn sie erwerbstätig war, von der Sozialversicherung eine Lohnausfallentschädigung. Die gesetzliche Ruhepausa beginnt 6 Wochen vor der Entbindung und endet 6 Wochen nachher. Ist sie berufstätig, dann erhält die Sozialversicherung die

Hälfte ihres Durchschnittslohnes 42 Tage vor und 56 Tage nach der Entbindung. Wenn die Mutter bereits zwei oder mehrere Kinder hat und neuerdings ein Kind erwartet, dann hat sie Anrecht, auf zwei Drittel des Durchschnittslohnes. Die Sozialversicherung vergütet auch alle ärztlichen Untersuchungen für das Neugeborene und alle ärztlichen Konsultationen während der ersten Jahre. Von den «Allocations Familiales», wie die Einrichtung der Familienzulagen heisst, erhält die Frau, die Mutterfreuden entgegensteht, während neun Monaten zusätzlich eine Prämie, die etwa 80 DM pro Monat entspricht. Der Anspruch auf die Familien(oder Kinder)zulage beginnt in Frankreich erst beim zweiten Kind, die Zulage beträgt für zwei Kinder etwa 60 DM im Monat, für drei Kinder etwa 140 DM. Eine zweite bedeutende Prämie ist die des Alleinlohnes, sie wird ausbezahlt, wenn in einer Familie Kleinkinder sind und der Vater Alleinverdiener ist. Sie erreicht pro Kind unter 5 Jahren zusätzlich 50 DM im Monat. Natürlich genießt die Frau allen sozialen Schutz, auch wenn nur ihr Mann alle sozialversichert ist. Wir hatten schon festgestellt:

**Der Weg der Frau nach oben ist in Frankreich noch sehr schmal.**

Er bedingt ausserordentliche Fähigkeiten und natürlich Diplome. Das Diplom höherer Studien ist in Frankreich überhaupt die *Condition sine qua non* für jeden sozialen Aufstieg. Das Institut für politische Wissenschaften in Paris hat sich der interessanten Aufgabe unterzogen, festzustellen, was aus allen Frauen geworden ist, die an diesem Institut ihr Diplom erhalten hatten. Das Diplom «Science politique» wird jedem abge-

schlossenen Universitätsstudium gleichgestellt. Nun, etwa 75 Prozent der ehemaligen Studentinnen, die seit 1947 an diesem Institut promoviert haben, üben noch eine berufliche Tätigkeit aus. Dieser Prozentsatz ist bedeutend, weil ja die Frauen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren im allgemeinen gezwungen sind, ihre berufliche Aktivität infolge Mutterschaft und Haushaltspflichten einzuschränken. Aber er beweist auch, in welchem Ausmass die berufliche Tätigkeit der Frau in Frankreich vom Niveau ihrer Kultur und ihrer Ausbildung abhängt. Die Verdienstmöglichkeiten der Frauen unter den französischen Führungskräften sind ziemlich verschieden. 62 Prozent der Diplomierten verdienen mehr als 1300 DM im Monat. Jene, die seit mehr als 10 Jahren entweder bei der Presse, bei den Public Relations oder in leitenden Stellen der Industrie tätig sind, kommen bis auf 3000 DM monatlich. Die Stabilität der beruflichen Aktivität ist in diesen Kreisen bedeutend. Mehr als die Hälfte der Frauen hat ihre Stelle bisher nicht gewechselt, etwa ein Drittel wechselte den Arbeitsplatz in den letzten 10 Jahren ein einziges Mal. Es ist nicht uninteressant festzustellen, dass 85 Prozent der Diplomierten der politischen Wissenschaften regelmässig eine Tageszeitung lesen, aber nur 14 Prozent gehören einer Gewerkschaft an und nur 1 Prozent einer politischen Partei. Diese Feststellung bei Frauen, die ein besonderes kulturelles Niveau aufweisen und besondere politische Studien absolvierten, beweist wieder einmal und diesmal besonders treffend das mangelnde politische Interesse der Französin von heute. Wen wundert es da, dass es unter den 486 Deputierten nur 10 Frauen gibt und keine einzige Frau als Minister in der Regierung sitzt? J. H. Paris

## Ledige Mütter in Frankreich

Auch in Frankreich gehört das Problem der ledigen Mütter zu den umstrittensten und zum Teil ungelöstesten sozialen und moralischen Problemen der Gegenwart. Die ledige Mutter wird zumeist als moralisch verdorben, oft als verabscheuungswürdig angesehen und nicht als das Opfer der Flucht aus der Einsamkeit, diesem grossen Uebel unserer Zeit und unserer Gesellschaft. Man wendet sich von ihr ab, man verstosst sie oft aus dem Kreis der Familie, man sieht es als die grösste Schande an, wenn ein uneheliches Kind zur Welt gebracht wird, und wünscht nichts sehnlicher, als dass die unwürdige Tochter möglichst rasch aus dem Blickfeld der Umgebung verschwinde, noch bevor man den Zustand der Schwangerschaft erkennt und das «Gerede» beginnt. Wohin aber soll die junge Frau? Wie oft weiss sie keinen anderen Ausweg, als den, freiwillig aus dem Leben zu gehen. Wie selten findet sie Menschen mit Verständnis und Herz, die ihr die Hand reichen und ihr Mut und Zuversicht geben.

**Maison maternelle**

In Frankreich hat man versucht, einen Ausweg zu schaffen. Es handelt sich um zwei Einrichtungen, die vor vielen Jahren geschaffen wurden, die in den meisten Grossstädten bestehen und die den ledigen Müttern helfen, ihre schwerste Zeit zu überwinden. Die eine Einrichtung ist das «Maison maternelle», die zweite das «Hôtel maternel». Die Maisons maternelles sind bereit, schwangere ledige junge Frauen aufzunehmen, ihnen unentgeltlich Kost und Quartier zu lassen, ihnen bei der Entbindung Hilfe angedeihen zu lassen und sie nach der Geburt des Kindes zusammen mit dem Baby einige Zeit zu betreuen, wobei natürlich ärztliche Kontrolle und Überwachung zur Verfügung stehen. Wie lange kann die junge Frau in diesen Heimen bleiben? Im Prinzip ist der Aufenthalt auf den gesetzlichen Schwangerschaftsurlaub beschränkt, das sind 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung. Aber im allgemeinen werden die ledigen Mütter aufgenommen, sobald sie nicht mehr arbeiten gehen können oder vorher schon, wenn sie nicht wissen, wohin, und sie bleiben in der Regel, wenn sie es wünschen, bis zu 3 Monaten nach der Geburt im Maison. Ja, wenn gewichtige Gründe vorliegen, kann der Aufenthalt bis zu sieben Monaten verlängert werden.

Woher kommen die Frauen, die hier Zuflucht finden? Man hat festgestellt, dass das Hauptkontingent jene stellen, die auf dem Lande leben oder in den Städten als Hausangestellte tätig sind. Da wie dort ist der Ball die oft einzige Unterhaltung der Mädchen, die den Tanzunterhaltungen folgenden sexuellen Experimente sind für die zahlreichen Aufnahmen in die Maisons maternelles verantwortlich. Etwa 60 bis 70 Prozent der ledigen Mütter kommen aus diesen beiden Kreisen. Die Zahl jener, die aus dem Arbeitermilieu stammen, ist wesentlich geringer. In machen Maisons erreicht sie kaum 10 Prozent.

Die Motive dieser Differenz sind bald erklärt. Die künftige, auch ausserhehliche Mutterschaft wird im Arbeitermilieu viel besser und rascher akzeptiert als bei der Landbevölkerung, es herrscht hier eine Solidarität, und es fehlt die Hypokrisie. Die ledigen Mütter kommen zumeist in die Heime, um den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu entgehen. Ihre psychologische Erziehung ist indessen ebenso dringend wie bei den anderen beiden Kategorien, um so mehr, als die Ursachen ihrer Schwangerschaft oft in den schlechten Wohnverhältnissen liegen und in blutschändlichem Verkeh.

Das Alter der ledigen Mütter beträgt zwischen 17 und 22 Jahre. Aber viele Mädchen haben ein Alter zwischen 13 und 16 Jahren. Ihre moralische Einsamkeit ist sehr gross. Sie verfügen in den seltensten Fällen über eine berufliche Ausbildung. Das Fehlen einer Berufsschulung und ihre Mutterschaft bilden für ihre Zukunft die grössten Handicaps. Man muss verhindern, dass sie nach ihrer Entlassung aus dem Maison materielle keinen anderen Weg sehen, als die Strasse und die Prostitution. Die Maisons maternelles haben also nicht nur die Aufgabe, Zufluchtsstätte zu sein, sie müssen erziehen, den Charakter stärken und möglichst eine Berufsschulung vermitteln, soweit dies im Hinblick auf den gesundheitlichen Zustand der jungen Mutter möglich ist. Während des Aufenthaltes im Heim ist indessen jede Aktivität ausserhalb des Hauses untersagt. Die junge Mutter ist übrigens angehalten, sich um ihr Kind selbst zu sorgen und es selbst zu ernähren, wenn dies

vom Arzt nicht ausdrücklich untersagt wird. Es wird deshalb versucht, im Maison maternelle selbst berufliche Kenntnisse zu vermitteln, wobei natürlich feststeht, dass eine richtige Berufsschulung im Maison maternelle unmöglich ist.

Was geschieht nun mit der ledigen Mutter, wenn sie das Maison maternelle verlässt. In den seltensten Fällen kommt es zur Heirat mit dem Kindesvater. Die Enttäuschung über diesen Mann ist gross, und die Ablehnung gegenüber anderen Männern zunächst sehr stark. Der beste Ausweg ist natürlich die Rückkehr in die Familie, wenn eine Familie überhaupt vorhanden ist. Die allgemeine psychologische Entwicklung, die Aktivität der Leiterin des Maison oder der Sozialassistentin in dieser Richtung hin bringt es mit sich, dass diese Lösung in vielen Fällen adoptiert wird. Aber diese Rückkehr in den Schoß der Familie hat zumeist nur zum Ergebnis, dass das Kind von den Grosseltern in Pflege genommen wird, die ledige Mutter selbst ist in den meisten Fällen aus materiellen Gründen gezwungen, eine Arbeitsstelle zu suchen. Die meisten jungen Frauen nehmen wieder ihre bisherige Stellung ein, wenn auch bei einem anderen Arbeitgeber. Ist die Familie nicht bereit, das Kind aufzunehmen, dann muss es in Pflege gegeben werden. Der Lohn der Mutter reicht nicht immer aus, um die Pflegekosten zu bezahlen. Aber der Aufenthalt in den Maisons maternelles hat zwischen der jungen ledigen Mutter und dem Baby ein starkes Band der Liebe geflochten, die Mütterlichkeit erweckt, Sentiments, die die ungewollte Schwangerschaft allein kaum zur Folge gehabt hätte. Sicht zum Kind zu trennen und es in Pflege geben zu müssen, bedeutet für die junge Mutter eine schwere seelische Belastung, und sie versucht mit allen Mitteln, das Kind bei sich zu behalten oder es in der Nähe des Wohnortes bei Pflegeeltern unterzubringen, um es wenigstens abends sehen zu können. Derart fühle sich die junge Frau nicht mehr allein, sie ist nicht mehr so einsam wie früher, sie hat auch ein Ziel im Leben. Nur in ganz seltenen Fällen wird das Kind nach dem Verlassen der Maison maternelle der Assistance publique übergeben, die es aufzieht. Uebernimmt die Assistance publique ein Baby, dann verliert die Mutter im allgemeinen jedes Recht auf das Kind. Nur etwa in vier bis fünf Prozent der Fälle wollen die jungen Mütter ihr Baby nicht behalten. Es sind zumeist die primitivsten, kulturell unterentwickelten Frauen, die sich von ihrem Baby derart trennen.

**Hôtels maternels**

Die zweite Einrichtung, die man in Frankreich für ledige Mütter geschaffen hat, sind die Hôtels maternels. Ihre Zahl ist noch gering. Sie wurden zumeist auf Grund privater Initiativen errichtet. Erst in letzter Zeit bekommt sich auch der Gesetzgeber um diese Einrichtung, und ihre Zahl wird vergrössert. Die Hôtels sind von den Maisons völlig zu unterscheiden. In den Hôtels zahlt die junge Mutter eine Pension. Sie beträgt etwa 300 DM pro Monat. Dafür erhält die junge Frau ein Einzelzimmer mit Komfort, sie kann ihr Kind bei sich behalten, vor allem von Abend bis zum Morgen und natürlich auch an den arbeitsfreien Tagen, sie bekommt ihr Morgen- und ihr Abendessen, das sie in Gemeinschaft mit den andern einnimmt — das ist wichtig, und sie geht tagsüber ausser Haus arbeiten. Für das Kind wird unterdessen gesorgt, es wird verpflegt und beschäftigt. Es werden indessen nur solche ledige Mütter aufgenommen, die einen Arbeitsplatz haben. Das ist eine *conditio sine qua non* für die Aufnahme. Die jungen Mütter brauchen sich also nicht um das Kochen der Mahlzeiten und um die Zubereitung des Essens für das Baby kümmern, wenn es nicht mehr von der Mutter ernährt wird, auch das

Waschen der Babywäsche wird besorgt. Sie müssen andererseits verschiedene gemeinschaftliche Regeln befolgen, eine bestimmte Disziplin beachten, sie verfügen gewiss über ein bestimmtes Mass an Freiheit, aber sie leben eben in einer Gemeinschaft und spüren nicht die Einsamkeit. Natürlich werden sie auch in gewissem Mass psychologisch beeinflusst, da sie zumeist noch jung sind, versucht man, sie auch zu bilden und zu erziehen.

**Das Hôtel maternel nimmt die ledigen Mütter zumeist auf, wenn sie aus dem Maison materielle austreten,** jedenfalls soll das Baby ein Alter unter einem Jahr haben. Nur in Ausnahmefällen werden ledige Mütter mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren aufgenommen. Die Aufenthaltsdauer ist im allgemeinen auf ein Jahr beschränkt, kann aber in einzelnen Fällen bis auf drei Jahre ausgedehnt werden.

**Wer kommt in diese Hotels?**

Durch den Umstand, dass eine Pension bezahlt werden muss, werden automatisch jene ausgeschlossen, die diesen Aufenthalt eigentlich am nötigsten hätten. Das heisst: die Mädchen aus den Landgebieten und jene, die in der Stadt als Hausgehilfin arbeiten. Hingegen findet man hier vor allem junge Frauen aus dem Arbeitermilieu und aus sogenannten bürgerlichen Kreisen. Das Problem «macher» spielt auch bei den Hôtels maternels eine grosse Rolle. Wohin soll die junge Mutter, wenn sie nicht mehr im Heim bleiben kann? Die Zuteilung einer Kleinwohnung im Sozialsektor wäre der beste Ausweg. Aber dieser Ausweg ist in Paris an einen Lohn von mindestens 400 Francs monatlich und an einen jährigen Aufenthalt in der Hauptstadt gebunden. Die meisten der jungen ledigen Mütter aber kommen aus den Provinzstädten und können diese Aufenthaltsdauer nicht nachweisen.

Trotz der Aufklärung der Jugend nimmt die Zahl der ledigen Mütter zu. Der Gesetzgeber hat sich bemüht, durch eine Rechtsform mit den alten Vorurteilen aufzuräumen und dem unehelichen Kind die gleichen Rechte zu geben wie dem ehelichen. Ver-

**Ein Tatsachenbericht:**

## Die Russin heute

**Die Berufsarbeit im Vordergrund**

sfd. Das Leben der Frau in Russland konzentriert sich zur Hauptsache auf ihre berufliche Arbeit, nicht etwa auf Haushalt und Kindererziehung. Eine gute Stelle zu haben, ist für eine Frau beinahe eine moralische Verpflichtung. «Meine Arbeit gibt mir Selbstrespekt», ist ein Satz, den man im Gespräch mit Russinnen immer wieder hört. «Frauen, die zuhause bleiben», sagen sie, «entwürdigten sich selbst. Mir gefällt es, meinen Teil zum Aufbau unseres Staates beizutragen.»

So arbeiten die Russinnen als Ingenieure, Konstrukteure, Architekten, Vorarbeiter und Mechaniker. Kein Beruf ist ihnen verschlossen. Dreiviertel aller Aerzte sind Frauen, ebenso ein Drittel aller Anwälte. Mehr als die Hälfte der berufstätigen Bevölkerung Russlands besteht aus Frauen.

**Ein eintöniges und hartes Leben**

Das Leben der Russin ist eintönig und hart. Die «Arbeiterin», eine russische Frauenzeitschrift mit einer Auflage von acht Millionen Exemplaren, gleicht in nichts einer der vielen westlichen Frauenzeitschriften, die vollgestopft sind mit Ratschlägen über elegante Kleidung, raffiniertes make up und geschmackvolle Wohnungseinrichtung. Die Seiten der «Arbeiterin» sind eng beschrieben mit Artikeln über die positive Einstellung zur Arbeit und mit praktischen Hinweisen bezüglich jeder Berufssparte. Nur ein kleiner Teil der Zeitschrift unterrichtet über Fragen der Haushaltung.

**«Wir sehen uns nach Schönheit...»**

«Wir sehen uns nach eleganten Kleidern, hübschen Wohnungen, besseren Manieren», gestand eine russische Architektin, «kurz, wir sehen uns nach Schönheit». Doch fünfzig Jahre Revolution und eingreifende soziale Reformen stehen vor dieser Sehnsucht. Harte Jahre und eine disziplinierte Gesellschaftsordnung sind nicht spurlos an der Russin vorbeigegangen. Sie musste auf unendlich viel verzichten; für echt weibliche Schwächen oder Verspieltheiten hatte niemand Interesse oder Verständnis. Die Russin von heute muss auf beinahe allen Komfort, der uns Europäerinnen so selbstverständlich ist, verzichten. Die Russin wurde aufgedorrt, Männerarbeit zu leisten. Vor keiner noch so schweren und ungewohnten Arbeit wurde sie verschont. Die Folgen des Zweiten Weltkrieges, die Männerknappheit und das straffe Regime unter Stalin nahmen keine Rücksicht auf die schwächere Natur der Frau. «Die Frau ist ein Mensch, und der Mensch soll arbeiten», sagten die Parteiführer. «Schlimm genug, dass man auf die Mutterschaften Rücksicht nehmen muss.»

**Die Russin ist nicht «vermännlicht»**

Ist die Russin überhaupt noch weiblich? Das war die Frage, die mich am meisten beschäftigte. Ich fand diese totale Inanspruchnahme der Frau durch das Berufsleben ganz falsch und konnte mir nicht vorstellen, dass die weibliche Natur sich derart verlegen lassen. Also erwartete ich, dass die Russin in einem gewissen Sinn «vermännlicht» sein müsse.

## 20 Jahre Internationale Sommerkurse des Schweizerischen Berufsverbandes für Tanz und Gymnastik

Vom 15. Juli bis 27. Juli findet wiederum der internationale Sommerkurs des Schweiz. Berufsverbandes für Tanz und Gymnastik statt. Er wird im Hügliblick, Krattenturmstrasse, Zürich, durchgeführt. Die Lehrkräfte kommen aus Madrid, New York, Coburg, Freudenstadt, Auskunft und Anmeldung bis zum 25. Juni bei Frau Heddi Perli-Zaugg, Grünau, Seftigenstrasse 303, 3084 Wabern BE.

schiedene gesetzliche Verfügungen wurden im Interesse der ledigen Mutter beschlossen. Um das Recht über das neugeborene Kind zu bewahren, muss die ledige Mutter dal Kind so bald als möglich beim Bürgermeisteramt anmelden. Diese Anerkennung kann bereits während der Schwangerschaft erfolgen. Erkennt der Vater zuerst das Kind an, dann steht ihm allein das Recht über das neugeborene Kind zu, auch wenn er keine weiteren Beziehungen zur Mutter hat. Ferner: Das von einer ledigen Mutter zur Welt gebrachte Kind trägt den Namen des Elternteils, von dem es zuerst anerkannt wurde. Wenn beide Elternteile das Kind gemeinsam anerkennen, dann trägt es den Namen des Vaters. Die ledige Mutter hat andererseits das Anrecht auf alle sozialen Leistungen, wie Schwangerschaftsprämien, Entbindungsprämien, unentgeltliche ärztliche Behandlung für das Kind und Familienzulagen, wenn sie mehr als ein lediges Kind hat. Auch durch die «Aide sociale», die es in allen Städten gibt und die von der Stadtverwaltung geführt wird, kann die ledige Mutter Unterstützungen erhalten. Die Maisons maternelles und da Hôtel maternel aber helfen der jungen ledigen Mutter, ihre schwerste Zeit in einer Gemeinschaft zu verbringen, umgeben von Fürsorge, von Hilfsbereitschaft und Verdäntnis und sich derart auf ihren künftigen Lebensweg vorzubereiten. J. H. Paris

Doch ich täuschte mich. Die heutige Russin hat einen natürlichen, lebhaften Charme. Es ist ein ganz eigener Reiz, der von ihr ausgeht. Seit Kindheit wurde sie zu einer Gemeinschaft erzogen, was sie kameradschaftlich macht und ihr hilft, sich jeder Situation anzupassen, sich leicht auf andere Menschen einstellen. Zudem verfügen viele Russinnen über eine beachtliche Bildung und unterhalten sich mit Männern auf deren geistiger Ebene. Die russische Schauspielerin Tatjana Samoylova hat diese Eigenschaften der Russin folgendermassen zusammengefasst: «Die Revolution von 1917 deckte die Fähigkeiten der Frau auf. Unsere Frauen nehmen heute aktiv Teilnahme am Aufbau unseres Staates und tragen mit den Männern gemeinsam die Verantwortung. Vielleicht gehen der Russin dabei äussere Reize verloren, aber ich glaube, dass unser Leben reicher und ausgefüllter ist als das unserer westlichen Kolleginnen; denn die Russin ist patriotisch und liebt ihr Land.»

**Besuch im «Pravda»-Hochhaus**

Solche Feststellungen machten mich meist misstrauisch. Sie tönnten nach von der Partei vorgeschriebenen Parolen. Ich suchte daher Valentina Vavilova, die Chefredaktorin der «Arbeiterin», auf. Ihr Büro befindet sich hoch oben im neuen «Pravda»-Hochhaus. Zuerst glaubt man sich im modern eingerichteten Redaktionsbüro irgend eines westlichen Landes, doch das kleine Redaktionsteam liess den deutlichen Unterschied bald erkennen. Alle Frauen waren irgendwie farblos, neutral und beinahe einheitlich gekleidet, mit strengen Frisuren, ohne make up, dafür aber mit ernsten, geschäftsmässigen Mienen.

«Unsere Zeitschrift», erklärte Valentina Vavilova, «soll den Enthusiasmus der Frau an ihrer Arbeit wecken. Natürlich bemühen wir uns, ihr Leben angenehmer zu gestalten. Sie soll ein gesünderes Arbeitsklima vorfinden, mehr Freizeit haben, bessere Wohnungen mieten können. Zuvielle Frauen arbeiten heute noch unter Bedingungen, denen sie körperlich nicht gewachsen sind. Wir haben aber — und wir sind stolz darauf — in den letzten Jahren bereits erreicht, dass eine immer grössere Anzahl von Frauen die höheren Schulen besuchen kann.»

**Zeitraubender Alltag**

Im Gegensatz zu uns westlichen Frauen betrachtet die Russin ihren Haushalt, das Kochen und die Erziehung ihrer Kinder einfach als Nebenbeschäftigung. Dabei wird jede Arbeit, die sie nebenberuflich zu verrichten hat, noch ungenau kompliziert. Nur allzu oft leben Eltern, Kinder und Grosseltern in einem einzigen Raum, wobei sie Küche und Bad noch mit andern Familien zu teilen haben.

Normalerweise beginnt der Tageslauf der Russin um 6 Uhr morgens. Sie bereitet das Frühstück und bringt die Kinder in die Krippe. Um 8 Uhr steht sie an ihrem Arbeitsplatz und arbeitet dort bis 3 oder 4 Uhr mittags. Dann holt sie ihre Kinder und fährt nach Hause. Die meiste Zeit des verbleibenden Nachmittags braucht sie zum Einkaufen, das Stunden beansprucht, denn überall stehen Menschenlangen vor den Geschäften. Nach dem Nachtessen besorgt die Frau noch die übrigen Haushaltarbeiten.

Doch für Millionen von Russinnen wird selbst dieser Tagesablauf noch erschwert. Sie haben keine Kinderkrippe zur Verfügung und müssen ihre Kinder benachbarten Familien oder der Strasse überlassen. Auf dem Lande leben die Menschen in Häusern aus dem 19. Jahrhundert, die meist noch ohne Wasserleitungen sind. In Einern muss das Wasser herbeigeschleppt werden und die Wäsche wird am Fluss gewaschen.

INNE-DEKORATION  
**Tapeorien**  
 VORHÄNGE  
 STOFFE  
 ZÜRICH  
 Fraumünstlerstr. 8  
 051 253730

### Schönheitspflege mit Hindernissen

«Ich trage», sagte eine junge Chemikerin, «so gerne Nylonstrümpfe. Sie geben mir das Gefühl, feminin auszusehen. Doch leider sind sie sehr teuer und wie alle Kleidungsstücke sehr schwer zu bekommen.» Darum ist jede zweite Russin eine hervorragende Schneiderin. Diese Frauen machten aus der Not eine Tugend und nähen ihre Kleider selbst. «Unser grosses Problem», fuhr die Chemikerin weiter, «sind Kosmetikartikel. Unsere Gesichtsermen sind ausgemaltes, doch Lippenstifte, Mascara und Augenschatten sind fürchterlich. Ich trage sie nicht, aber mir tun die jungen Mädchen leid, die sich so etwas ins Gesicht schmieren.»

### Die Russin und der Mann

Sowjetische Ehemänner haben es oft schwer, mit ihren Frauen Schritt zu halten. Im allgemeinen ist die Frau aktiver und auch politisch viel interessierter als der Mann. Die Russin weiss, dass ihr im sozialistischen System eine bevorzugte Rolle zusteht. Ohne ihre Mitarbeiter — ob freiwillig oder gezwungen — hätte der Staat niemals derartige Fortschritte machen können.

Eine Taxichauffeuse, ein hübsches blondes Mädchen, das tagsüber arbeitet und nachts Sprachen studiert, beschwerte sich, dass ihr Verlobter dem Komsomol (die junge kommunistische Gruppe) nicht beitreten wolle. Ein anderer Mädchen erklärte: «Wenn ich heirate, will ich aus meinem Mann einen perfekten Kommunisten machen. Es gibt immer noch viel zu viele Menschen in unserem Lande, die ihren eigenen Ideen nachgehen; sie alle gehen dem Staat verloren.»

Das war keine blosse Parteiparole, denn das Mädchen schien wirklich von ihren Worten überzeugt. Alle diese Mädchen, die einem Komsomol angehören, beabsichtigen, ihre künftigen Männer von der Richtigkeit des jetzigen Systems zu überzeugen.

Anna Ivanova, ein weiblicher Ingenieur, sagte: «Ich glaube, die russischen Männer leiden darunter, ihre traditionelle Rolle als Führer und Beschützer der Frau verloren zu haben. Vermutlich ist das der Grund, warum so viele Russen übermässig trinken.» Ich fragte sie, ob denn nicht der Einfluss der kommunistischen Partei zu dieser unnatürlichen Situation geführt habe.

«Natürlich», antwortete Anna Ivanova seufzend, «doch daran lässt sich nichts mehr ändern. Nur die Mädchen, die einem Komsomol angehören, haben die Aussicht, eine gutbezahlte, interessante Stelle zu erhalten.»

«Und die Partei nützt das aus, indem sie die Mädchen zu der gewünschten, parteipolitischen Einstellung zwingt?»

«Sagen wir es so: Frauen — nicht nur die Russinnen — sind im allgemeinen leicht zu beeinflussen und leicht zu begeistern. Das wissen die Herren unseres Regimes, darum halten sie sich an die Frauen.»

Natasha Metz

## Kurznachrichten Ausland

Die UNO-Kommission für die Stellung der Frau hat in diesem Jahre ihre Sitzung in New York abgehalten, unter dem Vorsitz von Frau Anne Jagge, Richterin am höchsten Gerichtshof von Ghana, und mit über 30 Delegierten aus aller Herren Länder. Das schwierigste Problem, das sich heute der UNO und ihren Kommissionen stellt ist die Kluft zwischen armen, unterentwickelten und reichen industrialisierten Ländern, vor allem auch für die Frauen und Kinder. Neben den ständig wieder auftretenden Problemen befasste sich die Kommission diesmal mit dem Mangel an naturwissenschaftlichem Nachwuchs unter den Frauen, welcher auf den ungenügenden Mathematikunterricht für Mädchen auf den unteren Schulstufen zurückgeht.

Die Internationale Architektinnen-Union fordert eine vermehrte Berücksichtigung der Wünsche der Frauen beim Bau von Familienwohnungen.

**Frankreich:** Die Gewerkschaftliche Rundschau des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, März 1968, veröffentlicht einen Artikel über die **Berufsbildung der Frau** in Frankreich.

**Frankreich:** Die französische Schriftstellervereinigung verlieh einem Preis an Marie Ebre für ihr Werk «Pourquoi Colonne?» und an Henriette Jelinek, für ihren Roman «La Marche du Fou».

**Italien:** Zum erstenmal wurden Diplomatinen im Ausland eingesetzt: Dr. Graziella Simbolotti vertritt ihr Land als zweite Gesandtschaftssekretärin bei der UNO in Genf, während Dr. Anna Teresa Frittelli in das gleiche Amt an die Botschaft nach Bern befördert worden ist.

**England:** Transportministerin Barbara Castle wurde an die Spitze des Arbeitsministeriums berufen. Die Zahl der Frauen im Oberhaus ist auf 23 gestiegen.

**Finnland:** Im neuen Kabinett (März 1968) wurde das Ministerium für Soziale Fragen der Kommunistin Anna-Liisa Tiekso anvertraut.

hsj/BSF

### Contergan-Prozess in Deutschland

Im Contergan-Prozess, der am 27. Mai in Deutschland begann, stehen neun leitende Angestellte der Chemie-Grünthal in Stolberg, die massgeblich an der Entwicklung und dem Vertrieb des Schlaf- und Beruhigungsmittel Contergan beteiligt waren, unter Anklage. Es nehmen in diesem Monstre-Prozess 59 Sachverständige, davon 29 von der Staatsanwaltschaft, teil.

### Eine privilegierte Pilotin

Mademoiselle Jacqueline Camus-Baki, 25 Jahre alt, grazios, freundlich, Französin von Kopf bis Fuss, ist eine der persönlichen Piloten de Gaulles. Sie hat den Grad eines «capitaine de la convoyeuse de l'Air», eines militärischen Spezialcorps, das dem General direkt unterstellt ist. Dieses Korps sind nur 32 Frauen zugehörig, streng ausgewählt, welchen Spezialaufgaben zugeteilt werden.

M. L., Rom

## Die internationalen Stewardessen

jk. Junge Damen, die von Jean Patou entworfene, elegante Uniformen tragen, sind seit Jahresbeginn in Paris als internationale Stewardessen der Luftfahrtgesellschaft AIR FRANCE tätig. Sie sind geschäftsgewandt und arbeiten früher in bekannten internationalen Firmen wie Renault, Chrysler, Kodak, Esso und Remington. Sie haben alle gute Sprachkenntnisse, insbesondere des Französischen, Englischen, Deutschen, Spanischen, Italienischen und Russischen.

Ihre Tätigkeit üben sie in drei Bereichen aus: Als «Geschäftstewardessen» sind sie u. a. Ueber-setzerinnen, Sekretärinnen und Stenotypistinnen. Als «Shopping-Stewardessen» helfen sie hauptsächlich der weiblichen Kundschaft der Air-France, begleiten und beraten diese bei Einkäufen, vor allem in Paris selbst.

Als «VIP-Stewardessen» bereiten sie für hohe Persönlichkeiten Besprechungen und Verhandlungen, Empfänge und Konferenzen vor, sorgen für die Organisation des Aufenthaltes solcher «VIPs», denen sie bei vielen Gelegenheiten zuzusagen als «Dame des Hauses» zur Seite stehen.

Jeder, der als Air-France-Passagier zu einem mehr oder weniger langen Aufenthalt nach Paris kommt oder dort Zwischenstation macht, kann die Dienste der Internationalen Stewardessen, die pro Stunde oder pauschal honoriert werden, in Anspruch nehmen. Die Anforderung muss mindestens 2 Tage vor Inanspruchnahme durch die Air-France-Filialen im Ausland oder den autorisierten Reisebüros erfolgen.

Die internationalen Stewardessen der Air France haben beim internationalen Reisepublikum grosses Interesse erweckt, vorab die «Shopping-Stewardessen», deren Dienste von den weiblichen Passagierinnen besonders geschätzt sind. Die Stewardessen stehen tagsüber und abends zur Verfügung, jedoch darf die Arbeitszeit Mitternacht nicht überschreiten.

## Die Orthoptistin oder Sehschultherapeutin

Ein noch wenig bekannter, neuerer und interessanter Frauenberuf. Dank der modernen Augenheilkunde werden Kinder mit angeborenen Sehstörungen heute rechtzeitig behandelt und geheilt, unter Mithilfe der Orthoptistin, die nach Anleitung des Augenarztes und unter seiner Aufsicht bemüht ist, das Kind — manchmal sind es auch Erwachsene — durch fachkundige Übung zum richtigen Sehen zu bringen.

Der Beruf der Orthoptistin kann in den Augenkliniken von St. Gallen, Zürich, Basel, Luzern, Lausanne erlernt werden. Die Ausbildung dauert zweieinhalb bis drei Jahre und kann frühestens mit 18 Jahren angetreten werden. Nach bestandenen Schlussklausuren erhält die Orthoptistin das Diplom der Schweizerischen Ophthalmologischen Gesellschaft. Während der Ausbildungszeit erhält die Lehrtochter eine bescheidene Entschädigung.

Liebe und Verständnis für Kinder sowie Erfahrung im Umgang mit ihnen, viel Geduld und eine gute Beobachtungsgabe sind Grundbedingungen für die Erlernung dieses Berufes. Zudem muss die Tochter während mindestens drei Jahren die Realschule, noch vorteilhafter eine Mittelschule oder Handelsschule besucht haben und etwas wissenschaftliches Interesse und Verständnis für Physik haben. Kenntnisse einer zweiten Landessprache sowie des Englischen sind erwünscht, weil die Fachliteratur vorwiegend in Englisch geschrieben ist.

Die ausgebildete Orthoptistin kann in einem Spital, in einer Sehschule oder bei einem Augenarzt tätig sein. Je nach der Eignung wird sie sich lieber mit der Durchführung besonderer Behandlungsmethoden zur Behebung der Schwachsichtigkeit und des Schielens befassen oder als Gehilfin bei einem Augenarzt, Empfang, Sprechstundenhilfe, Spezialuntersuchungen, Korrespondenz und einfache Laborarbeiten verrichten. Nach längerer praktischer Tätigkeit kann eine Orthoptistin auch zur leitenden Orthoptistin einer Sehschule vorrücken.

Die Löhne der gut ausgebildeten Orthoptistinnen entsprechen je nach der Art der Tätigkeit ungefähr denjenigen einer diplomierten Laborantin oder einer ausgebildeten guten Ärztgehilfin.

Die Berufsaussichten sind gut, denn durch die Invalideversicherung und die fortschreitende Augenheilkunde werden augenschädigte Kinder und Erwachsene immer lückenloser erfasst und behandelt.

Oew/BSF

## Die Tapezierer-Näherin

Ein abwechslungsreicher Näherberuf ist derjenige der Tapezierer-Näherin. Sie geht vor allem gerne und gut mit Nadel und Faden, mit leichten und schweren Stoffen sowie mit Farben und Formen um. Da sie mithilfe, Schlaf- und Wohnzimmer, Ausstellungen- und Konferenzräume, Hotels und Gaststätten, Büros und Ladengeschäfte usw. ausgestalten, muss ihr Sinn für geschmackvolle Gebrauchsgegenstände stark ausgeprägt sein. Sie braucht nicht nur künstlerisches Fingerspitzengefühl und zeichnerisch-dekoratives Talent, sondern auch noch rechnerische Fähigkeiten, um — damit die Arbeit klappt — den Materialbedarf genau

# Berufsbilder

einteilen zu können. Schon nach wenigen Stunden des Schaffens sieht sie, wie ihre Arbeit heranwächst, stellt sie doch manches selbst her, was ein Heim oder einen Raum erst behaglich und angenehm macht.

Der Weg zur Tapezierer-Näherin führt über eine drei Jahre dauernde Lehrzeit in Betrieben, die sowohl Tapezierer-Dekorations- als auch Bettwarenarbeiten ausführen. Anschliessend an die Lehrabschlussprüfung eröffnen sich ihr die verschiedensten Aussichten, das Berufswissen zu vertiefen. So ist es zunächst empfehlenswert, eine Zeit der Weiterbildung einzuschalten, um den Blick für das Berufsganze zu bekommen und sich mit anderen Arbeitsmethoden vertraut zu machen, neue Erfahrungen zu sammeln mit der Erwerbung, sich später eventuell zu spezialisieren. Da gibt es einerseits Arbeitsstellen in kombinierten Ateliers für Innenausstattung, welche Vorhänge und Wandspannungen, Bettwaren und Möbelbezüge, Sofa- und Fusskissen, Zierdecken und Lampenschirme herstellen, und andererseits bieten die Nähateliers der Möbel-, Teppich- und Tapetengeschäfte sowie der Warenhäuser interessante Arbeitsmöglichkeiten. In den meisten Betrieben werden nebst Neuanfertigungen auch sachadhafte Stücke ausgebessert oder umgearbeitet und das Spannen und Bügeln der Vorhänge für die Kundschaft besorgt. Je nach Interesse ist der Tapezierer-Näherin auch im Verkaufsbereich Gelegenheit geboten, sich dank ihrer eingehenden Fachkenntnisse zu betätigen und die Kundschaft beim Kauf von Einrichtungsgegenständen, Vorhang- und Dekorationsstoffen zum beraten.

Gebüte Kräfte sind geschätzt und finden leicht Beschäftigung. Die Minimallohne sowie die übrigen Arbeitsbedingungen sind durch einen verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Arbeiterinnen und Vorarbeiterinnen werden in der Regel im Stundenlohn bezahlt; Arbeiterinnen, die teilweise oder ganz im Verkauf tätig sind, erhalten Monatslohn.

Wer ein eigenes Atelier ins Auge fasst, tut gut daran, für den Anfang mit einem Geschäft oder einem Warenhaus ein Abkommen zu treffen, damit in einem bestimmten Erwerbszweig regelmäßig und dauernd Aufträge einlaufen.

Die Vielseitigkeit der Ausbildung gibt der Tapezierer-Näherin eine gute Grundlage zur Weiterbildung an einer der schweizerischen Kunstgewerbeschulen, wo besondere Fachklassen für Innenausbau bestehen.

## Die Coiffeuse

Das Coiffeurgewerbe gehört zu den modebeeinflussenden Berufen. Es kann auf eine alte Tradition zurückblicken. Das Handwerkliche ist geblieben; die Arbeit am lebenden Objekt ist eine subtile, die nicht zu automatisieren ist.

Der Coiffeurberuf verlangt Begabung, d. h. vor allem Handfertigkeit und Sinn für Formen, Linien und Farben, um durch die individuelle Bearbeitung der Haare das Zusammenspiel von Wesen und Aeusserem des Menschen vorteilhaft zur Geltung zu bringen. Um den vielseitigen **Berufsanforderungen** gewachsen zu sein, sind ausser modischem Empfinden gute Umgangsformen sowie Anpassungsfähigkeit sehr wichtig; aber auch gesunde Atmungsorgane, Beine und Füsse, leichte und doch kräftige Hände mit widerstandsfähiger Haut, eine mittlere Grösse und gepflegte Erscheinung sind wertvolle Voraussetzungen zur Ausübung des Berufes. Ferner darf die Schulbildung nicht zu kurz kommen, denn für den unmittelbaren Kontakt mit der Kundschaft ist es notwendig, sich über eine gute Allgemeinbildung auszuweisen, die mindestens der normalen obligatorischen Schulpflicht entspricht.

### Die Ausbildung

Ist gesetzlich geregelt. Die Damen- oder Herrencoiffeure durchläuft eine dreijährige Lehre in einem Damen- bzw. Herrensalon. Für den Doppelberuf Damen- und Herrencoiffeure erstreckt sie sich auf 4 Jahre und kann nur in gemischten Betrieben erfolgen, in denen gleichzeitig das Herren- und Damenfach ausgebildet wird. Zur Ausbildung beider Berufe gehört der obligatorische Unterricht der Berufsschule. Er vermittelt zusammen mit der praktischen Arbeit eine gut fundierte Wissensgrundlage für die Beratung des Kunden in der Haarpflege, der Haut- und Gesichtspflege sowie der Hand- und Nagelpflege.

### In den Arbeitsbereichen

#### Damencoiffeure

gehören ausserdem noch folgende Aufgaben: Formen und Frisieren von Lang- und Kurzhaar; Damen- und Kinderhaarschnitte; Wasser- und Föhnwellen; Formen mit dem Eisen; Dauerlocken; Haarfarbenkosmetik (Färben, Tönen und Blondieren); Beraten der Kundin in Fragen des Haarsatzes, Pflege und individuellen Einfrisierens desselben.

#### Die Herrencoiffeure

wird in der Technik des Herren-, Knaben- und Mädchenhaarschnitts sowie des Haarschnitts Coupe Hardy ausgebildet; sie erlernt das Haarformen durch Wasser- oder Föhnwellen, das Schneiden von Schnurrbart und Bart mit Messer und Rasiergerät und wird ausserdem in das Tönen des Haars eingeführt.

#### Nach bestandener

#### Lehrabschlussprüfung

erhält die Coiffeure den eidgenössischen Fähigkeitsausweis als gelernte Damencoiffeure resp. gelernte Herrencoiffeure. Die Lehrtochter des Doppelberufes legt nach 3 Jahren die vollständige Lehrabschlussprüfung in einer Berufssparte ab; ein Jahr später hat die Prüfung in den Berufsfächern der andern Sparte zu erfolgen. Wer sie besteht, erhält

## Der Werdegang der Direktionssekretärin

Um die berufliche Fortbildung der kaufmännischen Angestellten zu fördern, führt der Schweizerische Kaufmännische Verein (SKV) bereits seit 1959 in seinen Schulen in Basel, Bern, Genf, Zürich und Luzern vier bis sechssemestrige Kurse für **Direktionssekretärinnen** durch, die jeweils Ende Oktober und Ende April beginnen und durchschnittlich zwei Abende in der Woche in Anspruch nehmen. Der Kurs kann auch an Samstagen absolviert werden.

Diese Weiterbildungsmöglichkeit wurde vor allem für Sekretärinnen in gehobener Stellung geschaffen und ausserdem auch für solche Angestellten, die zum Ziele haben, dank der zusätzlichen Ausbildung im Berufsleben aufzusteigen. Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, erhält das **«Fachdiplom für Direktionssekretärinnen»**.

### Zulassungsbedingungen:

Zur Prüfung wird grundsätzlich zugelassen, — wer die kaufmännische Lehre mit Abschlussprüfung plus drei Jahre kaufmännische Praxis hinter sich hat oder eine vom Bund anerkannte Handelsschule mit Diplomabschluss plus drei Jahre kaufmännischer Praxis,

— in Ausnahmefällen Maturandinnen der Typen A, B, C mit mehr als dreijähriger kaufmännischer Praxis,

— kaufmännische Angestellte ohne Lehre, wenn sie nach sechsjähriger Büropraxis plus entsprechender kaufmännischer Schulung die freiwillige kaufmännische Lehrabschlussprüfung ablegen und darüber hinaus sich über drei Jahre kaufmännische Praxis ausweisen.

### Lehrplan:

Die Ausbildung umfasst Korrespondenz, Redaktionsübungen, Uebersetzungen, Grammatik und Konversation in Muttersprache und Fremdsprachen; Betriebs- und Wirtschaftslehre; Sekretariats-technik; Stenographie und Maschinenschreiben; Psychologie und Umgangsformen.

### Prüfung und Diplom:

Die Prüfung verteilt sich in der Regel auf vier Tage. Die Kandidatinnen erhalten mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Ansprüche in Fremdsprachen sind hoch, da die kaufmännischen Berufe auf fortgeschrittener Stufe vielfach sprachlich ausgerichtet sind, erwartet man doch von einer tüchtigen Sekretärin, dass sie ihre Briefe und Mitteilungen fehlerfrei aufsetzt. Geprüft wird aber nebst einer oder auf Wunsch zwei Fremdsprachen auch die Muttersprache, wobei Redaktionsaufgaben gestellt werden, die sprachlich einwandfrei zu formulieren sind.

Die Fachprüfung umfasst ferner Gebiete der allgemeinen Betriebs- und Wirtschaftslehre, Sekretariatsorganisation verbunden mit Fragen, die hauptsächlich von der praktischen Arbeit her bekannt sind. Die Sekretärin muss sich überdies in der «Wissensarbeit» der neuen Diktier- und Verleiftungsgeräte und der modernen Büromaschinen auskennen, sie muss wissen, welches z. B. das geeignetste Photokopiergerät ist und was an technischen Hilfsmitteln die Arbeit erleichtert. Zudem muss sie Sitzungen organisieren können, Protokolle führen, Berichte und Zusammenfassungen auswerten. Ausführlich werden auch die Kenntnisse der Betriebspsychologie, die gesellschaftlichen Umgangsformen sowie die Gesundheitspflege behandelt.

Das Fachdiplom bietet der Direktionssekretärin in Krisenzeiten einen gewissen Schutz. Sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberverbände in Handel und Industrie schätzen diesen neuen Fähigkeitsausweis. Er gilt als Meistertitel für die Frau im kaufmännischen Beruf.

Als Prüfungsgebühr sind für Mitglieder des SKV 120 Franken, für Nichtmitglieder 200 Franken zu entrichten.

L. H./BSF

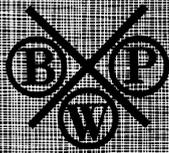
das Fähigkeitszeugnis am Schluss der gesamten vierjährigen Lehre, das seine Inhaberin berechtigt, die Berufsbezeichnung gelernte Herren- und Damencoiffeure zu führen. — Es besteht die Möglichkeit, dass eine gelernte Herrencoiffeure mit einer Zusatzlehre von 1½ Jahren im Damenfach und eine gelernte Damencoiffeure mit einer einjährigen Zusatzlehre im Herrenfach die Prüfung in den Berufsfächern der anderen Sparte ablegt.

Anschliessend an die Lehre ist es angezeigt, eine Zeit der Weiterbildung durch die Praxis in einem fremden Sprachgebiet einzuschalten. Zudem sorgen berufstechnische Kurse und Veranstaltungen dafür, die Techniken neuer Frisuren zu erlernen oder mit den letzten auf den Markt gebrachten Behandlungsmitteln der chemischen Industrie bekannt zu werden. Verantwortliche und gute berufliche Kräfte können über die Stellung einer ersten Coiffeure zur Geschäftsführerin eines grösseren Betriebes aufsteigen. Wer einen eigenen Salon ins Auge fasst, tut gut daran, sich auf die Meisterinnenprüfung vorzubereiten, welche zur Ausbildung von Lehrlingen und Lehrtochter berechtigt. Pädagogisch begabten Coiffeuren steht ferner der Aufstieg zur Fachlehrerin offen. Ueberdies erwachsen aus der Grundausbildung des Coiffeurgewerbes Spezialberufe wie Theatercoiffeure, Maskenbildner und Posticheure.

Die Minimallohne sowie die übrigen Arbeitsbedingungen

sind durch einen verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Es bieten sich auch verheirateten Frauen gute Möglichkeiten, ihren Beruf als Teilzeitarbeiterinnen halbtagsweise oder nur am Wochenende auszuüben.

L. H./BSF



# COURRIER

Mai 1968

Obligatorisches Mitteilungsblatt  
des Schweizerischen Verbandes  
der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer  
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9  
Tel. 052/22 76 56

## Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes BGF in Schinznach-Bad



Photo Henderson, Davos

Die 4. Präsidentin des Schweizer Verbandes BGF, Fräulein Dr. Madeleine Jaccard (Genf), wird einstimmig gewählt. Nach der Gratulation der Vizepräsidentin, Mme Betty Flattet (Lausanne), verdankt die neue Zentralpräsidentin die ehrenvolle Wahl. — Rechts: Fräulein Dr. M. Jaccard während ihrer Ansprache, links die zurücktretende Präsidentin, Frau G. Waeckerlin (Basel).

### Samstag/Sonntag, 20./21. April 1968

(cw) An einem sommerlich warmen Wochenende strömten die Mitglieder unseres Verbandes Schinznach-Bad zu. Die Fahrt durch grüne Felder und vorbei an blühenden Obstbäumen versprach zwei schöne Tage inmitten des grossen Parks mit den alten Bäumen. In Erinnerung an frühere Treffen, die den Kontakt mit Mitgliedern anderer Clubs auffrischt und neue BGF-Freundschaften vermittelt, folgten denn auch 220 Mitglieder dem Aufruf der Zentralpräsidentin. Die Aufnahmefähigkeiten des Parkhotels waren denn auch bald erschöpft, so dass manche BGF auswärts logieren mussten — ein kleiner Wermutstropfen für jene, die es traf, doch verständlich und unvermeidlich angesichts des Andrangs der komplizierten Vorarbeiten (zu späte Anmeldung usw. usw.), die unsere bewährte Honorary-secretary, Frau L. Allenspach, zu bewältigen hatte. Ihr gilt denn auch der offizielle Dank für ausgezeichnete organisatorische Arbeit.

Das Programm des Spätnachmittags und des Abends versammelte die Teilnehmerinnen in der Halle des Hotels. Höhepunkt der Veranstaltung war zweifellos der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Werner Kägi, Ordinarius für Staats- und Völkerrecht an der Universität Zürich:

### «Menschenrechte — Gerede — Heilige Aufgabe — dauernder Kampf.»

Mit ungeteiltem Interesse folgten die Zuhörerinnen den Ausführungen des Referenten, dem mit anhaltendem Applaus gedankt wurde. Wir verzichteten hier auf eingehendere Würdigung des Referates, da uns der Referent versprach, sein Manuskript für den Abdruck in unserem Blatt zur Verfügung zu stellen.

Nach dem festlichen Bankett wurden auch die Gäste begrüsst und willkommen geheissen: Unter anderem die Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, Fräulein Rolande Gaillard, die Vertreterinnen der benachbarten Landesverbände aus Deutschland, Oesterreich und Italien sowie die treue BGF-Freundin aus Grossbritannien, Ruth Tomlinson — unermüdetlich für die IEBPW tätig.

Im Rahmen des Abendprogramms wurde der zurücktretenden Zentralpräsidentin Frau G. Waeckerlin — der Delegiertenversammlung des folgenden Morgens vorausgehend — im Namen des Zentralvorstandes durch die Vizepräsidentin C. Wyderko ein Dank- und Erinnerungsgeschenk überreicht, begleitet durch Worte der Würdigung für sechs Jahre Verbandsleitung.

Im Jahre 1962 an der Delegiertenversammlung in St. Gallen wurde Frau Waeckerlin zur Zentralpräsidentin unseres Verbandes gewählt. Sie übernahm damals das Amt von Frau Marta von Greycz, in Bern, und übergab nun an der Delegiertenversammlung 1968 das Amt der Vertreterin der welschen Clubs, Mademoiselle Madeleine Jaccard. Der Übergang der Leitung des Verbandes an eine Suisse romande entspricht unserem altbewährten Föderativ-System, das heisst in gut eidgenössischer Tradition. Frau Waeckerlin hat im Jahre 1962 das Heft mit Elan, Optimismus und Begeisterung in ihre Hände genommen. Ihre Sprachkenntnisse, ihre Gabe, Kontakte zu schaffen, waren ihr während der

sechs vergangenen Jahre treue, bewährte Begleiter. Bald durften auch die Clubs von der reichen Ernte ihrer Reisen Nutzen ziehen. Von fast allen 16 Clubs wurde Frau Waeckerlin zu Vortragsabenden gerufen, — Einladungen, denen sie stets willig folgte. Wir alle wurden, durch ihre Vermittlung, mit der grossen Welt verbunden, mit den führenden Frauen des Internationalen Verbandes, hat sie doch an den internationalen Treffen von Oslo, Canberra, Washington teilgenommen wie auch an den Seminaren in Amsterdam, Hamburg und Kopenhagen. Fräulein Elisabeth Feller,

## Ansprache der neuen Zentralpräsidentin anschliessend an ihre Wahl durch die Delegiertenversammlung 1968

Sehr geehrte und liebe Frau Waeckerlin, Liebes Fräulein Feller, Ehrenpräsidentin und Gründerin unseres Vereines,

Liebe Mitglieder des Zentralkomitees und Delegierte der Generalversammlung,

Meine Damen, meine Herren, liebe Gäste, Nur mit grösster Bescheidenheit, aber auch mit dem Willen, unserem Schweizerischen Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen würdig und wirksam zu dienen, nehme ich dieses Mandat an, das Sie mir für die kommenden Jahre anvertrauen und womit Sie mir eine grosse Ehre erweisen.

Ich begrüsse es mit Freude, dass dieses vierte Mandat der Präsidentschaft unseres Verbandes einer Waadtländerin zukommt, die ihren Ursprung in Lausanne hat und dort auch ihre Ausbildung erhielt, ihren Wohnsitz seit Jahren in Genf hat, um dort einen internationalen Beruf auszuüben.

In der Erfüllung meines Mandates werde ich mich stets bemühen, den Geist des eidgenössischen Einverständnisses walten zu lassen, so wie er hier in unserer heutigen Versammlung zum Ausdruck kommt. Ich werde mich ebenfalls bemühen, dem Beispiel meiner Vorgängerinnen zu folgen, das heisst, die internationalen Kontakte, wie Fräulein Feller, sorgfältig zu pflegen, den Verband zu festigen, wie Frau von Greycz es getan hat, und die persönlichen Kontaktnahmen, wie Frau Waeckerlin, liebenswürdig fortzusetzen.

Um meine Pflichten jedoch zu erfüllen, brauche ich die Mitarbeit von allen, die sich unserem Verband anschliessen haben.

Aber welche Ziele verfolgen wir nun? Ich glaube, sagen zu dürfen, dass der Hauptgrund für das Bestehen unseres Verbandes die Tatsache ist, dass in unserem Lande und zu unserer Zeit die Berufstätigkeit der Frauen mehr Anerkennung verdient und auch mehr für das Wohl der Gemeinschaft eingesetzt werden sollte.

Unser Verein setzt sich aus Frauen zusammen, die die Schwierigkeiten, die sich der Ausübung eines Berufes entgegensetzen, selbst wahrgenommen haben. Daher ist es auch ihr tiefster Wunsch, dass die Vorbereitung der jungen Frauen für das berufliche Leben erleichtert und mehr den wirtschaftlichen und sozialen

Ehrenpräsidentin des Schweiz. Verbandes überreichte der zurücktretenden Präsidentin ein Geschenk mit persönlichen Worten des Dankes für die reich befrachtete Verbandsarbeit der vergangenen sechs Jahre.

Im anschliessenden Unterhaltungsprogramm sah man das Zürcher Clubmitglied Heddy Maria Wettstein in ihren stets grossen Beifall findenden Monodramen; beschwingte, amerikanische Versteigerungen, durch Fräulein R. Michel, Vizepräsidentin des Zürcher Clubs, sicher und humorvoll geführt, trugen zur Bereicherung des Ramallah-Fonds bei. In später Stunde folgte sodann «bezauberte» Unterhaltung, die bei bereits gelichteten Reihen in den neuen Tag hinüberführte.

Am Samstag — vorgängig der Delegiertenversammlung — skizzierte Verena Bodmer-Gessner, Vorstandsmitglied des Zürcher Clubs, in einem Kurzreferat die Geschichte der Aargauerinnen von der Römerzeit bis in die Gegenwart. Als Verfasserin des Buches «Frauen aus dem Aargau», das im Jahre 1964 im Verlag H.R. Sauerländer & Co., in Aarau, erschien, war sie die kompetente Referentin für dieses Thema. Im Kanton Aargau lebte und wirkte die populärste Heilige der Schweiz: Verena von Zurzach. Auf den Schössern und Burgen von Lenzburg, Habsburg und Wildeggen sass adlige Geschlechter, deren Stamm-Mütter in die Geschichte eingingen. Aus der Reihe dieser edlen Frauen seien Julie und Pauline Effinger erwähnt, die 1912 ihre Burg der Eidgenossenschaft schenkten. — Andere Namen, wie jene von Marie Heim-Vögtlin, der ersten Schweizer Aerztin, Emilie Welti-Herzog, die berühmte Sängerin, die Dichterinnen Sophie Haemmerli-Marti, Silvia Walter und Erika Burkhart, weisen bereits in die Gegenwart des gastgebenden Kulturkantons. — Auch das der Delegiertenversammlung folgende Referat von Herrn Eduard Attenhöfer, Lehrer an der Bezirksschule Lenzburg, stand im Zeichen des Tagungsortes Schinznach-Bad und dessen nähere Umgebung. Ausgewiesen als Kenner der Geschichte Schinzachs und seines berühmten Bades, als Autor verschiedener historischer Publikationen, wusste er fröhliche und aufschlussreiche Begebenheiten aus der Geschichte des Tagungsortes zu vermitteln und damit eine unermüdetlich interessierte Zuhörerschaft zu fesseln.

Im Mittelpunkt der Traktandenliste standen der Jahresbericht der abtretenden Zentralpräsidentin, die einstimmige Wahl ihrer Nachfolgerin Mademoiselle M. Jaccard und deren Begrüssungsansprache, die wir beide anschliessend zum Teil auszugsweise veröffentlichten. Jahresbericht und Jahresrechnung 1967 wurden ohne Gegenstimme gutgeheissen. Der Wiederwahl der Sekretärin, Frau Louise Allenspach, und der Zentralquästorin, Fräulein Marguerite Fantoni, wurde um so lieber und mit Begeisterung zugestimmt, als beide Chargenträgerinnen während des Berichtsjahres sich in ihrem Fach vorzüglich ausgewiesen haben.

Beim anschliessenden Mittagessen traf man sich ungewohnt, ohne offizielle Sitzordnung bei unbeschwertem Gespräch, alle Freundschaften pflegend, neue anknüpfend, — es waren wiederum Erlebnisse, die, noch weit in den Alltag reichend, einen der tragenden Pfeiler unserer Organisation bilden und mitbringen zur guten Fortentwicklung des Verbandes.

Die Erfordernissen der Zukunft angepasst werde. Dies sind ernste Aufgaben, und wir sollten uns daran erinnern, dass wir in der Schweiz nicht die einzigen sind, die sich um die Erfüllung solcher Aufgaben bemühen. Sie wissen ja alle, dass seit kurzer Zeit unser Verband mit anderen Frauenverbänden und unter der Schutzherrschaft des Bundes Schweizerischer Frauenverbände an der Beförderung der Frauen mitarbeitet und dass jeder Verein seine Ziele und Aufgaben hat.

Wir haben aber auch noch ein anderes Ziel, das vielleicht leichter zu erreichen ist, nämlich dasjenige, das unser waadtländischer und Genfer Dichter und Musiker, Jacques-Dalcroze, aussprach: «C'est si simple d'aimer, de sourire à la vie, de se laisser charmer lorsque c'est notre envie...» Ich verstehe dies in dem Sinne, dass wir uns auf freundschaftlicher Basis zusammenfinden, gemeinsame Ausflüge und Reisen veranstalten und Kunst und Literatur zusammen geniessen. Weiter denke ich noch an eine andere Aufgabe, die uns obliegt, nämlich diejenige, die der Verband eines jeden Landes zu erfüllen hat, das heisst, unsere Beziehungen mit anderen BGF-Nationalverbänden zu erweitern und zu vertiefen und somit zu einer besseren Verständigung auch auf internationalem Gebiet beitragen zu können.

Endlich, unser nächstes Ziel ist unsere Teilnahme an den Tätigkeiten der International Federation of Business and Professional Woman, die im kommenden August in London tagen wird.

## Aus dem Jahresbericht der Zentralpräsidentin

Frau Waeckerlin berichtet über das reiche Clubprogramm im Berichtsjahr. Viele ernsthafte staatsbürgerliche Vorträge und Informationsabende haben stattgefunden. Berufsausbildung, Weiterbildung, Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, Erwachsenenbildung stand auf vielen Clubprogrammen. — Ein ganzvolles Jubiläumfest beging der Basler Club zu seinem 20jährigen Bestehen. Im Februar wurde das UNO-Komitee unter Leitung von Fräulein A. Travelli gegründet. Ein Erlebnis besonderer Art war der

## Wir stellen vor:



Unsere neue Zentralpräsidentin  
Dr. Madeleine Jaccard

Nach der Maturität, Auslandsaufenthalten in Deutschland und England promovierte Dr. M. Jaccard an der Schule für soziale und politische Wissenschaften der Universität Lausanne, um sodann vorerst beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zu arbeiten. Seit 1949 ist sie beim Internationalen Arbeitsamt tätig und daher mit allen Belangen der Frauenarbeit, mit den Problemen um soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frauen vertraut.

Besuch der Unesco-Reise-Stipendiatin, Mrs. Grace Jibunoh aus Nigeria, die von sieben Clubs herzlich aufgenommen und betreut worden ist. — Besuche von ausländischen Veranstaltungen, z. B. der Kerzenlichtfeier in München, der Delegiertenversammlung der italienischen Föderation in Vicenza, des UNO-Seminars in Kopenhagen, vor allem aber die Teilnahme am Board Meeting in Rom — es waren 22 Schweizerinnen dabei — trugen zur Kontakthaltung mit BPW des Auslands Wesentliches bei.

Der Beitritt zum Bund Schweizerischer Frauenvereine darf mit Recht besonders hervorgehoben werden, lernen wir doch so vermehrt die vielseitigen, verdienten Bestrebungen des BSF besser kennen.

## Veranstaltungs-Kalender

### Aarau:

Freitag, 24. Mai, Club-Lokal Bahnhofbuffet 1. Stock; 20 Uhr: Diskussionsabend. Thema: «Das Ladengesetz und der Ladenschluss.»

Donnerstag, 6. Juni: Club-Lokal, 20 Uhr: Dr. iur. E. Moor, Aarau: «Das Tätigkeitsfeld eines Jugendanwaltes.»

Sonntag, den 16. Juni, BGF-Sternfahrt zu einer Kunstausstellung in Trubschachen: «Basler Schule von Böcklin bis heute.»

### Basel:

Dienstag, 21. Mai, 17.45 Uhr, Kornhausgasse 8: Das jüdische Museum der Schweiz. Führung mit Frau Dr. K. Guth, anschliessend Nachtessen im Rest. «Uff der Lys.»

Donnerstag, 6. Juni: «Wie ein Schuh entsteht.» Besuch der Bally-Schuhfabriken, Schönenwerd. Besammlung 11.00 Uhr: Touring-Garage, St.-Alban-Anlage 24.

### Bern:

Sonntag, 16. Juni: BGF-Sternfahrt nach Trubschachen zur Kunstausstellung in Trubschachen: «Basler Schule von Böcklin bis heute.» Anmeldung bei der Präsidentin.

### Davos:

Freitag, 7. Juni: Treffen im Palace-Stübl ab 13.30 Uhr. Sonntag, 16. Juni: Gemeinsames Sonntags-Frühstück auf der Schatzalp mit Vortrag von Frau B. Engel: «Rund um den Traum.» Abfahrt 9.30 ab Schatzalpbahn.

### Frauenfeld:

Montag, 20. Mai, Hotel Bahnhof, Vortrag von Frau Pfarrer Brunner: «Partnerschaft — gemeinsame Aufgabe verheirateter und unverheirateter Frauen.» Treffpunkt ab 19.00 Uhr mit Nachtessen um 19.30 Uhr.

### Genève:

Samedi 25 mai: Vente au profit du Rescue Home, dès 10 h. et jusqu'à 21 h. dans la propriété Rigot, avenue de France 52.

### Lenzburg:

23.—26. Mai: 4tägige Reise zu den Loire-Schlössern.

(Fortsetzung s. Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

**Luzern:**

Dienstag, 18. Juni: Besuch der Calendaria AG in Immensee. (Abfahrt ca. 14.00 Uhr.

**Oiten:**

Mittwoch, 15. Mai, 20.00 Uhr im Bahnhofbuffet 1. Stock: Frau Casadel: «Erlebnisse in Finnland», mit Dias.

**St. Gallen:**

28. Mai, 20 Uhr, grosser Saal Hotel Hecht: Frau Ursula Bergen, Schauspielerin am Stadttheater St. Gallen, liest Verse von Wilhelm Busch.

Montag, 10. Juni: Neue Olma-Hallen. Gemeinsame Besichtigung der Kopantiqua, St. Gallen, Internationale Fachmesse und Ausstellung für Nachbildung von Antiquitäten.

**Thun:**

Mittwoch, 29. Mai: Ausflug nach Riggsberg zur Besichtigung der «Aegg-Stiftung», anschliessend Fahrt ins Seeland zum Nachessen.

Sonntag, 9. Juni: Besichtigung der Ausstellung G. Tritten in der Galerie Aarequal. Anschliessend Nachessen im Hotel Bellevue.

**Winterthur:**

Freitag, 7. Juni: Clubinterne Zusammenkunft auf dem Goldenberg, 19.00 Uhr: Nachessen.

**Zürich:**

Dienstag, 4. Juni: Besichtigung der Statuen des Herrmann-Haller-Ateliers. Führung von Frau Hedwig Haller-Braus, 13.00 Uhr. Vorgängig gemeinsame Mittagessen im Restaurant Fischstube, Zürichhorn, um 11.45 Uhr.

Freitag, 7. Juni: Besuch der Edvard-Munch-Ausstellung im Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen, mit Führung. Treffpunkt vor Blumenladen Hauptbahnhof Zürich, 17.00 Uhr.

Donnerstag, 13. Juni: «Meisenabend»: 18.45 Uhr: Nachessen. Anschliessend sind Heidi Abel und Elisabeth Schnell bei uns zu Gast: «Plauderei über den Radio- und Fernseh-Alltag».

Dienstag, 18. Juni: Frau Ruth von Fischer: «Aus meinem künstlerischen Schaffen mit Bild-Teppichen».

Dienstag, 25. Juni: Fräulein E. Stamm, Buchhändlerin, «Ferien-Lektüre».

Anmerkung der Redaktion: Der letzte «Courier» vor den zweimonatigen Sommerferien erscheint am 14. Juni. Veranstaltungen für Ende Juni oder Anfang Juli sollten bis spätestens 4. Juni gemeldet werden.

Redaktionschluss für die erste Ausgabe nach den Sommerferien: 27. August.

**Adressen:****Internationaler Verband**

Sekretariat des Internationalen Verbandes: General Secretary of the I. F. B. P. W., Chanstor House, 37-38 Chancery Lane, London W. C., England.

**Zentralpräsidentin:**

Mlle Madeleine Jaccard, 74, rue de Lausanne, 1200 Genève, Telephon (022) 32 97 19.

**Honorary-Secretary:**

Frau Louise Allenspach-Schumacher, Scheideggstrasse 83, 8038 Zürich, Telephon (051) 27 79 95.

**Quästorin:**

Frl. Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, 8400 Winterthur, Telephon (052) 22 61 05. Postcheckkonto des Schweizerischen Verbandes BGF: Basel 40 - 32 203.

**Clubpräsidentinnen:**

5000 Aarau: Frau M. Girell di Givonanol, Gönhardhof, Tel. (064) 22 97 35.

4000 Basel: Frau Fränzi Koening-Schwarz, Hardstrasse 175, Tel. (061) 41 32 89.

3000 Bern: Frl. Verena Müller, Junkerngasse 1, Tel. (031) 22 41 72.

7270 Davos: Frau L. Henderson-Affolter, Hotel Larix Garni.

8500 Frauenfeld: Frau Dr. M. L. Müller, Riethalde 16, Tel. (054) 8 20 51, 8266 Steckborn.

1200 Genève: Madame Marcelle Raymond-Denzler, La Chottière, Route de Soral, 1232 Lully p. Confignon.

8750 Glarus: Frau Trudi Vogel, Hotel Glarnerhof, Tel. (058) 5 41 06.

1000 Lausanne: Mlle Madeline Gétaz, 4 chemin des Pinsons, 1012 Lausanne

5600 Lenzburg: Frl. Lucie Furter, Neumattstrasse 5, Tel. (064) 51 35 87.

6000 Luzern: Frl. M. Häfliger, Abendweg 6, Tel. (041) 2 10 44.

4600 Olten: Frau L. Belart, Ringstrasse 2, Tel. (062) 5 32 61.

4500 Solothurn: E. Hattmer-Heiling, Obere Steingrubenstrasse 25, Tel. (065) 2 17 29.

9000 St. Gallen: Frau L. Tobler, Seitzstrasse 13, Tel. (071) 22 20 55.

3600 Thun: Frau Lisbeth Fischer-Hirt, Gwattegg 2, 3645 Gwat, Telephon (033) 2 99 81.

8400 Winterthur: Frau Ch. Wyderko-Fischer, Wylandstrasse 9, Tel. (052) 22 76 56.

8002 Zürich: Frau Margrit Haemmerli-Steiner, Mythenquai 28, Tel. (051) 23 98 58.

## 50 Jahre Schweizer Frauen-Alpen-Club

Die Sonder-Zehnermarke, die seit zwei Monaten im Umlauf ist, hat es bereits angeklungen: Der Schweizerische Frauen-Alpenclub feiert dieses Jahr seinen 50. Geburtstag. Das Jubiläumsfest, zu dem ausser den 166 Delegierten und zahlreichen übrigen Vertretern des SFAC viele prominente Gäste geladen sind, wird am 25. Mai in Montreux stattfinden. — Am 27. Februar 1918 versammelten sich dort 15 Romandee, um den Grundstein zum Club Suisse des Femmes Alpinistes zu legen. «Nous avons voulu que toute femme puisse connaître et aimer la montagne. Pour atteindre ce but, il ne restait qu'à fonder un Club alpin de dames, puisque... le CAS, à forte majorité, s'était définitivement opposé à l'entrée des dames dans le Club.» Dies sind die Worte von Madame **Aline Margot**, der Gründerin und nachmaligen Zentral- und Ehrenpräsidentin des Frauen-Alpenclubs.

Wie auf allen andern Gebieten, hatten die Frauen also auch im Bergsport gegen männliche Vorurteile anzukämpfen. Ja hier ganz besonders: Denn in der ersten Zeit unseres Jahrhunderts war der Alpinismus noch verhältnismässig jung und einem kleinen Teil der Bevölkerung — fast ausschliesslich Männern — vorbehalten. Die Mehrheit dieser Privilegierten war fest davon überzeugt, dass Bergsteigen Männer Sache und für das schwache Geschlecht durchaus ungeeignet sei. Davon, dass es immerhin schon eine ganze Reihe tüchtiger Alpinistinnen gegeben hatte, die rühmlich in die Annalen eingegangen waren, schienen sie wenig oder nichts gewusst zu haben.

Seither sind fünfzig Jahre vergangen, und der SFAC hat sich inzwischen von den Gestaden des Genfersees auf die ganze Schweiz ausgedehnt. Er zählt heute 7000 Mitglieder, die sich auf 56 Sektionen verteilen. Diese sind durch das Central-Comité miteinander verbunden, das alle drei Jahre von der welschen in die deutsche, bzw. von der deutschen in die welsche Schweiz wechselt. Obwohl organisatorisch getrennt, haben sich die Beziehungen zwischen SFAC und SAC im Verlaufe der Jahre zur beidseitigen vollen Zufriedenheit entwickelt.

Einzelne Sektionen — vornehmlich die französischen — veranstalten sogar gemischte Touren, und in vielen Jugend-Organisationen des SAC sind heute auch Mädchen zugelassen. In den Alpenclub-Hütten geniessen die Mitglieder der SFAC die gleichen Vergünstigungen wie ihre männlichen Kollegen. Als Entgelt leistete der Frauen-Alpenclub jährliche Beiträge an den Hüttenfonds des SAC.

Der Frauen-Alpenclub ist Mitglied des BSF und hat sich sowohl an der Berner als auch an der Zürcher SAFFA zweckentsprechend beteiligt. Mit grosser Freude und Dankbarkeit dürfen wir anlässlich unseres Jubiläums auf die verflorbenen fünf Jahrzehnte zurückblicken. Unzählbar sind die Touren, die in dieser Zeit von den verschiedenen Sektionen ausgeführt, unzählbar die Gipfel, die erklommen wurden. Denen aber, die dabei waren, bleiben diese Bergergebnisse unvergessen! — unvergessen besonders dann, wenn sie grosse Anstrengung und manchen Schweißtropfen gekostet haben.

Schon eine grosse Zahl unserer Clubistinnen trägt mit Stolz das goldrandige Seniorinnenabzeichen, Orden für 25jährige Mitgliedschaft; bei vielen sind es aber schon vierzig Jahre und mehr! Sie alle sind dem SFAC treu geblieben und haben einfach, ihrem Alter entsprechend, auf leichtere Touren umgestellt.

Wenn der Frauen-Alpinismus heute eine Selbstverständlichkeit ist, so dürfte dies, wenigstens hierzulande, vorwiegend unserem Club zu verdanken sein. Tatsache ist jedenfalls, dass sich seit seinem Bestehen die öffentliche Meinung und insbesondere die der massgebenden Alpinisten zusehends geändert hat. Von den vielen mir bekannten Urteilen möchte ich hier nur eines anführen:

«Einst erhitzen sich manche Köpfe über das Thema Frauen und Bergsteigen. ... Mühsig wäre es, heute noch für sie eine Lanze zu brechen. Es hiesse offene Türen einrennen. Denn das 'schwache Geschlecht' hat sich längst seinen Platz der Gleichberechtigung im Alpinismus erobert ...»

## Spitaldienst zu Hause — Entlastung der Spitäler

Auf der ganzen Welt leiden die Krankenhäuser an Platzmangel, und überall bemüht man sich, dieses Problem zu lösen. So hat 1960 die öffentliche Sozialfürsorge von Paris, im Einverständnis mit den Stadtspitalern, einen «Spitaldienst zu Hause» eingerichtet. Diese Erfahrung verlangt von mehr als einem Standpunkt aus unser Interesse.

Wie funktioniert die Sache? Dieser «Spitaldienst zu Hause» wendet sich an die im Krankenhaus behandelten Patienten, die man vorzeitig heimgehen lässt. Die weitere Behandlung wird einem praktischen Arzt anvertraut, den der Kranke bestimmen kann; meistens ist es der Hausarzt oder der den Patienten ins Spital einweisende Arzt. Man hat sich an strikte Regeln zu halten, damit die Verlegung den Kranken nicht schade:

1. Die vorangehende Hospitalisierung muss notwendig sein. Der Heim-Spitaldienst ist die Fortsetzung der Behandlung in der Klinik; es werden keine Patienten berücksichtigt, die nicht aus dem Spital kommen.

2. Die Kranken und ihre Familien haben die Möglichkeit, den Heim-Spitaldienst anzunehmen oder zu

verweigern. Der Kranke wird nicht gegen seinen Willen oder den Willen der Angehörigen aus dem Spital gewiesen.

3. Freie Wahl des Arztes.

4. Der Kranke wird durch den Leiter des Heim-Spitaldienstes bestimmt; dieser allein kann entscheiden, ob die Art der Behandlung zu Hause weitergeführt werden kann.

5. Vor der Aufnahme in diesen Dienst muss eine Abklärung sozialer Natur darüber Auskunft geben, ob die Lebensbedingungen (Familie, soziale, moralische und materielle Verhältnisse) eine günstige Fortsetzung der Spitalbehandlung erlauben.

Der «Spitaldienst zu Hause» ist von allen verantwortlichen Sozialwerken anerkannt worden, d. h. die daraus entstehenden Kosten werden durch die Versicherungsgesellschaften übernommen.

**Es handelt sich um einen wirklichen Spitaldienst** im vollen Sinne des Wortes. Er wird ausgeübt durch diplomierte Krankenschwestern, zuständige medizini-

wir spielten es 10mal und hätten es doppelt so lange spielen können, wenn nicht aus Rücksicht auf Abonnement ein anderes Stück auf den Spielplan gekommen wäre. Und was besonders interessant ist, «Ingeborg» hat seine Aktualität nicht verloren. Nur an zwei Stellen habe ich kleine Änderungen vornehmen müssen. Da ist einmal die Passage, da Peter Peter erzählt, wie er mit Ingeborg schwimmen gegangen ist, sie ins Damen-, er ins Herrenbad — und wie er von der Höhe des Sprungbretts im Badekostüm erblickt hat: so etwas war nur zu eliminieren, wenn man «Ingeborg» nicht in historischen Kostümen spielen wollte. Die zweite Stelle, die den veränderten Sitten nicht mehr entspricht, ist der Konflikt um das Leberflecken auf Ingeborgs linkem Knie — dieses Fleckchen musste in der Minirock-Epoche vertext werden, und es heisst nun im geänderten Text: «Eine beträchtliche Strecke nördlich der linken Kniekehle eines begeisternd schönen Mädchens.» Sonst war nichts zu aktualisieren.»

Valerie von Martens kam auch im Zusammenhang mit «Ingeborg» nach Bern: Auf Grund ihres sensationellen Erfolges hat sie Direktor Ernst Hoff, der «Ingeborg» als letzte Premiere der laufenden Saison im Atelier-Theater vorsieht, aufgefordert, die Regie zu übernehmen, um dieser Vorstellung besonderen Glanz zu verleihen, und sie ist nun eingetroffen, um sich das Ensemble anzusehen. Wird es vor dem kritischen Auge der grossen Kollegin bestehen?

**Edna Ferber gestorben**

Die amerikanische Schriftstellerin Edna Ferber, die 1924 den Pulitzer-Preis erhalten hatte, ist am 16. April im Alter von 80 Jahren in New York gestorben. Ihr literarisches Gesamtwerk umfasste zahlreiche Romane, Novellen, Kurzgeschichten und Theaterstücke.

**Selma Gessner-Bührer in München uraufgeführt**

In München wurde am 2. Mai im «Intimen Theater» die Komödie «LSD-Schock» von Selma Regula Gessner uraufgeführt. Die Autorin ist Redaktorin der «Schweizer Jugendwochen». Auch in Zürich wird die Komödie als Gastspiel während der Junifestspiele im Theater am Neumarkt zu sehen sein. Wir freuen uns für Selma Regula Gessner, die für ihr dramatisches Schaffen bereits drei Preise erhielt.

sche Hilfskräfte (Massage, Heilgymnastik usw.) eine Sozialarbeiterin der öffentlichen Sozialfürsorge betreut den Patienten. In den meisten Fällen beauftragt sie eine Haushilfe, sich um den Haushalt zu kümmern und eventuell dem Kranken bei den Mahlzeiten beizustehen, wenn er noch nicht allein essen kann. Sie ist die Zentralstelle der «Behandlungsequipe» und üblich praktisch die Ueberwachung aus, durch Hausbesuche bei den Patienten, durch Besprechung mit dem Arzt und den Krankenschwestern.

Ferner tritt oft der Fall ein, dass der Spitalarzt in periodischen Abständen den Patienten zu sehen wünscht; so ist der Kontakt zwischen Spitalarzt und Hausarzt gesichert.

Dieser neuartige Dienst hat im Jahr 1965 173 500 Tage aufgewiesen. Gegenwärtig entspricht er einer Zahl von 700 Betten, d. h. weniger als 1 Prozent der in den Pariser Spitalern aufgenommenen Kranken. Diese Zahlen sollen uns nicht entmutigen: der «Spitaldienst zu Hause» steht in seinen Anfängen, und man rechnet mit einer bedeutenden Entwicklung.

A.-D.-V./BSF

## Kurz berichtet

In Stäfa feierte am 7. Mai Luise Reichling ihren 80. Geburtstag. Sie ist Gründerin der zürcherischen Landfrauenbewegung und setzte sich massgebend für die berufliche Ausbildung der Bäuerinnen ein.

An der Stiftungsfeier der Universität Zürich wurde auch Dr. Julia Gauss aus Basel mit dem doctor honoris causa der theologischen Fakultät ausgezeichnet.

In Winterthur wurde kürzlich ein neues Schwesternhaus mit Krankenpflegeschule, dem Kantonsspital zugehörig, eingeweiht.

## Kennen Sie Gabrielle Chanel?

Sie hat die Damenmode in entscheidendem Masse beeinflusst. Gabrielle, genannt «Coco», Chanel begann ihre grossartige Karriere in einem kleinen Hutladen an der Rue Cambon in Paris. Es war das Jahr 1912. Einige Jahre zuvor war sie als sechzehnjähriges Mädchen aus Mittelfrankreich nach der Seinstadt gekommen. Sie trug ein einziges Kleid und war gänzlich mittellos.

Doch Gabrielle Chanel hatte Glück. Ihr Geschäft ging, besonders nachdem sie begann, zu ihren Hilfen passende Kleider anzufertigen, sehr gut. Ihre Kostüme waren so reizend und elegant, dass immer mehr Frauen sich nach ihrer Mode kleideten. Bald gab Gabrielle Chanel als Inbegriff der schönen Damenmode. Sie war bald in Paris und auch im Ausland bestens bekannt. Tausende von Frauen bewunderten die grosse Modeschöpferin und ahmten ihre Kleidungsart nach. Als Chanel in Venedig in Seemannshosen in eine Gondel einstieg, um es bequemer zu haben, trug bald viele Frauen lange Hosen. Einmal hielt sie sich im Hotel «Ritz» in Paris auf. Durch die Explosion eines Badeofens wurde ihr Haar versengt. Doch, das brachte eine Chanel nicht in Verlegenheit. Sie liess sich das Haar so gleich kurz schneiden und waschen. Am Abend besuchte sie in der neuen Frisur die Oper. Von da an begeisterten sich immer mehr Frauen für die kurze Haarmode.

Einen frischen, braungebrannten Teint zu haben, ist heute der Wunsch jeder Frau. Das war noch in den zwanziger Jahren gar nicht der Fall. Je blasser und durchsichtiger die Damen damals waren, um so schöner und anziehender glaubten sie zu sein. Auch hier hat Chanels Verhalten viel geändert. Sie verbrachte in einem Winter ihre Ferien in Cannes. Als sie nach Paris kam, zeigte sie sich mit einem braungebrannten Gesicht. Fortan gewann der sonnengebrannte Teint an Beliebtheit.

Gabrielle Chanel hat die Damenmode wesentlich mitgestaltet. Sie räumte gründlich mit Korsetts und allen andern Marterinstrumenten sowie mit allen übrigen unbequemen Kleidungsstücken auf. Sie schuf angenehm zu tragende und elegante Kostüme. Die Chanel-Mode zeigt unauffällig Luxus und schlichte Eleganz. Ihre Kostüme sind von langer Dauerhaftigkeit gekennzeichnet.

Gabrielle Chanels Atelier mit allem Drum und Dran beansprucht ein grosses siebenstöckiges Haus. Zahlreiche Direktrinnen, Schneiderinnen und Mannequins sind Tag für Tag fleissig an der Arbeit. Trotzdem haben selbst ihre teuersten Kostüme, von 5000 Franken an, sehr lange Lieferfristen. Etwa 70 Prozent der Kostüme, die in Paris ausgestellt werden, sind nach Chanels Ideen gefertigt worden. Doch die grosse Modeschöpferin hat nichts dagegen. Sie arbeitet ja nicht für sich, sondern für alle Frauen, die sich gern adrett kleiden möchten. Uebrigens hat Gabrielle Chanel auch ein Parfum, Chanel No. 5, entwickelt, das in 140 Ländern öfters verkauft wird als alle übrigen Duftwasser!

Helene Laux (NPA)

## Unsere Bücherecke

Drei schmale, inhaltreiche Bände  
Büchers Miniaturen: Kinder

Verlag Bucher, Luzern und Frankfurt a. M., 77 S.

Das hübsch ausgestattete Bändchen wurde betreut von Xaver Schnietper (Einleitung und Textauswahl) und Rainer Fuhrmann (graphische Gestaltung). Die schönen Farbfotos zeigen heutige Kinder in verschiedener Umgebung. Die Reime, Abzählverse, Wiegenlieder usw. sind alten Ueberlieferungen entnommen, stehen in bewusstem Kontrast zu den modernen Aufnahmen und eignen sich gut zu gelegentlichem Vorlesen. Ein nettes Kindbettgeschenk!

## Veranstaltungskalender

18. Mai: Jahresversammlung des Vereins Ehemaliger der Schule für soziale Arbeit Zürich in Zürich.
- 18./19. Mai: Hauptversammlung des Schweiz. Verbandes der medizinischen Laborantinnen in Basel.
- 18./19. Mai: Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger in Lugano.
- Dienstag, 21. Mai, 20.15 Uhr: Basler Konsumenten-Vereinigung: Generalversammlung im kleinen Festsaal des Stadt-Casino, Eingang Barfüsserplatz. Statutarische Traktanden, sodann Farbtonfilm: «Iss Gemüse, bleib gesund!»
- 25./26. Mai: Delegiertenversammlung und 50-Jahr-Jubiläum des Schweizerischen Frauen-Alpen-Clubs in Montreux.
26. Mai: Tagung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins in Luzern. Thema: «50 Jahre Frauen in kaufmännischen Berufsverbänden.»
- 27./28. Mai: Delegiertenversammlung der Schweizer WIZO-Föderation in Vevey.
28. Mai: Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes Pro Filla in Freiburg.
29. Mai: Generalversammlung des Schweiz. Verbandes dipl. Hausbeamten in Zürich.
30. Mai: Generalversammlung der Vereinigung Schweizer Aerztinnen in Gais, Appenzell, St. Gallen.
30. Mai: Jahresversammlung d. Schweizerischen Verbandes dipl. Psychiatrieschwestern und -pfleger in Brunnen.

**Programm des Lyceumclubs Zürich für den Monat Mai:**

Montag, 20. Mai, 15.45 Uhr: Tee im Klub. 16.45 Uhr: Musiksekt. **Konzert.** Kathrin Graf, Sopran, Lux Brahn, Klarinette, Ruth Imhof, Klavier. — Werke von L. Spohr, Hans Schmid (geb. 1893), R. Schumann, F. Mendelssohn, F. Schubert. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag, 27. Mai, 15.45 Uhr: Tee im Klub. 16.45 Uhr: Literarische Sektion **Jehanne Rauch-Godot:** «Christine de Pisan, née 1365, une des premières femmes écrivain et précurseur du mouvement féminin.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

29. Mai: «Hausfrau und öffentliches Leben.» Plauderei von Frau A.E. Grossmann, Zürich, 3 Kurzberichte von Adliswiler Frauen, Schulhaus Kronwiese, Grosser Singsaal, 20 Uhr, Adliswil.

## Angenehme



## Sommerferien



Trübsee Jochpass Titlis Brunni  
1600 m 2200/2500 m 3200 m 1600/2100 m

Chumm mit — blib gsund

Der Sommer- und Winterkurort in der Zentralschweiz

### Neu: Titlisbahnen

Telephon (041) 741161 CH-6390

## Hotel Fdelweiss Müren

Modernes Haus an einzigartiger, sonniger Lage. Zimmer mit Bad oder Dusche, Jahresbetrieb. Bar, Restaurant, Kegelbahn.

Familie Ch. Affentranger, Bes.  
Telephon 036 / 3 43 12

## Ferien am Genfersee

Eine 4- zu 5-Bett- und eine 2- zu 3-Bett-Ferienwohnung (evtl. zusätzl. Zimmer) in herrlicher, ruhiger Aussichtslage, inmitten von Wiesen und Wald, zu vermieten.

Vieux-Châtel, 1181 ESSERTINES  
s/Rolle. 700 m ü. M., 3 km vom Ausgang der Autobahn. Auch Paying-Guests für Zimmer und Frühstück sind uns willkommen.

A. E. Frank-Hottinger, Tel. 021/75 1926

## Hotel Kurhaus Vögelinsegg 9042 Speicher

968 m ü. M.  
(10 Autominuten ob St. Gallen)

bietet

Ruhe Erholung Diät

Ideal für Ferien. Eigener grosser Park. Bekannt für erfolgreiche Kuren, Dampfbäder, verschiedene Bäder, Massagen und Fango, natürliche Abmagerungskuren.

Geeignet für Rekonvaleszenten nach Krankheit und Spitalaufenthalt; neu: eigener, interner Arzt.

Prospekt durch die Hotelleitung  
Fam. Good-Lüthi, Tel. (071) 94 12 02

## Hotel Niederschlacht Braunwald

ruhig — sonnig — gepflegt.  
Tagespauschalpreis Fr. 25.— bis 31.— (mit Bad ab Fr. 35.—).  
Hochsaison 15. Juli bis 25. August  
Fr. 28.— bis Fr. 35.— (mit Bad ab Fr. 40.—).

Bes. J. Streiff, Telephon 058 / 7 23 02

## Für die Ferien

Autokarten für alle Länder  
Fr. 4.80 bis Fr. 7.80

Polyglott Reise- und Sprachführer  
pro Band Fr. 3.—

Euro-Atlas Auto-Strassenatlas für Europa Fr. 12.80  
Kunst- und Reiseführer

# ex libris

Bitte berücksichtigen Sie die Inserenten des Schweizerischen Frauenblattes!

# Englisch in England

## ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH

### BOURNEMOUTH

Staatlich anerkannt. Offizielles Prüfungszentrum der Universität Cambridge und der Londoner Handelskammer.  
Hauptkurse 3-9 Monate, mit 30 Stunden pro Woche, Kursbeginn jeden Monat.  
Wahlprogramm: Handel, Geschäfts-korrespondenz — Literatur — Technisches Englisch — Sprachlabor  
Refreshers Courses 4-8 Wochen  
Vorbereitung auf Cambridge-Prüfungen  
Ferienkurse Juni bis September  
2-8 Wochen mit 20 Stunden pro Woche.

Einzelzimmer und Verpflegung in englischen Familien.



### LONDON OXFORD COVENTRY BELFAST

Ferienkurse im Juli und August in Universitäts-Colleges, 3 und 4 Wochen, 25 Stunden pro Woche, umfassendes Wahlprogramm, Studentfahrten, Einzelzimmer und Verpflegung im College.

Ausführliche Dokumentation für alle Kursorte erhalten Sie unverbindlich von unserem Sekretariat ACSE, 8008 Zürich, Seefeldstr. 45  
Telefon 051 47 79 11 Telex 62529

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Küsnacht, Zürich

## Kunststube Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

# Neu feine Knorr-Suppen günstiger im Trio-Pack



Erbs mit Speck	1.80	1.55	Sie sparen —.25
Haferkern-Suppe	1.80	1.55	Sie sparen —.25
Kräftige Fleischsuppe mit Nudeln	1.80	1.55	Sie sparen —.25
Steinpilz-Suppe	2.25	1.95	Sie sparen —.30

# Knorr

Zwei auserlesene Speisefette für die Grossküche



### KASPAR-GOLD kornig

mit 10 Prozent bester Inlandbutter.  
Eine auf Grund 40jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Oele und Fette sowie Butter.



### KASPAR-GOLD vegetabil

Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Oelen und Fetten. Auch für vegetarische und Diät-Küche. Büchsen à 5, 10 und 25 kg.

HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45  
Qualitäts-Produkte für Backstube und Küche

Telefon 051/33 11 22

Isophon 051/33 11 27

Sicherheit und Freude für Ihr Kind

# BABY-SWING

Entlastung für die Eltern

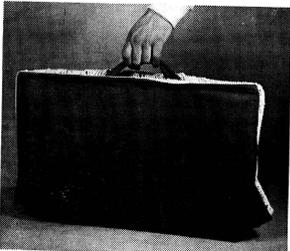
die Kinderschaukel in der Tragtasche

Ideal für Ferien, Reise, Camping, im Schwimmbad und am Strand, auf dem Feld, im Garten und Haus.

Die stabile Schaukel mit Sicherheitsstuhl eignet sich für Kinder bis zu vier Jahren. Zwei Zugfedern in der Aufhängung des Sitzes übertragen die Bewegungen des Kindes in Schaukeln. Das verstellbare Sonnendach schützt das Kleinkind vor intensiver Bestrahlung.



In der praktischen Tragtasche — welche sich nachher als Sonnendach entpuppt — liegen zusammengelegt Standrohre und Sitzchen. Kein Einzelteil kann verlorengehen, denn die Rohr-Teilstücke sind durch Stahlrohr verbunden. Zum Aufstellen der BABY-SWING benötigen Sie kein Werkzeug. Mit ein paar Handgriffen wird BABY-SWING montiert und wieder zusammengelegt.



**Schaukelgestell:** Metallrohr, chromatisiert, nicht rostend, mit Innenzug und Federn. — **Sonnendach und Sicherheitsstuhl:** Strapazierfähiges Tuch mit Zierfransen, leuchtend rot oder enzianblau, waschbar. — **Masse:** Aufgestellt ca. 120 cm hoch, verpackt 60 x 35 x 7 cm. — **Gewicht:** ca. 4,5 kg. — **Preis:** Fr. 116.— — **Einführungspreis** für die Leser des SCHWEIZER FRAUENBLATTES bis Ende Mai 1968: Fr. 98.—

Bestellen Sie BABY-SWING mit untenstehendem Coupon per Nachnahme mit Rückgaberecht oder Posteinzahlung. Sollte Ihnen BABY-SWING wider Erwarten nicht gefallen, erhalten Sie bei sofortiger Rücksendung den vollen Kaufpreis zürückerstattet. Sie riskieren garantiert nichts. Profitieren Sie von diesem einmaligen Einführungspreis!

**Die grosse Geschenk-Überraschung!** Jede 100ste BABY-Swing-Bestellung wird gratis und franko als Geschenk für die Leser des SCHWEIZER FRAUENBLATTES ausgeführt. — Wird vielleicht auch Ihr BABY-SWING als Geschenk überbracht?

**Bestell-Coupon:**

Einsenden als Brief frank. an: **Ariane Suter**, «Baby-Swing», Aalmattenweg 31, 2560 Nidau.

Ich bestelle:  1. per NN (mit Rückgaberecht) ... Stück Baby-SWING;  2. zur Lieferung mit Rechnung, Zahlung nach Erhalt. ... Stück Baby-Swing, zum Einführungspreis v. Fr. 98.—

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Strasse: \_\_\_\_\_ Plz., Ort: \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen.

SF 1

**Radio Beromünster:**  
Sendungen «Für die Frau»  
vom 20. bis 31. Mai 1968

Montag, 20. Mai, 14 Uhr: Haus, Hausfrau, Haushaltung (Lilly Schätz).

Dienstag, 21. Mai, 14 Uhr: Im Schatten des Ruhmes. Jeanine Vieuxtemps — die Enkelin des Geigers (Wally Karveno Paris).

Mittwoch, 22. Mai, 14 Uhr: Einst Hilfskraft — heute geschulte Angestellte: 50 Jahre Frauen im Schweizerischen Kaufmännischen Verein (Hanni Gempel).

Donnerstag, 23. Mai: Auffahrt

Freitag, 24. Mai, 14 Uhr: Was würden Sie tun, wenn...? Unsere Hörerinnen antworten (Dorothee Tappolet und Lilo Thelen).

Montag, 27. Mai, 14 Uhr: Siesta. Ton und Wort — und so fort... (Edith Schönenberger).

Dienstag, 28. Mai, 14 Uhr: Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums. Die chemische Reinigung. Ein Gespräch mit Fachleuten.

Mittwoch, 29. Mai, 14 Uhr: In ungewohnter Stellung. Trudi Weder-Greiner unterhält sich mit Dr. Ing. Erna Hamburger, Professorin für Elektrometrie an der EPUL und mit Fürsprecher Ruth Schaefer-Robert, Präsidentin des Bezirksgerichtes Val-de-Ruz.

Donnerstag, 30. Mai, 14 Uhr: Sommer in Massachussets (Ruth Fittler).

Freitag, 31. Mai, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann).

**Redaktion:**

Clara Wyderko-Fischer  
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur  
Telephon (052) 22 76 56

**Verlag:**

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur  
Telephon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abbonementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzelle oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

<b>BUFFET</b>	Nachmittagstee
<b>H B</b>	im
<b>ZÜRICH</b>	Bahnhofbuffet
	1 Stock
	Immer Qualität und preiswert

## Jetzt mit Assugrin Süsspulver auch bei Desserts Kalorien sparen:

Mit ASSUGRIN Süsspulver können Sie jetzt auch Desserts, Kompote usw. kalorienfrei süssen. Damit Sie alle diese süssen Sachen, ohne dafür zu büssen, wieder geniessen dürfen. ASSUGRIN Süsspulver ist rein und unverfälscht süss und einfach in der Anwendung: Zur Zubereitung der Süssspeisen braucht es genau

10 Mal weniger ASSUGRIN Süsspulver als Zucker. Gönnen Sie sich und Ihren Lieben all die süssen Schlemmereien, auf die man so ungern verzichtet. Mit kalorienfreiem ASSUGRIN Süsspulver.

Assugrin® = künstlicher Süsstoff  
Hermes Süsstoff AG, 8026 Zürich

**Assugrin®**



HSA-49

# Vertrauen

*Der steigende Umsatz beweist es: immer mehr Frauen brauchen für Wäsche und Reinigung die hochwertigen Migros-Produkte!*

**NEU**

**minyl**

Spezialwaschmittel für alle modernen weissen Gewebe  
Produit de lessive special pour tous les tissus blancs modernes  
Detersivo speciale per tutti i moderni tessuti bianchi

LEACRYL TERSSUISE  
CROCHÉ MOUSSE  
LYCRA  
DORLON  
MOVIL  
SANAVIL

Paket 310 g

**110**

**Spezialwaschmittel «minyl»**

Für alle modernen weissen Gewebe: Nylon, Perlon, Helanca, Dralon, Orlon, Trevira usw.

**NEU**

**POLY**

Spezialwaschmittel für Weiss- und Buntwäsche  
Produit de lessive special pour linge blanc et de couleur  
Detersivo speciale per bucato in bianco e di colore

Nouveau Neu Nuovo

Ohne Kochen makellos saubere Wäsche!  
Sans cuisson, un linge d'une propreté immaculée!  
Senza bollitura, un bucato irrimediabilmente bianco!

**Spezialwaschmittel «POLY»**

Für Weiss- und Buntwäsche. Ohne Kochen makellos saubere Wäsche!

Paket 640 g

**170**

Apropos: Für total saubere und total weisse Automatenwäsche vertrauen Sie dem Alleinwaschmittel «total»!

**MIGROS**